

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht
der Gemeinde Reichshof
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Reichshof	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
➔ Ausgangslage der Gemeinde Reichshof	8
Strukturelle Situation	8
➔ Überörtliche Prüfung	12
Grundlagen	12
Prüfungsbericht	12
➔ Prüfungsmethodik	14
Kennzahlenvergleich	14
Strukturen	14
Benchmarking	15
Konsolidierungsmöglichkeiten	15
gpa-Kennzahlenset	15
➔ Prüfungsablauf	16

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Reichshof

Managementübersicht

Die Gemeinde Reichshof ist durch mehrere strukturelle Nachteile belastet. Die Einwohnerzahl ist rückläufig. Es gibt 106 Ortschaften im 115 km² großen Gemeindegebiet. Zudem wird das Gemeindegebiet durch die Wiehltalsperre geteilt. Da die Wiehltalsperre zur Trinkwassergewinnung dient, ist sie nur eingeschränkt für den Tourismus nutzbar. Aufgrund der Trinkwassernutzung muss die Gemeinde deutlich höhere Anforderungen an die Sicherheit ihres Kanalnetzes erfüllen. Auch dies ist eine erhebliche zusätzliche Belastung der Gemeinde.

Die Gemeindestruktur trägt auch zu besonders hohen Aufwendungen für die Schülerbeförderung von fast 2 Mio. Euro bei. Die Anteile einpendelnder Schüler und der Schüler, die innerhalb der Gemeinde befördert werden müssen, sind hoch. Insgesamt muss die Gemeinde die Kosten für über 1.300 Schüler tragen. Aufgrund des notwendigen Schülerspezialverkehrs und der langen Fahrtstrecken sind die Aufwendungen mit 885 Euro je befördertem Schüler höher als in 75 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dabei übernimmt die Gemeinde keine freiwilligen Beförderungsleistungen. Sie hat die Schülerbeförderung zuletzt 2014 ausgeschrieben. Dennoch verbleibt eine außergewöhnliche Belastung aus der Schülerbeförderung.

Auch das umfangreiche Verkehrswegenetz von 1,8 Mio. m² ist eine Folge dieser Struktur. Mit 97 m² zu unterhaltender Verkehrsfläche je Einwohner ist die Belastung der Gemeinde größer als in 75 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Diese höheren Belastungen tragen dazu bei, dass die Gemeinde in der Haushaltssicherung ist, obwohl sie höhere allgemeine Deckungsmittel¹ hat als die meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Diese höheren allgemeinen Deckungsmittel führen aber auch zu höheren Belastungen aus der Kreisumlage. Im Wesentlichen gelingt es der Gemeinde ihren Haushalt durch jährlich steigende Realsteuerhebesätze zu konsolidieren. Im IST erreicht die Gemeinde Reichshof bereits in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund guter Gewerbesteuererträge positive Jahresergebnisse.

Insgesamt sind die Haushalte der Gemeinde aufgrund stark schwankender Gewerbesteuererträge nur schwer planbar. Die gpaNRW sieht die besonders vorsichtige Planung der Haushalte in Reichshof aus diesem Grund positiv. So sind auch im Haushalt 2018 für 2018 und 2019 Defizite eingeplant. Aufgrund dessen schreibt die Gemeinde das HSK fort. Der Haushaltsausgleich wird planerisch ab 2020 erreicht. Falls die konjunkturelle Entwicklung nicht so positiv wie erwartet verläuft, hat die Gemeinde weitere Konsolidierungsmaßnahmen als Risikovorsorge in Vorbereitung. Zudem steht nach den positiven IST-Ergebnissen der vergangenen Jahre wieder eine Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

¹ Arithmetisches Mittel der Jahre 2014 bis 2017 aus der Summe der Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen

Der kommunale Steuerungstrend² zeigt, dass die Gemeinde in den von ihr selbst beeinflussbaren Bereichen von 2010 bis 2022 eine gleichbleibende Entwicklung erreicht. Es gelingt Preissteigerungen und Aufgabenzuwächse mit der Haushaltskonsolidierung und einer positiven Konjunkturentwicklung zu finanzieren. Wenn man die kaum beeinflussbare Jugendamtsumlage einbezieht, verschlechtert sich das bereinigte Ergebnis des Steuerungstrends jedoch von 2010 bis 2021 um über 3,5 Mio. Euro. Die Gemeinde ist gezwungen auch diese Entwicklung über die Haushaltskonsolidierung aufzufangen.

Über die Jugendamtsumlage werden auch die Zuwendungen des Kreises für die offene Ganztagschule (OGS) finanziert. Damit einhergehen Anforderungen des Kreisjugendamtes zu Qualitätsstandards in der OGS. Dies trägt dazu bei, dass die Gemeinde höhere Aufwendungen je Schüler hat, als 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Dennoch ist der Fehlbetrag je Schüler mit 217 Euro geringer als in 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde die Möglichkeiten zur Erhebung von Elternbeiträgen weitgehend ausschöpft. Die gpaNRW sieht bei der OGS lediglich Verbesserungsmöglichkeiten bei der Steuerung. Aufwendungen und Erträge für die OGS sollten separat dargestellt und ausgewertet werden. Prognosen zu Schülerzahlenentwicklungen der OGS sollten entsprechend der Anregungen im Teilbericht Schulen regelmäßig erstellt werden.

Die Teilnahmequote³ an der OGS ist aufgrund der guten Sozialstruktur und des gut angenommenen Angebots der Übermittagsbetreuung mit 22,7 Prozent vergleichsweise niedrig. Aktuell gibt es aber bereits eine Warteliste, da die Gemeinde das Platzangebot zurückhaltend nach Bedarf realisiert.

Die gpaNRW stellt fest, dass in den Schulsekretariaten deutlich mehr Personal eingesetzt wird, als nach dem gpa-Benchmark erforderlich wäre. Bei einer Stellenbemessung nach gpa-Benchmark könnten 0,7 Stellen in den Grundschulen und 0,1 Stellen in den weiterführenden Schulen eingespart werden. Die Gemeinde sollte die zu leistenden Wochenstunden über eine einvernehmliche Regelung mit den Sekretariatskräften reduzieren. Die Sekretariatskräfte sollten von Aufgaben, die in den Bereich der Schulleitung fallen, entlastet werden. Bei zukünftigen Neubesetzungen sollte die Gemeinde die Arbeitsverträge so gestalten, dass sich ändernde Schülerzahlen den Umfang der Arbeitsstunden flexibel verändern.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren durch erhebliche Investitionen einen Vermögenszuwachs bei den Gebäuden erreicht. Die Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude sind unkritisch. Anders sieht es dagegen bei den Straßen aus. Aus bilanzieller Sicht liegt der Abnutzungsgrad der Straßen bei 84,4 Prozent.

Ob die Abnutzung der Straßen auch tatsächlich in dieser Höhe besteht, kann die Gemeinde nicht belegen. Es wurde seit der Eröffnungsbilanz keine Inventur des Straßenvermögens durchgeführt. Es gibt keine Straßendatenbank mit einer aktuellen Zustandserfassung. Dies ist jedoch dringend erforderlich, um zu beurteilen, inwieweit die Gemeinde einen Unterhaltungs- bzw. Investitionsstau in den kommenden Jahren zu bewältigen hat.

² Die Jahresergebnisse werden um die nicht beeinflussbaren Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs und der Solidarumlage für den Stärkungspakt sowie um Sondereffekte bereinigt. Die Entwicklung der bereinigten Ergebnisse wird im Zeitraum von 2010 bis 2022 als Steuerungstrend dargestellt und bewertet.

³ Anteil der Schüler die die OGS besuchen an der Gesamtzahl aller Schüler.

Im Wesentlichen werden die Straßen laufend und punktuell vom Bauhof unterhalten. Großflächige Maßnahmen finden kaum statt. Damit nimmt die Gemeinde in Kauf, dass fortschreitende Schäden an der Deck- und Binderschicht entstehen und die Erhaltung zu einem späteren Zeitpunkt umso aufwändiger wird. Zum Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens sollte Reichshof über den gesamten Lebenszyklus nicht nur eine Unterhaltungs- sondern eine Erhaltungsstrategie praktizieren und mindestens in Höhe der Abschreibungen reinvestieren.

Die gpa-NRW sieht die für die nächsten Jahre geplanten umfangreichen Investitionen in das Straßenvermögen zum Substanzerhalt positiv.

Die Gemeinde sollte die sich verbessernde Liquiditätslage dazu nutzen, die Investitionen in das Straßenvermögen aus eigenen Mitteln zu tätigen. Zudem sollte sie wie geplant eine Refinanzierung über KAG-Beiträge umsetzen. So kann sie einen weiteren Anstieg der Verschuldung vermeiden.

Die Ende 2017 mit 24,3 Prozent bereits wieder bessere Eigenkapitalquote 1 im Kernhaushalt sollte mit einem dauerhaften Haushaltsausgleich auch nach Verlassen der Haushaltssicherung gesichert werden. Neben der Eigenkapitalquote des Kernhaushalts ist aber auch die Gesamteigenkapitalquote ¹⁴ zur Beurteilung der Eigenkapitalsituation der Gemeinde wesentlich. Diese beträgt nur 14,3 Prozent und ist damit niedriger als bei 75 Prozent der verglichenen Kommunen.

Die niedrige Gesamteigenkapitalquote hängt mit der hohen Verschuldung im Abwasserbetrieb zusammen. In den letzten Jahren mussten erhebliche Investitionen in das Kanalnetz getätigt werden. Dies hat die Verschuldung des Betriebes auf über 35 Mio. Euro ansteigen lassen. Einschließlich dieser Verbindlichkeiten liegen die Gesamtverbindlichkeiten in 2016 in Reichshof mit 4.258 Euro je Einwohner höher als in 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Die Gemeinde könnte die Ertragssituation des Eigenbetriebes über höhere kalkulatorische Kosten in der Abwassergebührenkalkulation verbessern. Hierdurch könnte die Verschuldung des Abwasserbetriebes reduziert werden und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde weitergeleitet werden. In Anbetracht der bereits jetzt hohen Abwassergebühren ist dies bisher nicht erfolgt.

In den Gebührenhaushalten Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhofswesen sieht die gpaNRW nur noch wenige Handlungsmöglichkeiten und eher geringe Auswirkungen höherer kalkulatorischer Kostenansätze zur Ertragsverbesserung.

Wenige Handlungsmöglichkeiten gibt es auch bei den Sporthallen und Sportplätzen. Die Sporthallen entsprechen dem Bedarf für den Schulsport. Darüber hinaus werden sie auch außerschulisch genutzt. Geringe Ertragspotenziale wären durch die Vereinnahmung von Nutzungsentgelten von den Vereinen möglich. Das Sportplatzangebot ist sparsam. Die Sportplätze stehen im Eigentum der Vereine, sind aber auch für den Schulsport nutzbar. Die Gemeinde wird lediglich über Zuschüsse zur Pflege belastet. Die Belastung ist mit nur 1,65 Euro je Einwohner deutlich niedriger als in 75 Prozent der verglichenen Kommunen.

¹⁴ Eigenkapitalquote des Gesamtabchlusses einschließlich der ausgelagerten Aufgabenbereiche wie z.B. Abwasser

Zur Abrundung des Sportangebotes gibt es in Reichshof ein Hallenbad und je ein Lehrschwimmbecken an den Grundschulen Hunsheim und Wildbergerhütte. Hier sieht die gpaNRW eher Einsparmöglichkeiten.

Die Gemeinde hat mit 23 Spielplätzen ein unterdurchschnittliches Angebot für die Einwohner unter 18 Jahren. Dank des bürgerschaftlichen Engagements bei der Spielplatzpflege ist die Haushaltsbelastung der Gemeinde in 2016 mit 1,48 Euro je Einwohner sehr gering. Dies liegt aber auch daran, dass die Spielgeräte nur zögerlich erneuert werden. Sie sind weitgehend abgeschrieben. Zudem sind im Vergleichsjahr 2016 durch Personalengpässe geringere Personalaufwendungen in der Verwaltung entstanden. Die Gemeinde sollte die integrierten Handlungskonzepte nutzen um die Anzahl der Spielplätze auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die in Betrieb verbleibenden Spielplätze sollten attraktiv gestaltet werden, damit sie auch genutzt werden. Mit einer Vollkostenrechnung könnte die Gemeinde die Steuerung der Spielplatzunterhaltung noch verbessern.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

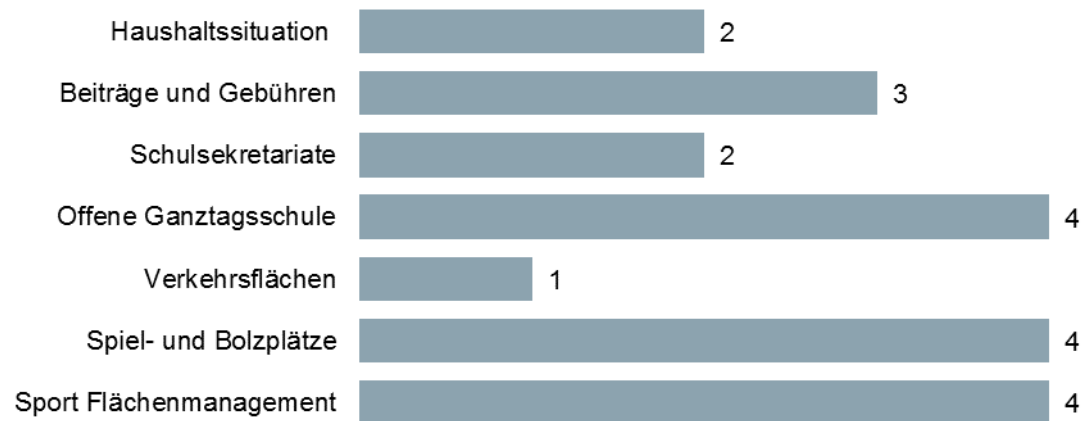
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

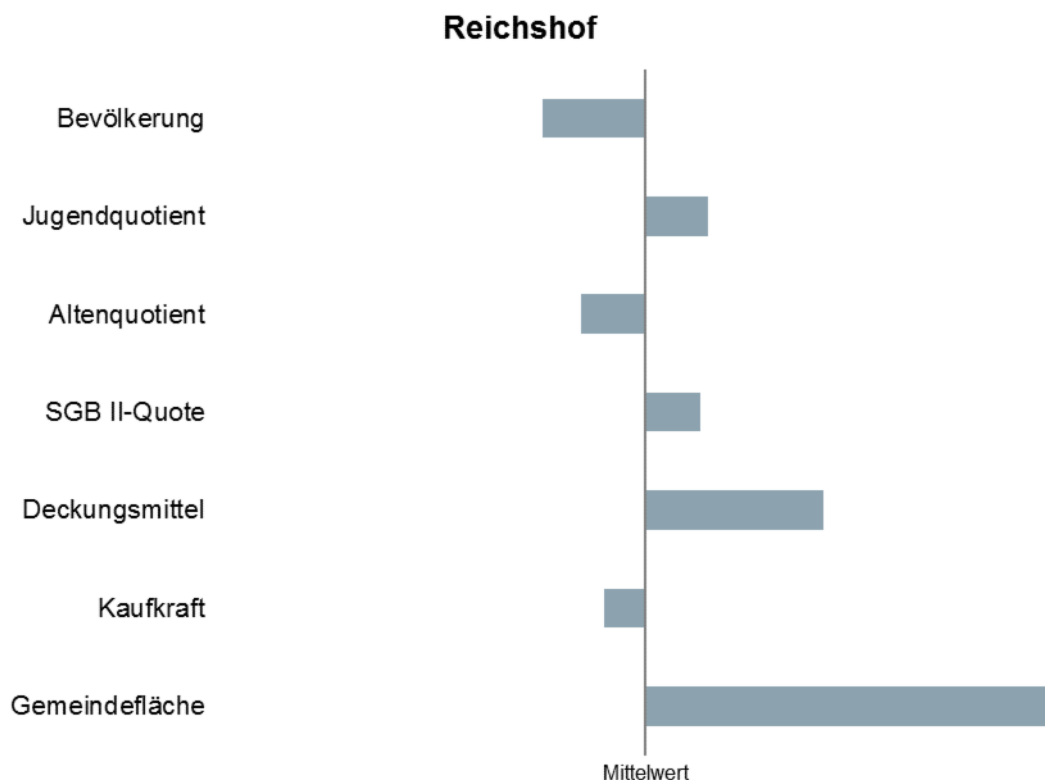
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Reichshof

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Reichshof. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁵. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Gemeinde Reichshof hat Ende 2017 18.694 Einwohner. Nach den Prognosen von IT.NRW ist die Einwohnerzahl der Gemeinde leicht rückläufig. Die Gemeinde Reichshof beobachtet dagegen eine stabile Einwohnerzahl. Die Geburtenzahlen sind stabil aber mit durchschnittlich 180 Geburten in den Jahren 2014 bis 2018 zu niedrig. Im Durchschnitt ist die Zahl der Geburten um 46 geringer als die Zahl der Sterbefälle. Die stabile Einwohnerzahl wurde in den letzten vier Jahren durch Zuzüge hervorgerufen.

Die Bevölkerung der Gemeinde weist einen hohen Familienanteil auf. Dies belegt auch der überdurchschnittliche Jugendquotient. Zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr verlassen viele Reichshofer die Gemeinde zu Ausbildung und Studium, kehren danach aber meist wieder

⁵ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

zurück. Die Gemeinde bietet ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot, günstigen Wohnraum ein intaktes soziales Umfeld und die Nähe zur Natur. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung und der offenen Ganztagschule werden weitere Anreize für junge Familien geschaffen.

Die Sozialstruktur der Gemeinde ist gut, auch wenn die SGB II Quote⁶ mit 5,7 leicht über dem Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt. Die immer noch gute Quote wirkt sich positiv auf die Ertrags- und Aufwandssituation der Gemeinde aus.

Nach den o.g. strukturmerkmalen hat die Gemeinde mit 1.498 Euro je Einwohner auch deutlich höhere allgemeine Deckungsmittel⁷ je Einwohner zur Verfügung als andere kleine kreisangehörige Kommunen. Die Erträge der Gemeinde sind jedoch von großen Schwankungen geprägt. Aufgrund der guten Gewerbesteuererträge muss die Gemeinde Hebesätze für Grund und Gewerbesteuer nur moderat anheben um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Kaufkraft⁸ ist mit 21.359 Euro je Einwohner leicht unterdurchschnittlich. Zum Teil kann die Kaufkraft nicht in der Gemeinde gehalten werden. Vor Ort gibt es ein Angebot für den täglichen Bedarf. Darüber hinaus sind aber nur wenige Fachgeschäfte vorhanden. Die in der Nähe gelegenen Städte Gummersbach, Siegen und Wiehl werden von den Reichshofern gerne als Einkaufsmöglichkeiten genutzt. Einkäufe über Internet gewinnen darüber hinaus an Bedeutung.

Die große Fläche und die Siedlungsstruktur stellen eine erhebliche Belastung für die Gemeinde dar. Über die überdurchschnittliche Fläche von 115 km² liegen 106 Ortschaften verteilt. Davon haben nur fünf Orte mehr als 1.000 Einwohner. Zudem bildet die mitten im Gemeindegebiet gelegene Wiehltalsperre eine Barriere. Dies führt zu längeren Kanal- Wege- und Wasserleitungsnetzen. Der Wasserschutz für die Trinkwassertalsperre hat zu deutlich höheren Aufwendungen im Kanalnetz und zu höheren Abwassergebühren geführt. Aus Wasserschutzgründen ist eine touristische Nutzung der Talsperre nur eingeschränkt möglich.

In der Gemeinde sind Betriebe aus 30 verschiedenen Branchen angesiedelt. Dies führt zu einem stabilen Arbeitsplatzangebot. In den letzten Jahren ist die Zahl der sozialpflichtig Beschäftigten am Arbeitsort gestiegen. Dennoch ist die Zahl der Auspendler um über 1.600 Arbeitnehmer höher als die Zahl der Einpendler⁹. Es besteht eine gute Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, die aber mit nur noch acht ha verfügbarer Fläche in absehbarer Zeit nicht mehr befriedigt werden kann.

Wohnbaugrundstücke werden überwiegend von Privatpersonen angeboten. Die von der Gemeinde angebotenen günstigeren Grundstücke werden nur zögerlich verkauft. Dennoch ist auch hier ein Ende des begrenzten Angebotes absehbar.

Die Entwicklung von Flächen für neue Wohn- und Gewerbeansiedlungen wird durch landesplanerische Vorgaben und durch den Naturschutz begrenzt. Die Gemeinde strebt derzeit Änderun-

⁶ Quelle Basisdaten: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West, amtliche SGB II Quoten der NRW-Kommunen. Die Zahl der Leistungsberechtigten wird der Zahl der Personen von 0 unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12.20016 gegenübergestellt.-

⁷ Arithmetisches Mittel der Jahre 204 – 2017 aus der Summe der Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen der Gemeinde pro Einwohner

⁸ Quelle Basisdaten: 'GfK Kaufkraft Deutschland 2016'

⁹ Quelle: Kommunalprofil von ITNRW

gen im Regionalplan für neue Bauflächen insbesondere für eine Erweiterung des Gewerbegebietes Wehnrahn an.

Aufgrund der Siedlungsstruktur und der Gemeindefläche ist eine umfangreichere Infrastrukturausstattung erforderlich. Hier hat die Gemeinde bereits in der Vergangenheit eine möglichst sparsame Ausstattung angestrebt. Die Gemeinde – entstanden aus den Gemeinden Eckenhagen und Denklingen hat in Eckenhagen den Gesundheits- Tourismus- Schul- und Kulturschwerpunkt gesetzt. Denklingen ist Verwaltungssitz. Im Ort Wildbergerhütte gibt es einen Schwerpunkt für Handel und Gewerbe und in Hunsheim einen weiteren Gewerbestandort. Es gibt insgesamt vier Grundschulen. Ehemals elf Feuerwehrstandorte wurden auf acht reduziert. Die Anzahl der Sportplätze wurde ebenfalls reduziert. Dazu haben sich Vereine zusammengeschlossen, um auf weniger aber dafür modernen Sportflächen zu trainieren und zu spielen.

Ein wesentlicher Entlastungsfaktor ist das ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement in Reichshof. Die Bevölkerung unterhält in Eigenregie Sport und Spielplätze. Dies ermöglicht es ein größeres Angebot vorzuhalten, ohne dass der Gemeindehaushalt übermäßig belastet wird.

Besonders stark ist das Engagement bei der Flüchtlingsaufnahme. Patenschaften, Spendenaktionen und eine Vernetzung von Vereinen, Privatpersonen und Kirchen haben zu einer guten Flüchtlingsbetreuung beigetragen. Von den in der Spitze 450 Flüchtlingen werden aktuell noch 262 betreut. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen aus verschiedenen Nationen. Dies erhöht den Betreuungsbedarf. Die Flüchtlinge sind in angemieteten Wohnungen untergebracht. Dies ermöglicht es, bei rückläufigen Flüchtlingszahlen auch wieder Gebäudeflächen zu reduzieren. Insgesamt sieht die Gemeinde aber, dass die Kosten durch die Erstattungen nicht gedeckt werden.

Ein wesentlicher Vorteil der Gemeinde besteht in ihrer guten Verkehrsanbindung über die A 4 und die A 45. Es gibt mehrere ÖPNV Buslinien. Darüber hinaus gibt es einen Bürgerbusverein, der ohne Zuschuss betrieben wird.

Die Gemeinde ist bestrebt ihre Aufgaben im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit kostengünstig zu erledigen. Beispiele hierfür sind

- die Zusammenarbeit bei der Aufgabe des Straßenverkehrsamtes mit der Gemeinde Morsbach,
- der gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Kreises
- Zweckverbände wie die VHS des Kreises, der Aggerverband, Förderschulzweckverband, und der Bergische Abfallwirtschaftsverband,
- Beihilfeberechnung durch die Versorgungskasse
- Beteiligung an der Naturarena Bergisches Land GmbH für Tourismus.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Reichshof eine Kommune mit strukturell höheren Belastungen ist. Diese werden aber durch ein hohes bürgerschaftliches Engagement mitgetragen. Dies und die überdurchschnittliche Finanzkraft reichen aktuell nicht aus, um den Haushalt auszugleichen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde hat sich intensiv mit der Umsetzung der Empfehlungen der gpaNRW aus der letzten Prüfung befasst. Die Empfehlung zur Reduzierung der Verbindlichkeiten konnte nicht umgesetzt werden, weil ein Investitionsstau bei den Gebäuden mit einem Volumen von 18 Mio. Euro beseitigt wurde. Die Zinsbelastung hält sich jedoch aufgrund des historischen Zinstiefs in Grenzen. Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden zwischenzeitlich angehoben, eine Anhebung der Hundesteuersätze ist aber nicht erfolgt. Die Erschließungsbeitragssatzung nach BauGB wurde entgegen der Empfehlung nicht an das Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes angepasst.

Um den Aufwand der Buchführung zu reduzieren wurde ein elektronischer Rechnungseingangs-workflow eingerichtet. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde in Angriff genommen um die Sicherheit der IT zu erhöhen. Auch die Organisation des Vergabewesens wurde verbessert. Die Mitarbeiter wurden bezüglich der Korruptionsprävention sensibilisiert. Die in der Prüfung gegebenen Hinweise bezüglich der VOB/A werden zwischenzeitlich beachtet.

Gebäudeflächen werden reduziert indem alle Wohngebäude verkauft werden. Jedoch hält die Gemeinde weiterhin an drei Schwimmbädern fest. Energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen werden die Gebäudeaufwendungen verringern. Die Gebäudereinigung wurde fast vollständig auf Fremdreinigung umgestellt. Ausschreibungen verbunden mit einer Reduzierung der Reinigungsintervalle sind erfolgt.

Insgesamt hat die Gemeinde die meisten Empfehlungen der gpaNRW zur Haushaltskonsolidierung genutzt. Es verbleiben aber auch noch Bereiche, die aus politischen Gründen nicht verändert werden.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹⁰, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Reichshof stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹⁰ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Reichshof hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Reichshof von Juni 2018 bis März 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Reichshof hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Reichshof für die Finanzprüfung Jahresrechnungen bis einschließlich 2017 und Haushaltspläne bis einschließlich des aufgestellten Haushaltsplans 2019. Im Teilbericht Schulen werden Daten zu Schülerzahlen Aufwendungen, Flächen usw. aus dem Jahr 2016 verwendet. Im Teilbericht Spiel und Sport werden ebenfalls Werte aus 2016 verwendet. Für Verkehrsflächen ist die Datenlage unvollständig. Soweit Daten zur Verfügung stehen ist das Vergleichsjahr 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Antonius Keils
Finanzen	Markus Daschner
Schulen	Maike Chmielewski
Sport und Spielplätze	Sandra Krämer
Verkehrsflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Das Abschlussgespräch mit Bürgermeister und Verwaltungsvorstand haben wir am 14. März 2019 geführt.

Herne, den 22.05.2019

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Doris Krüger

Antonius Keils

Abteilungsleitung

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Reichshof im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	7
➔ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	18
Schulden	20
Vermögen	23
➔ Haushaltssteuerung	26
Kommunaler Steuerungstrend	26
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	27
➔ Konsolidierungsmöglichkeiten	29
Beiträge	29
Gebühren	30
Steuern	31
➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	33
Gesamtabschluss	33
Pensionsrückstellungen	33
Finanzanlagen	35
Aufwendungen und Erträge im Kernhaushalt	36
➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen	38

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Reichshof stellt der gpaNRW die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 für die überörtliche Prüfung zur Verfügung. Bis einschließlich 2014 erwirtschaftet Reichshof Jahresfehlbeträge. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage überschreitet in 2013 und 2014 die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW), sodass Reichshof seit 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Die Jahresergebnisse verbessern sich in den Jahren 2015 bis 2017. Die Jahresüberschüsse kann Reichshof der Ausgleichsrücklage zuführen, die auf eine Höhe von 1,7 Mio. Euro bis 2017 anwächst.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse schwanken stark. Die Gemeinde Reichshof gehört zu den steuerstarken Gemeinden und gilt in 2013 und 2014 als abundant. Insbesondere in diesen Jahren erwirtschaftet die Gemeinde rund 3 Mio. Euro niedrigere Gewerbesteuer-Erträge als im Durchschnitt der letzten Jahre und muss hohe Defizite ausweisen. Ab dem Jahr 2015 verbessern sich die IST-Ergebnisse deutlich. Durch die positive konjunkturelle Entwicklung erreicht die Gemeinde von 2015 bis 2017 positive Jahresergebnisse. Die Schwankungen bereinigt die gpaNRW im Strukturrellen Ergebnis¹. Es beträgt in 2017 -1,6 Mio. Euro bei ordentlichen Aufwendungen von 40,3 Mio. Euro und deutet damit auf einen weiterhin bestehenden strukturellen Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde Reichshof plant insgesamt sehr vorsichtig. In den Jahren 2018 und 2019 geht sie von Defiziten aus. Für das Jahr 2018 zeigt sich nach aktuellen Prognosen im IST bereits eine deutliche Ergebnisverbesserung. Ab 2020 erwartet die Gemeinde positive Jahresergebnisse.

Die gpaNRW hat bei der Planung der Steuererträge keine zusätzlichen Planungsrisiken festgestellt, da Reichshof die Steigungsraten auf individuelle Besonderheiten anpasst und niedrigere Zuwächse plant, als die Orientierungsdaten prognostizieren. Die Aufwendungen und Erträge des Finanzausgleichs plant Reichshof plausibel. Bei den Personal- und Sachaufwendungen plant Reichshof individuell und berücksichtigt angemessene Preissteigerungen. Durch die aktuell verbesserte Liquiditätslage und den Aufbau der Ausgleichsrücklage ergibt sich eine Risikovorsorge für steigende Zinsaufwendungen der hohen Verbindlichkeiten der Gemeinde. Die positive Ergebnisentwicklung ist aber auch stark von einer weiterhin positiven konjunkturellen Lage

¹ Definition siehe Seite 13

abhängig. Die Gemeinde sollte die Haushaltskonsolidierung weiter konsequent betreiben, um den Haushaltsausgleich auch bei einem Konjunkturunbruch zu erreichen.

Eigenkapital

Die Defizite in den Jahren 2010 bis 2014 haben das Eigenkapital verringert. Es sinkt von 41,3 Mio. Euro in 2010 um 10,3 Mio. Euro auf rund 30,9 Mio. Euro in 2017 ab. Seit 2015 führen die Jahresüberschüsse wieder zum Anstieg des Eigenkapitals. Diese Wende war notwendig, da Eigenkapitalreichweite in 2014 nur noch 6 Jahre betrug. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 der Gemeinde Reichshof orientieren sich in Vergleich nahe an den ersten Quartilswerten. Aufgrund der hohen Verschuldung im Eigenbetrieb Abwasserwerk ergeben sich im Gesamtabchluss 2016 deutlich niedrigere Gesamteigenkapitalquoten als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Zur Sicherung des Eigenkapitals sollte die Gemeinde ihre Haushalte dauerhaft ausgleichen.

Schulden

Reichshof bilanziert hohe Verbindlichkeiten im Kernhaushalt. Die Verbindlichkeiten sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Sie steigen von 21,0 Mio. in 2010 auf 33,1 Mio. Euro in 2017 an. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit Investitionen, die Reichshof vorwiegend in den Gebäuden und dem Erwerb der AggerEnergie GmbH vorgenommen hat. Die Gemeinde Reichshof plant keine Netto-Neuverschuldung und reduziert so sukzessive die Verbindlichkeiten. Die Liquiditätskredite konnte Reichshof von dem Höchststand in 2014 von 12,1 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro reduzieren.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind in Reichshof außerordentlich hoch. Der einwohnerbezogene Wert ist in 2016 um 1.692 Euro höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Ursache sind die hohen Verbindlichkeiten im Abwasserwerk von 35,7 Mio. Euro bei einer Bilanzsumme von 65,2 Mio. Euro in 2016. Im Abwasserbetrieb ein Abbau der Verbindlichkeiten nur mit einer Gebührenanhebung möglich.

Reichshof verfügt seit 2015 über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Der Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht in den Jahren 2015 bis 2017 aus, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Um die hohe Verschuldung kontinuierlich zu senken, sollte die Gemeinde ihre Selbstfinanzierungskraft mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen nachhaltig stärken.

Vermögen

Der Gemeinde Reichshof ist es gelungen, das Anlagevermögen zu erhöhen. Es steigt von 111,3 Mio. Euro in 2010 um 7,8 Mio. Euro auf 119,1 Mio. Euro in 2017 an. Dabei betreffen die Investitionen vorwiegend die städtischen Gebäude. Mit Ausnahme der Turnhallen steht den Gebäuden der Gemeinde Reichshof noch nahezu die Hälfte der Nutzungsdauer zur Verfügung. Die Turnhalle Denklingen will Reichshof ab 2019 sanieren. In das Straßenvermögen hat die Gemeinde bislang zurückhaltend investiert. Der Anlagenabnutzungsgrad ist mit 84,4 Prozent extrem hoch, sodass die Straßen in den nächsten sechs Jahren fast vollständig abgeschrieben sein werden. Die geplanten Investitionen in die Gemeindestraßen sind wertmäßig nicht geeig-

net den anstehenden Werteverzehr durch Abschreibungen zu kompensieren. Damit der Investitionsstau bei den Straßen nicht weiter anwächst, sollte die Gemeinde in nächsten Jahren verstärkt Straßen erneuern. Sie sollte zudem eine Refinanzierung über KAG-Beiträge anstreben.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Reichshof mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Reichshof hat ihre Haushaltssituation durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen und mithilfe der konjunkturellen Entwicklung verbessert. Da die Jugendamtsumlage in Reichshof deutlich ansteigt, werden die Konsolidierungserfolge im kommunalen Steuerungstrend² erst nach Bereinigung der Jugendamtsumlage erkennbar. Die Konsolidierung erfolgt in Reichshof vorwiegend durch die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze und der zeitlichen Streckung der geplanten Gebäudesanierung.

Haushaltswirtschaftliche Risiken beschreibt die Gemeinde in den Lageberichten in den Jahres- und Gesamtabschlüssen. Die wesentliche Risikovorsorge ist eine angemessen ausgestattete Ausgleichsrücklage und eine konservative Haushaltsplanung. Hierzu muss die Gemeinde die Konsolidierung stringent aufrechterhalten. In 2018 hat die Gemeinde aufgrund einer prognostizierten Verschlechterung der Haushaltslage die Umsetzbarkeit weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen bewertet.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

In der letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW bereits feststellen können, dass die Satzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträgen nach dem § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW in Reichshof gut ausgestaltet sind. Die Gemeinde Reichshof erhebt seit 2018 einen erhöhten Grundsteuer A Hebesatz und finanziert hierüber Unterhaltungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen teilweise mit. Handlungsbedarf zur weiteren Verbesserung der Satzungen sieht die gpaNRW nicht.

Gebühren

Die Gemeinde Reichshof erhebt bereits aufgrund ihrer strukturellen Besonderheiten verhältnismäßig hohe Abwassergebühren. Dennoch bestehen bei der Gebührenkalkulation Handlungs-

² Definition siehe Seite 27

möglichkeiten. Durch den Ansatz der Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten anstelle von Anschaffungs- und Herstellungskosten können die Preissteigerungen über die Gebühren erwirtschaftet werden. Anstelle der tatsächlichen Zinsaufwendungen könnte Reichshof das aufgewandte Vermögen mit einem einheitlichen Zinssatz verzinsen. Mithilfe dieser Kalkulationsgrundlagen könnte der Abwasserbetrieb die hohen Verbindlichkeiten zügiger abbauen und die Eigenkapitalsituation verbessern. Dies würde die Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Reichshof stärken.

Bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren hat die Gemeinde bereits einen niedrigen aus dem Haushalt zu tragenden öffentlichen Anteil beschlossen. Damit hat sie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten umgesetzt. Höhere kalkulatorische Kosten - wie bei den Abwassergebühren beschrieben - können zu weiteren kleinen Konsolidierungspotenzialen führen.

Die Gemeinde Reichshof betreibt acht Friedhöfe. Die Gebührenkalkulation hat Reichshof zuletzt für das Jahr 2014 aktualisiert. In den Nachkalkulationen der Jahre 2015 bis 2017 bewegen sich die Kostendeckungsgrade in einem Korridor von 87 bis 96 Prozent. Damit erzielt Reichshof aktuell eine hohe Kostendeckung. Die Gemeinde reagiert auf die Veränderungen in der Bestattungskultur und beobachtet den Flächenbedarf. Geringere Potenziale zu einer höheren Kostendeckung bestehen durch den Ansatz der kalkulatorischen Kosten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Reichshof mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

Aufgrund des Prüfungsablaufs verwendet die gpaNRW in diesem Prüfgebiet einen von den anderen Prüfgebieten abweichenden, späteren Vergleichsstichtag bei ihren interkommunalen Vergleichen.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA
2018	bekannt gemacht			HPI
2019	bekannt gemacht			HPI

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-5.171	-1.326	-1.203	-4.781	-4.668	563	534	652
Höhe der Ausgleichs- rücklage	0	0	0	0	0	563	1.097	1.749
Höhe der allgemeinen Rücklage	41.266	39.940	38.643	33.925	29.278	29.089	29.137	29.192
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahreser- gebnis	-3.550	0	0	0	0	563	534	652
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahreser- gebnis	-1.621	-1.326	-1.203	-4.781	-4.668	0	0	0
Sonstige Veränderung und Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0	0	-94	63	21	-190	48	56
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	3,8	3,2	3,2	12,2	13,7	keine Verringe- rung	keine Verringe- rung	keine Verringe- rung
Fehlbetragsquote in Prozent	11,1	3,2	3,0	12,4	13,8	positives Ergebnis	positives Ergebnis	positives Ergebnis

Die Gemeinde Reichshof erwirtschaftet in den Jahren 2010 bis einschließlich 2014 Jahresdefizite. Im Jahr 2010 steht der Gemeinde zur Deckung des Jahresfehlbetrages von 5,2 Mio. Euro noch eine Ausgleichsrücklage von 3,6 Mio. Euro zur Verfügung. Durch den höheren Fehlbetrag muss Reichshof seit 2010 auf die allgemeine Rücklage zurückgreifen. Bis einschließlich 2012 bleiben die Jahresdefizite unterhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Mit dem Gewerbesteuerleinbruch in den Jahren 2013 und 2014 steigen die Jahresdefizite jedoch deutlich an. Reichshof überschreitet bei der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO NRW und muss ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Die Gemeinde will darin innerhalb der nächsten sechs Jahre den Haushaltsausgleich erreichen. Tatsächlich gelingt dies der Gemeinde Reichshof bereits in den Jahren 2015 bis 2017. Da jedoch die Ergebnisplanungen für diese Jahre negativ waren, schreibt die Gemeinde das HSK fort.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-2.289	-540	97	780	855
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	97	876	1.732
Höhe der allgemeinen Rücklage	28.652	28.112	28.112	28.112	28.112
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.749	0	97	780	855
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-540	-540	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	1,9	1,9	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	7,4	1,9	positives Ergebnis	positives Ergebnis	positives Ergebnis

Die Gemeinde Reichshof erwartet für das Jahr 2018 eine deutliche Verbesserung des geplanten Ergebnisses – voraussichtlich einen Jahresüberschuss. Zu der positiven Entwicklung tragen um rund 1,4 Mio. Euro höhere Gewerbesteuer-Erträge als geplant bei. Neben weiteren Verbesserungen erhält die Gemeinde ungeplante Transfererträge von rund 0,7 Mio. Euro durch die Erstattungen des Kreises aufgrund der geringeren Landschaftsumlage in den Jahren 2017 und 2018.

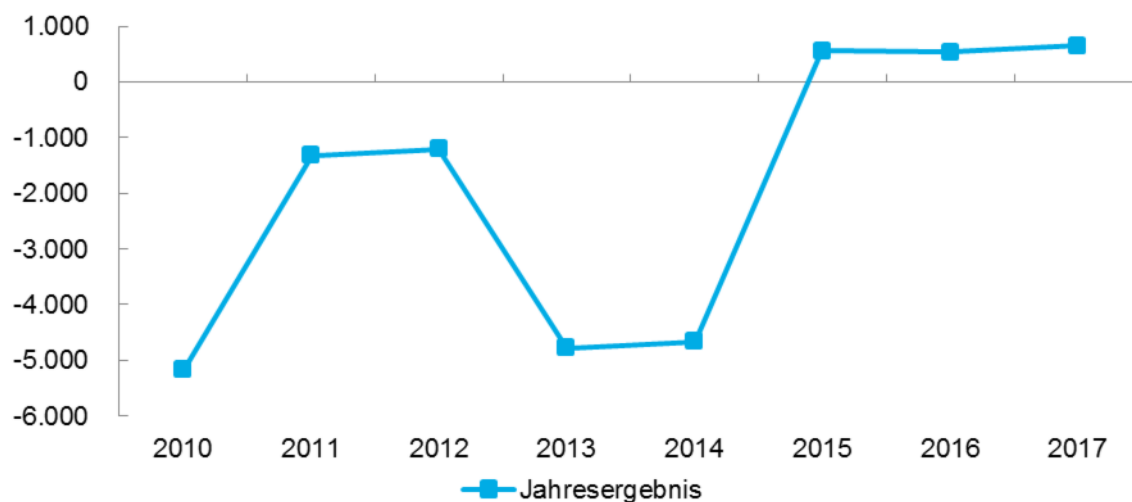
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage	X	X	X	X	X					
HSK genehmigt						X	X	X	X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse in Tausend Euro



Der Kurvenverlauf verdeutlicht, dass die Jahresergebnisse starken Schwankungen unterliegen. 2010 wirkt sich die Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Steuererträge aus. Reichshof erhält rund 4,3 Mio. Euro geringere Gewerbesteuer-Erträge als im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2017. In den Jahren 2013 und 2014 sind die Gewerbesteuer-Erträge wiederum um rund 3 Mio. Euro niedriger als der Durchschnittswert. Verstärkt wird die negative Wirkung auf die Jahresergebnisse dadurch, dass die Gemeinde Reichshof in diesen Jahren als abundant gilt und somit keine Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält. Seit 2015 erzielt Reichshof positive Jahresergebnisse, bei jedoch auch überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuer-Erträgen.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35	-778	350	-14	-41	4	68	24

Reichshof sortiert sich in dem Vergleichsjahr 2017 bei den Kommunen mit einem überdurchschnittlichen und positiven Jahresergebnis ein. Das einwohnerbezogene Gesamtjahresergebnis ist im Vergleichsjahr 2016 ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
36	-369	991	22	-53	28	90	50

→ Feststellung

Die Ist-Ergebnisse der Gemeinde Reichshof schwanken aufgrund der hohen Abhängigkeit von Gewerbesteuer-Erträgen. In den Vergleichsjahren 2016 und 2017 erreicht Reichshof überdurchschnittlich hohe und positive Ergebnisse im Jahres- und Gesamtabschluss.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs, der Solidaritätsumlage und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro

Reichshof		
	Jahresergebnis 2017	652
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Solidaritätsumlage)	-14.703
./.	Bereinigungen Sondereffekte	-442
=	bereinigtes Jahresergebnis	-14.493
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	12.862
=	strukturelles Ergebnis	-1.631

Das strukturelle Ergebnis deutet mit -1,6 Mio. Euro auf einen weiteren Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Reichshof hin. Es beträgt rund vier Prozent des Volumens der ordentlichen Aufwendungen von 40,7 Mio. Euro. In 2018 plant die Gemeinde ein Jahresdefizit von 2,3 Mio. Euro.

Allerdings ergeben sich aufgrund der Berechnung des strukturellen Ergebnisses folgende Besonderheiten:

- Dem bereinigten Ergebnis wird die Solidaritätsumlage von 0,2 Mio. Euro in 2017 als Aufwand nicht zugerechnet. Dies unterbleibt, weil diese nicht nachhaltig zu leisten ist. Mit dem GFG 2018 entfällt die Zahlungsverpflichtung einer Solidaritätsumlage der abundanten Kommunen.
- Aufgrund der Mittelwert-Bildung über den Zeitraum 2013 bis 2017 werden der Gemeinde Reichshof 2,3 Mio. Euro weniger Gewerbesteuererträge und 1,0 Mio. Euro geringere Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hinzugerechnet. Bei der Gewerbesteuer bewirkt dies der kräftige Ertragszuwachs in den Jahren 2015 bis 2017. Die Gemeindean-

teile an den Gemeinschaftssteuern nehmen aufgrund der anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung in den letzten Jahren stetig zu.

- Seit 2016 bis 2019 erhält Reichshof keine Schlüsselzuweisungen, dennoch werden 0,3 Mio. Euro Erträge aus der Mittelwertbildung hinzugerechnet. 2019 gehört die Gemeinde wiederum zu den Empfängern von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.
- Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer-Erträge führt dazu, dass höhere Steuerbeteiligungen und eine höhere Kreisumlage gezahlt werden muss. Der Durchschnittswert ist rund 1,1 Mio. Euro geringer als der Istwert 2017.
- Die Sondereffekte in 2017 haben das Jahresergebnis entlastet. Es werden rund 0,2 Mio. Erträge aus Grundstücksverkäufen, 0,4 Mio. Euro Erträge aus der Rückerstattung der Landschaftsumlage vom Landschaftsverband Rheinland und 0,2 Mio. Euro Aufwendungen für die Grundstücksverkäufe bereinigt.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt -1,6 Mio. Euro und deutet auf einen weiteren strukturellen Konsolidierungsbedarf aufgrund der wechselhaften Rahmenbedingungen hin.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Reichshof einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Reichshof ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Reichshof plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 ein Überschuss von 0,9 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 von -1,6 Mio. Euro ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,5 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	14.765	15.500	735	1,0
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *	8.536	12.240	3.704	7,5
Ausgleichsleistungen*	762	920	158	3,8
Schlüsselzuweisungen *	278	448	170	10,0
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag *	501	625	124	4,5
Grundsteuer B**	3.579	3.984	404	2,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte**	512	295	-217	-10,4
Übrige Erträge	8.638	7.501	-1.137	-2,8
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen *	2.210	1.119	-1.091	-12,7
Allgemeine Umlagen*	9.771	10.898	1.127	2,2
Personalaufwendungen**	5.833	6.643	811	2,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	5.929	6.493	564	1,8
Transferaufwendungen***	9.251	10.280	1.029	2,1
Übrige Aufwendungen	6.209	6.226	17	0,1

* Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017, ** Ergebnisrechnung 2017, *** Ergebnisrechnung 2017 bereinigt um die Gewerbesteuerumlagen und die allgemeine Kreisumlage

Steuererträge

Die Gemeinde Reichshof hat in den letzten Jahren den Hebesatz der Realsteuern angehoben. Aufgrund höherer Gewerbesteuer-Erträge setzt die Gemeinde die im HSK geplanten Hebesatzsteigerungen in 2018 und 2019 aus.

Reichshof plant in 2018 je Hebesatzpunkt einen um rund zwei Prozent höheren Steuerertrag aus der Grundsteuer B. Dies überschreitet die Prognosen der Orientierungsdaten³ für dieses Jahr. Die höhere Ertragserwartung resultiert aus zwei besonderen Effekten. Zum einen analysierte Reichshof in welchen landwirtschaftlichen Betrieben keine Landwirtschaft mehr durchgeführt wird und damit die Grundlagen für eine Besteuerung nach der Grundsteuer A entfällt. Darüber hinaus steigert die Gemeinde aufgrund der Grundstücksentwicklung im Gewerbegebiet Wienrath den Steuerertrag. Ab 2019 plant die Gemeinde bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung, dass die Erträge aus der Grundsteuer B um 0,5 Prozent pro Jahr zunehmen. Reichshof kann aufgrund der Landesentwicklungsplanung keine größeren Baugebiete auswei-

³ Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: Runderlass vom 09. November 2017, Az. 304-46.05.01-264/17: Orientierungsdaten 2018 – 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein Westfalen

sen. Hierdurch ergeben sich geringere Steigerungen auf den Steuerertrag je Hebesatzpunkt als die Orientierungsdaten prognostizieren.

Der Gewerbesteuer-Ertrag überschreitet in 2017 mit rund 17,0 Mio. Euro den Planwert von 14,1 Mio. Euro. Der höhere Ertrag resultiert aus Nachzahlungen. Das Gewerbesteuerniveau war in den letzten Jahren außerordentlich hoch. Die fünf größten Gewerbesteuer-Zahler leisten rund 51 Prozent der Gesamterträge. Die Struktur ist über mehrere Branchen verteilt. Zum Prüfungs-ende stehen noch rund 8 ha für einen Verkauf zur Verfügung. Reichshof plant mittelfristig das interkommunale Gewerbegebiet in Zusammenarbeit mit der Oberbergischen Aufbau GmbH zu erweitern. Die Erweiterung wird aufgrund der Landesentwicklungsplanung erschwert.

Für das Jahr 2018 plante die Gemeinde 15,5 Mio. Euro Gewerbesteuer-Ertrag zu erzielen. Allerdings deutet sich bereits an, dass die Gemeinde mit 16,7 Mio. Euro um rund 1,2 Mio. Euro höhere Steuererträge erzielen kann. Bei der Haushaltsplanung 2019 hat die Gemeinde die Ertragserwartung auf 14,4 Mio. Euro weiter herabgesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung steigert die Gemeinde den Steuerertrag verhalten um 1,6 bis 2,4 Prozent, obwohl die Orientierungsdaten höhere Steigerungen prognostizieren. Die Prämissen für die Haushaltsplanung 2019 und die mittelfristige Finanzplanung hält die gpaNRW für nachvollziehbar, sie zeigen eine vorsichtige Planung der Gewerbesteuer-Erträge.

Die Planansätze der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sind nachvollziehbar. Reichshof konnte in 2018 von der Neufestlegung der Schlüsselzahlen profitieren. So ergab sich hieraus eine Ertragssteigerung von 1,6 Prozent bei den Anteilen der Einkommenssteuer und 7,7 Prozent bei den Anteilen an der Umsatzsteuer. Im Plan 2019 setzt Reichshof für die Jahre 2020 und 2022 geringfügig niedrigere Steigerungsraten als die Orientierungsdaten an. Die Steigerungsraten lassen sich jedoch anhand der bisherigen Ertragsentwicklungen nachvollziehen.

Die Planung der Steuererträge hält die gpaNRW für nachvollziehbar, da die Gemeinde Reichshof die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten nicht vollständig übernimmt, sondern entsprechend der individuellen Besonderheiten anpasst. Jedoch bleibt ein allgemeines Planungsrisiko durch eine konjunkturelle Eintrübung bestehen.

Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs

Die Gemeinde Reichshof ist von 2016 bis 2018 abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Ab 2019 plant Reichshof wiederum Erträge aus Schlüsselzuweisungen. Der Planansatz 2019 entspricht dem Betrag der endgültigen Berechnung für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019. 2020 plant Reichshof keine Erträge aus Schlüsselzuweisungen. Für die Jahre 2021 und 2022 erwartet die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von einer Mio. Euro beziehungsweise 0,5 Mio. Euro. Bei der Berechnung ist der vorsichtig geplante Zuwachs der Gewerbesteuer-Erträge im Zusammenhang mit der Planung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigen und fortlaufend zu aktualisieren. Höhere Ist-Steuererträge würden aufgrund des Referenzierens auf die Vorperioden in nachfolgenden Jahren den Ertrag aus Schlüsselzuweisungen reduzieren.

Die Steuerbeteiligungen plant Reichshof in Abhängigkeit des eigenen Steuerertrages und übereinstimmend mit § 6 Gemeindefinanzierungsrahmengesetz. Ab 2020 entfällt der Anteil für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. Dies setzt Reichshof in den Planungen um.

Die Ausgleichsleistungen für den Familienlastenausgleich plant die Gemeinde Reichshof in enger Anlehnung an die Orientierungsdaten.

Reichshof plant in den Jahren 2018 bis 2020 hohe Erträge aus der Abrechnung des Solidarbeitrages. Dabei basieren die hohen Erstattungen auf den außerordentlich hohen Gewerbesteuer-Erträgen der Jahre 2016 und 2017. Der Ansatz für das Jahr 2018 wird mit 1,4 Mio. Euro nahezu erreicht. Bei der Planung der Erstattungsbeträge berücksichtigt die Gemeinde somit die eigene Entwicklung der Steuerkraft und analysiert, wie diese sich zur landesweiten Entwicklung verhält. In 2020 senkt Reichshof die Ertragserwartung um 1,0 Mio. Euro herab, da in 2018 auch mit geringeren Gewerbesteuererträgen geplant wurde.

Die Gemeinde Reichshof plant aufgrund der hohen Steuerkraft 2016/2017 in 2018 eine hohe Belastung durch die Kreisumlage. Bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt Reichshof die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und die Umlagesätze des Kreises. Von 2019 bis 2022 wird eine niedrigere Kreisumlage als 2018 eingeplant, weil die Steuerkraft im Verhältnis zum Ertrag der Jahre 2016 und 2017 wieder deutlich zurückgeht.

Die Planungen der Gemeinde Reichshof für die Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs sind plausibel und lassen kein zusätzliches Planungsrisiko erkennen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber dem Ertrag des Jahres 2017 von 512.000 Euro plant die Gemeinde in 2022 217.000 Euro geringere Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Eine wesentliche Position sind die Erträge aus dem Verkauf des Gewerbegebietes Wenrath. Die Nachfrage nach Grundstücken ist nur eingeschränkt planbar. Die Erträge stehen aber in Verbindung mit den Erschließungsaufwendungen. Da beide Positionen eng miteinander verknüpft sind, sieht die gpaNRW in den Planungen kein zusätzliches Risiko.

Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen plant die Gemeinde in enger Abstimmung mit den Fachbereichen. Dabei werden die Umsetzungsreife der geplanten Maßnahmen und Preissteigerungen berücksichtigt. Durch energetische Sanierungen können Preissteigerungen bei den Energiekosten kompensiert werden. Insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen für das Gebäudemanagement prägen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Gemeinde Reichshof hat in 2010 ein großes Gebäudesanierungsprogramm für den Zeitraum bis 2020 mit einem Kostenvolumen von rund 21 Mio. Euro aufgesetzt. Im Zuge der Haushaltssicherung streckte die Gemeinde die Sanierung auf das Jahr 2022 und reduzierte damit die hierdurch bedingte Netto-Neuverschuldung.

Die individuelle Planung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen, die enge Beziehung zwischen Erträgen und Aufwendungen des Gewerbegebietes und die Berücksichtigung von Preissteigerungen bei den Energiekosten lassen plausible Planung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erkennen.

Personalaufwendungen

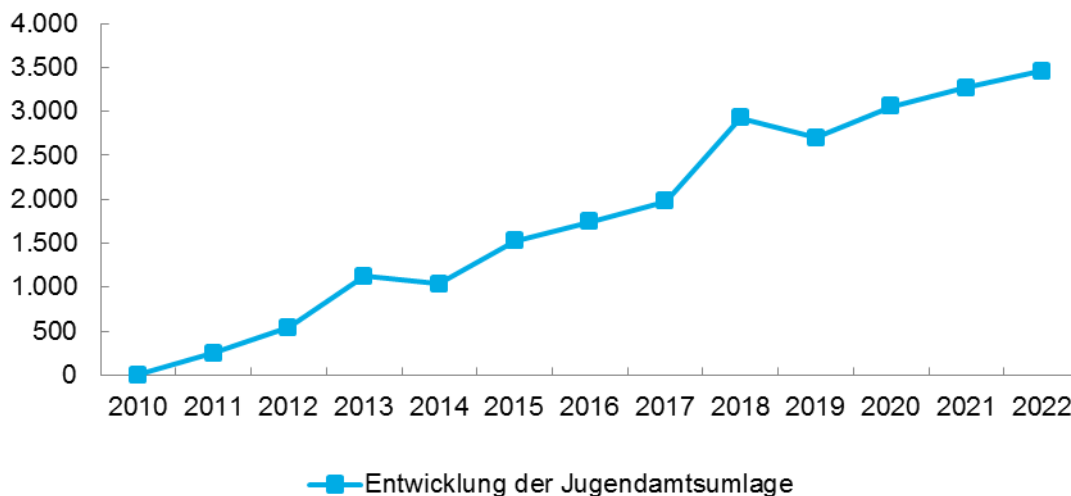
Die geplanten Personalaufwendungen werden in vielen Jahren überschritten. In 2018 plant Reichshof einen Zuwachs von 2,77 Prozent gegenüber dem Jahr 2017. Für 2019 berücksichtigt die Gemeinde bei der Steigerung der Personalaufwendungen die bekannten Tarifabschlüsse. Hierdurch und weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen steigen die Personalaufwendungen um 3,6 Prozent in 2019. Danach berücksichtigt Reichshof in der mittelfristigen Finanzplanung einen Anstieg von zwei Prozent für die Tarif- und Besoldungsanpassungen. Ebenso berücksichtigt die Gemeinde strukturelle Veränderungen.

Da die Gemeinde Tarif- und Besoldungsanpassungen angemessen berücksichtigt, sieht die gpaNRW in den Planungen kein zusätzliches Risiko.

Transferaufwendungen

Die Planwertentwicklung der Transferaufwendungen außerhalb der Gewerbesteuer-Umlagen und der allgemeinen Kreisumlage wird im Wesentlichen durch die Jugendamtsumlage bestimmt. Sie steigt ab 2010 bis 2022 um 3,5 Mio. Euro an. Die gpaNRW berücksichtigt daher bei der Darstellung des kommunalen Steuerungstrends die Entwicklung der Jugendamtsumlage.

Abweichung der Jugendamtsumlage von 2010 in Tausend Euro



Die Jugendamtsumlage ermittelt sich anhand der Steuerkraft und dem Umlagesatz des Kreises. Zum Teil resultiert der geplante hohe Aufwand im Jahr 2018 aus der hohen Steuerkraft der Jahre 2016 und 2017. Darüber hinaus erhöht sich der Zuschussbedarf der Jugendhilfe beim Oberbergischen Kreis. Die Gemeinde Reichshof berücksichtigt im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bei der Planung der Jugendamtsumlage die Umlagesätze des Kreises und die Entwicklung der eigenen Umlagegrundlagen. Damit ist die Planung der Jugendamtsumlage nachvollziehbar.

Neben der Jugendamtsumlage ist die Ergebnisrechnung in den Jahren seit 2015 durch die Aufnahme von Geflüchteten belastet. Die Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleis-

tungsgesetz steigen von 0,2 Mio. in 2010 auf 2,2 Mio. Euro in 2015 und sinken danach auf 1,3 Mio. Euro in 2017 ab. Neben den Transferaufwendungen sind noch weitere Aufwandspositionen durch diesen Sachverhalt betroffen. Die Gemeinde Reichshof erhält jedoch auch insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 Zuweisungen vom Land für diese Aufgabe.

Haushaltsplanung gesamt

Plan-/Ist-Vergleich

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
fortgeschriebener Ansatz	-4.605	-4.817	-2.377	-3.632	-1.702	-2.273	-4.284	-2.928
Ist-Ergebnis	-5.171	-1.326	-1.203	-4.781	-4.668	563	534	652
Differenz*	-566	3.491	1.174	-1.149	-2.966	2.836	4.818	3.580
Abweichung Plan-/Ist Ertrag Gewerbesteuer	-848	3.954	740	-2.272	-750	1.376	4.132	2.943

*Ein positiver Betrag ist eine Verbesserung, ein negativer Betrag stellt eine Verschlechterung dar.

Insbesondere in den Jahren seit 2015 ist es der Gemeinde Reichshof gelungen, bessere Ergebnisse als geplant zu erzielen. Anhand der Abweichung zwischen den geplanten und tatsächlich erzielten Gewerbesteuer-Erträgen wird deutlich, wie schwankungsanfällig die Erträge in den letzten Jahren waren. Sie haben die Abweichungen zwischen den geplanten und erzielten Jahresergebnissen maßgeblich bestimmt. Die hohe Abhängigkeit von den Steuererträgen berücksichtigt die Gemeinde wie oben beschrieben bei der Haushaltsplanung.

→ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof plant die Erträge und Aufwendungen konservativ. Zusätzliche Risiken stellt die gpaNRW bei der Analyse der wesentlichen Haushaltspositionen nicht fest. Allgemeine Planungsrisiken bestehen in der hohen Abhängigkeit der Gemeinde von den Steuererträgen und damit einer konjunkturellen Eintrübung.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	41.266	39.940	38.643	33.925	29.278	29.652	30.234	30.941
Eigenkapital 2	88.385	85.721	82.754	81.446	76.358	77.119	77.684	78.550
Bilanzsumme	123.026	120.837	122.117	125.159	131.012	128.744	127.190	127.507
Eigenkapitalquoten in Prozent								

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote 1	33,5	33,1	31,6	27,1	22,3	23,0	23,8	24,3
Eigenkapitalquote 2	71,8	70,9	67,8	65,1	58,3	59,9	61,1	61,6

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

In den Jahren 2010 bis 2017 bewirken die Jahresdefizite eine Verringerung des Eigenkapitals 1 von rund 10,3 Mio. Euro. Seit 2015 steigt das Eigenkapital wieder an, weil die Gemeinde Reichshof Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Diese Wende ist notwendig und richtig, da sich in 2014 eine Überschuldung aufgrund der Eigenkapitalreichweite von nur noch sechs Jahren abzeichnete.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017 (Kernhaushalt)

	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	24,3	-2,9	60,7	30,7	19,4	34,0	42,1	24
Eigenkapitalquote 2	61,6	27,2	84,0	67,3	61,5	72,1	78,6	24

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 der Gemeinde Reichshof liegen nahe an dem ersten Quartilswert. Damit zeigt sich, dass die rund 75 Prozent der Vergleichskommunen über einen höheren Anteil an Eigenkapital an der Bilanzsumme verfügen als die Gemeinde Reichshof.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016 (Gesamtabschluss)

	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	14,3	7,9	60,4	30,4	20,2	30,5	38,0	50
Gesamteigenkapitalquote 2	43,1	26,8	90,7	66,2	59,1	68,5	75,4	50

Die Eigenkapitalquoten im Gesamtabchluss sind aufgrund der hohen Verbindlichkeiten im Eigenbetrieb Abwasserwerk deutlich niedriger. Die Eigenkapitalquote des Gemeindewerkes beträgt in 2016 nur 2,7 Prozent. Hierdurch bedingt positioniert sich die Gemeinde Reichshof im Vergleich noch ungünstiger.

→ Feststellung

Die Haushaltswirtschaft der letzten Jahre hat zu einer Verringerung des Eigenkapitals geführt. Durch die Jahresüberschüsse seit 2015 verbessert sich die Eigenkapitalausstattung. Im Gesamtabchluss 2016 bilanziert die Gemeinde Reichshof geringeres Gesamteigenkapital als über 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.901	8.364	9.800	13.926	14.061	22.671	21.900	21.805
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.610	2.010	4.450	7.219	12.050	6.000	2.800	1.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877	739	1.173	1.129	6.352	1.117	712	1.180
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	4	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	8.627	10.046	10.067	7.456	7.771	6.497	7.934	8.579
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	21.016	21.159	25.490	29.730	40.238	36.285	33.346	33.064
Rückstellungen	11.171	11.372	11.193	10.816	10.939	11.700	12.520	12.476
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	85	252	544	632	541	292
Schulden gesamt	32.186	32.531	36.768	40.798	51.721	48.616	46.408	45.831
Schulden je Einwohner in Euro	1.648	1.725	1.959	2.183	2.762	2.581	2.475	2.452
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.076	1.122	1.358	1.591	2.149	1.926	1.778	1.769

Anleihen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bilanziert die Gemeinde Reichshof nicht.

Die Verbindlichkeiten liegen 2010 bei 21,0 Mio. Euro. Bis 2017 steigen sie um 12,1 Mio. Euro auf 33,1 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch die Investitionskredite begründet. Dabei führt die Gemeinde Reichshof in den letzten Jahren mehrere umfangreiche Investitionen durch. Im Jahr 2013 stellte die Gemeinde die Sanierung der Grundschule Hunsheim, der dortigen Turnhalle und des Bads fertig. In den Jahren 2013 und 2014 hat die Gemeinde das Rathaus Denklingen saniert. 2015 beteiligt sie sich mit einem Umfang von 5,8 Mio. Euro an der AggerEnergie GmbH. Aus der Beteiligung erhält die Gemeinde eine Dividende von 0,5 Mio. Euro in 2016. Von 2016 bis 2017 erfolgten Investitionen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Eckenhagen und die Sanierung des Schulzentrums Eckenhagen.

Neben Krediten für die Investitionen benötigt die Gemeinde Reichshof Kredite zur Liquiditätssicherung. Von dem Höchststand in 2014 von 12,1 Mio. Euro hat die Gemeinde den Bestand deutlich auf 1,5 Mio. Euro reduziert.

Weiterhin bilanziert Reichshof Verbindlichkeiten für die Grundstücke des interkommunalen Gewerbegebietes Wenrath unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Jahr 2017 hat Reichshof beschlossen, dass der jährliche Kreditbedarf auf die Höhe der jährlichen Tilgungsrate zu begrenzen ist. Dies setzt Gemeinde in den Haushaltsplänen 2018 und 2019 um. Ab 2020 übersteigt die Tilgung die Neuverschuldung, sodass Reichshof sukzessive die Verbindlichkeiten reduziert.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017 (Kernhaushalt)

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.769	229	5.062	1.565	858	1.184	1.571	24

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Reichshof sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Abwasserwerk hohe Verbindlichkeiten ausgegliedert sind. Vielfach gliedern die Kommunen Aufgaben mit dem dazugehörigen Vermögen und den Verbindlichkeiten aus. Deshalb vergleicht die gpaNRW die Gesamtverbindlichkeiten aus dem Gesamtabschluss, um die unterschiedlichen Ausgliederungsgrade zu berücksichtigen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016 (Gesamtabschluss)

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.258	55	5.535	1.903	1.018	1.608	2.566	50

Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Reichshof sind außerordentlich hoch. Sie überschreiten in 2016 den 3. Quartilswert um 1.692 Euro je Einwohner. Besonders hohe Verbindlichkeiten bilanziert die Gemeinde im Eigenbetrieb Abwasserwerk. In den letzten Jahren investierte der Abwasserbetrieb in die Erneuerung des Kanalnetzes rund um die Wiehltalsperre insgesamt 21,2 Mio. Euro. Nach Abzug der Zuschüsse summieren sich die für den Abwasserbetrieb zu finanzierenden Investitionen auf 13,7 Mio. Euro. Steigende Anforderungen an das Kanalnetz erfordern weiter eine regelmäßige Investitionstätigkeit. Im Kapitel Finanzanlagen führt die gpaNRW die Entwicklung der Verbindlichkeiten des Abwasserwerks auf.

Schulden je Einwohner in Euro 2017

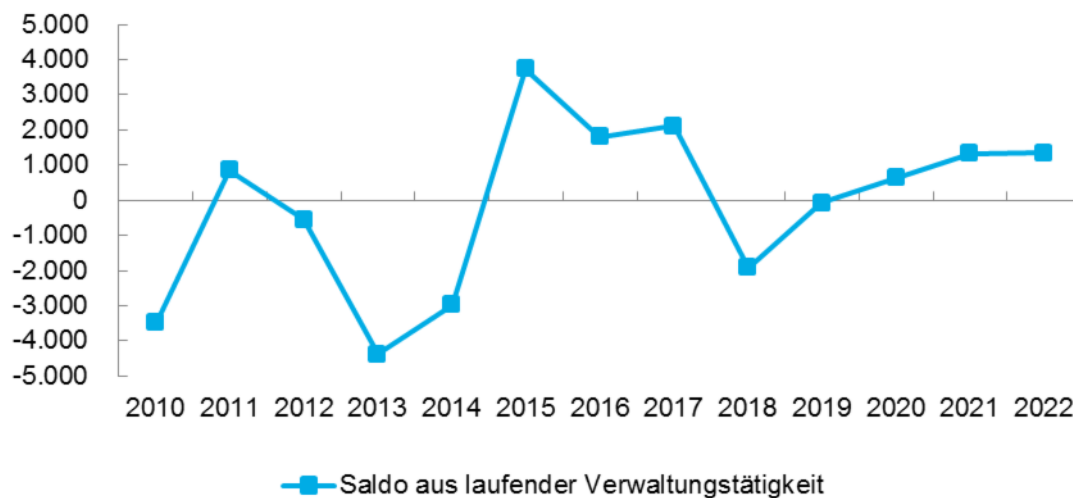
Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.452	871	6.101	2.356	1.542	1.933	2.526	24

Neben den Verbindlichkeiten gehören die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu den Schulden. Ebenso wie die Verbindlichkeiten bilanziert Reichshof im Vergleich hohe einwohnerbezogene Schulden. Unter den Rückstellungen überwiegen die Pensionsrückstellungen mit 10,3 Mio. Euro in 2017 und damit 82,2 Prozent der gesamten Rückstellungen. Bei Inanspruchnahme decken die Rückstellungen den Aufwand, aber nicht die Auszahlungen.

lungen. Stehen den Rückstellungen dann nicht adäquate Rücklagen entgegen, müssen die Zahlungen aus dem laufenden Haushalt oder kreditfinanziert erfolgen. Daher thematisiert die gpaNRW im Berichtsteil Pensionsrückstellungen die Liquiditätsvorsorge.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2017, Planjahre ab 2018

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nimmt einen ähnlichen Verlauf wie die Ist-Ergebnisse. In den Jahren 2010 sowie 2012 bis 2014 verfügt die Gemeinde Reichshof nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Ab 2015 bessert sich die finanzielle Situation, sodass mit Ausnahme des Planjahres 2018 ein positiver Saldo dargestellt werden kann.

Die Liquiditätslage kann als stabil bezeichnet werden, wenn neben den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die ordentlichen Tilgungen durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert sind. Dies gelingt der Gemeinde Reichshof in den Jahren 2015 bis 2017. In den anderen Jahren ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ oder unterschreitet die ordentliche Tilgung.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
113	-778	308	60	26	78	192	24

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreitet in 2017 den Wert, den die Vergleichskommunen im Durchschnitt erreichen.

Da die gpaNRW bei der Analyse der Haushaltsplanung keine zusätzlichen Planungsrisiken festgestellt hat, gilt die Einschätzung einer konservativen Planung auch für die Finanzrechnung.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
297	-264	1.079	159	72	152	221	50

Im Vergleichsjahr 2016 erreicht die Gemeinde Reichshof einwohnerbezogen einen höheren Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof bilanziert hohe Verbindlichkeiten im Kernhaushalt und außerordentlich hohe Gesamtverbindlichkeiten. Die Begrenzung der Neuverschuldung maximal auf die ordentliche Tilgung ist notwendig, damit Reichshof langfristig die Verbindlichkeiten reduzieren kann. Reichshof verfügt in nur wenigen Jahren über eine stabile Liquiditätslage, die es ermöglicht, die ordentliche Tilgung über Liquiditätsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu tilgen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage. Darin wird im Eckjahresvergleich deutlich, dass es der Gemeinde Reichshof gelungen ist, das gemeindliche Vermögen zu erhöhen. Das Anlagevermögen steigt von 111,3 Mio. Euro in 2010 um 7,8 Mio. Euro auf 119,1 Mio. Euro in 2017 an.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur

Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Rahmentabelle* von bis		Gesamtnutzungsdauer in Jahren Reichshof	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren Reichshof zum 31.12. 2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	80	38	52,5
Schulgebäude massiv	40	80	80	34	57,5
Hallen massiv	40	60	80	28	65,0
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	54	32,5
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	42	47,5
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	26	56,7
Straßen	25	60	41	6	84,6

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Gebäude

Der Bilanzwert der Gebäude der Gemeinde Reichshof steigt von 2010 bis 2017 von 37,7 Mio. Euro um rund 9,0 Mio. Euro auf 46,7 Mio. Euro an. Dementsprechend hoch ist auch die durchschnittliche Investitionsquote von 200 Prozent. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind dabei die Sanierungen der Schulen Hunsheim und Eckenhausen sowie des Rathauses Denklingen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Gebäudegruppen sind nicht außerordentlich hoch. Bei den Kindertagesstätten und Schulgebäuden ist durchschnittlich bereits zwar mehr als die Hälfte der Nutzungszeit vergangen, aber hier führte die Gemeinde Reichshof in der Vergangenheit wesentliche Investitionen durch. Auffällig sind nur die Turnhallen, bei denen 65 Prozent der Nutzungszeit abgelaufen ist. Die Turnhallen Wildbergerhütte und Denklingen führen zu dem höheren Anlagenabnutzungsgrad, weil diese in 2017 nur noch drei bzw. sieben Jahre Restnutzungsdauer aufweisen. Die Sanierung der Turnhalle Denklingen beginnt Reichshof in 2019. Hierfür sind Investitionen von insgesamt 4,2 Mio. Euro von 2019 bis 2022 geplant.

Straßen

Der Bilanzwert des Straßenvermögens der Gemeinde Reichshof sinkt von 2010 bis 2017 von 47,4 Mio. Euro um 9,1 Mio. Euro auf 38,3 Mio. Euro ab. Die durchschnittliche Investitionsquote beträgt 22,6 Prozent. Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen beträgt 84,6 Prozent. Damit sind die Straßen bilanziell nahezu abgeschrieben. Im Zeitraum 2018 bis 2022 plant die Gemeinde Investitionen im Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen – von insgesamt 10,1 Mio. Euro. Davon entfallen rund 7,7 Mio. Euro auf Landstraßen, deren Finanzierung das Land NRW übernimmt.

Bei den Gemeindestraßen plant die Gemeinde Investitionen von 2,3 Mio. Euro. Diesen Investitionen stehen die Abschreibungen für die Straßen im gleichen Zeitraum entgegen. In 2017 betragen die Abschreibungen jährlich 1,8 Mio. Euro, sodass sich diese für den 5-Jahreszeitraum auf rund 9,0 Mio. Euro summieren. Die Investitionen in die Gemeindestraßen genügen demzufolge nicht, um den durch die Abschreibungen abgebildeten Werteverzehr zu kompensieren. Weitere Aussagen zur den Investitionen, der Unterhaltung und zum Zustand des Straßenvermögens trifft die gpaNRW im Teilbericht Verkehrsflächen.

➔ Feststellung

Mit Ausnahme der Turnhallen steht den Gebäuden der Gemeinde Reichshof noch nahezu die Hälfte der Nutzungsdauer zur Verfügung. Die bisherige Investitionstätigkeit hat zu einem wertmäßigen Vermögensaufbau geführt. In das Straßenvermögen hat die Gemeinde bislang zurückhaltend investiert. Auch die geplanten Investitionen in die Gemeindestraßen sind wertmäßig nicht geeignet den anstehenden Werteverzehr durch Abschreibungen zu kompensieren.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Reichshof mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

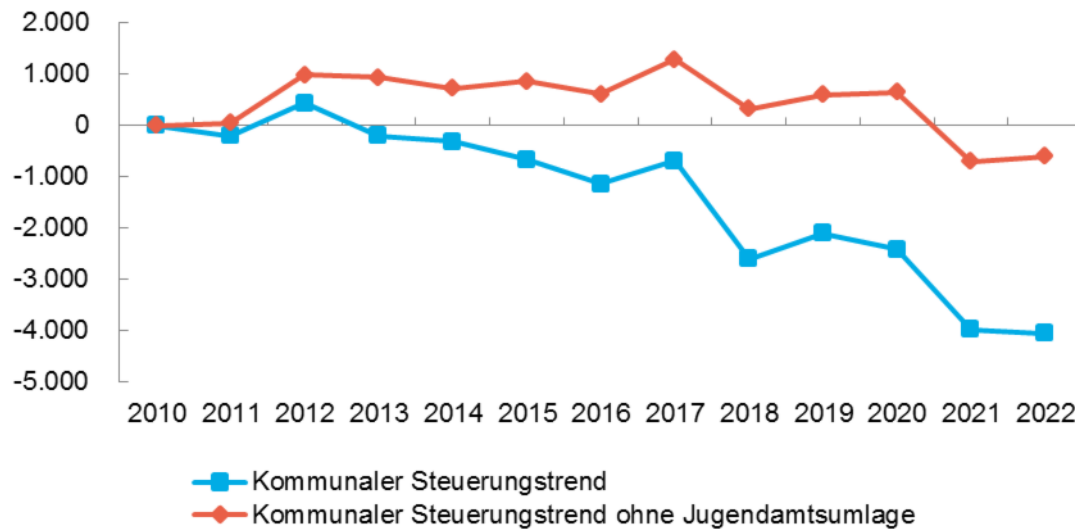
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs und der Solidarumlage für den Stärkungspakt. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Zu den Sondereffekten zählen:

- die Erträge aus der vom Kreis weitergeleiteten Rückzahlung der Landschaftsumlage in 2017
- die Aufwendungen und Erträge aus dem Verkauf des interkommunalen Gewerbegebietes Wehnrath in den Jahren 2010, 2015, 2017 bis 2021
- die Erträge aus Grundstücksumlegungen in 2011,
- die Aufwendungen in den Jahren 2013 und 2014 sowie die Erträge in 2017 aus der Gebührenrückstellung für den Winterdienst
- die außerordentlich hohen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in 2011 und
- die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Neubewertung des Abwasserwerkes.

Die Jugendamtsumlage steigt von 4,5 Mio. Euro in 2010 auf 6,5 Mio. Euro in 2017 deutlich an. Im Jahr 2022 plant die Gemeinde rund 8,0 Mio. Euro Aufwand für die Jugendamtsumlage. Da diese Entwicklung den kommunalen Steuerungstrend der Gemeinde Reichshof besonders überlagert, stellt die gpaNRW in der folgenden Grafik anhand einer weiteren Trendkurve den kommunalen Steuerungstrend ohne die Jugendamtsumlage dar. Dabei wird erkennbar, dass die eigenen kommunalen Handlungsmöglichkeiten und die Erfolge der Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Reichshof von der Entwicklung der Jugendamtsumlage überlagert werden.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Anhand der Trendlinie ohne die Jugendamtsumlage wird dann erkennbar, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Reichshof zur Verbesserung der Haushaltssituation erheblich beigetragen haben. Die Konsolidierung erfolgt dabei vorwiegend durch die zeitliche Streckung von Gebäudesanierungsmaßnahmen und die Anhebung der Realsteuerhebesätze.

→ Feststellung

Der Kommunale Steuerungstrend zeigt grundsätzlich einen negativen Verlauf, wird aber besonders deutlich von der Entwicklung der Jugendamtsumlage überlagert. Rechnet man die Jugendamtsumlage heraus, werden die Konsolidierungserfolge der Gemeinde Reichshof erkennbar.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Reichshof beschreibt die Risiken, Chancen und mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen in den Gesamtabschlüssen und Jahresabschlüssen. Zu den Risiken zählt die Gemeinde, dass durch die hohen Tilgungsraten aufgrund der hohen Verschuldung nicht mehr durch die Netto-Abschreibungen gedeckt sind. Damit muss Reichshof höhere Überschüsse erzielen, um die Tilgungsraten finanzieren zu können.

Des Weiteren führen die Kostensteigerungen bei den Sozial- und Betreuungsleistungen zu dem kontinuierlichen Anstieg der Kreisumlage. Um diese Steigerungen zu finanzieren, bedarf die Gemeinde höher Steuererträge, bei denen sie das Risiko einer Überforderung der Haus- und Grundbesitzer sieht.

Chancen bestehen in der sich bessernden Eigenkapitalausstattung der Gemeinde. Insbesondere die Ausgleichsrücklage, die in den Jahren 2015 bis 2017 wieder zuwächst, stellt die Risikovorsorge dar. Mit einer ausreichend ausgestatteten Ausgleichsrücklage gerät die Gemeinde Reichshof in die Lage, konjunkturelle Schwankungen und damit verbundene Minderungen des Steuerertrages zu kompensieren. Im Kapitel Ist-Ergebnisse hat die gpaNRW auf die hohe Schwankungsbreite der Gewerbesteuer hingewiesen. Durch die im Kapitel Haushaltsplanung dargestellte vorsichtige Planung dieser Ertragsart mindert die Gemeinde Reichshof dieses Risiko.

Durch die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen im HSK und aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung hat die Gemeinde Reichshof die Ergebnisse verbessern können. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen hat Reichshof im Zuge der Fortschreibung des HSK im Jahr 2019 analysiert. Dabei orientiert sie sich an der im Internet veröffentlichten Vorschlagsliste der gpaNRW. Bei einer etwaigen Verschlechterung der Haushaltslage will die Gemeinde auf diese Handlungsmöglichkeiten zurückgreifen. Zusätzlich erarbeitet die Gemeinde Reichshof aktuell eine Nachhaltigkeitssatzung. Hierzu hat sie eine Arbeitsgruppe einberufen, die die Modalitäten der Satzung konzipieren soll.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Reichshof beschreibt Chancen und Risiken in den Lageberichten der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Die wesentliche Risikovorsorge stellt die Ausgleichsrücklage und die vorsichtige Planung der Gewerbesteuer-Erträge dar. Die Gemeinde hat im Voraus für eine etwaige Verschlechterung der Haushaltssituation weitere Konsolidierungsmaßnahmen bereits identifiziert und hinsichtlich der Umsetzbarkeit bewertet.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Bei der letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW bereits eine gute Ausgestaltung der Satzungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB und für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG feststellen können. Die Gemeinde Reichshof hat die Satzungen seit der letzten überörtlichen Prüfung nicht verändert.

Dem Thema Finanzierungsbeiträge von Dritten für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen hat die Gemeinde sich in 2018 gewidmet. Reichshof hat in 2018 den Hebesatz der Grundsteuer A um 75 v. H.- Punkten auf Antrag der Gemeinschaft der Forstbetriebsgemeinschaften angehoben. Diese zusätzlichen Erträge setzt Reichshof für die Unterhaltung der Wirtschaftswege ein.

Die gpaNRW stellt im Berichtsteil Verkehrsflächen fest, dass nur wenig Reinvestitionsmaßnahmen aktuell durchgeführt werden. In der Folge refinanziert die Gemeinde auch nur im geringen Umfang diese Baumaßnahmen über Straßenbaubeiträge. Aktuelle Maßnahmen betreffen vorwiegend die Gehwege.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht keinen weiteren Handlungsbedarf zur Verbesserung der Satzungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Straßenbaubeiträgen.

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Gebühren

Abwasser

Die Gemeinde Reichshof erhebt bereits hohe Abwassergebühren.⁵ Dies ist jedoch durch folgende Besonderheiten begründet:

- Die Gemeinde Reichshof erstreckt sich mit 115 km² Gemeindefläche auf eine große Fläche und ist mit 106 Ortschaften verhältnismäßig dünn besiedelt. Dies führt zu längeren Kanalwegen.
- Die Topographie der Gemeinde erfordert viele Pumpenstationen und lange Sammler-Strecken.
- Im Gemeindegebiet befindet sich die Trinkwassertalsperre Wiehltalsperre. Dies stellt höhere Anforderungen an die Abwasseranlagen.

In der Gebührenkalkulation setzt Reichshof die tatsächlichen Zinsaufwendungen an. Der Abwasserbetrieb verfügt über ein verhältnismäßig geringes Eigenkapital, da der Betrieb in den Jahren 2012 bis 2016 deutlich in die Abwasserbeseitigungsanlagen investiert hat. Reichshof betreibt eine eigene Kläranlage im Ortsteil Feld. Dennoch könnte die Gemeinde anstelle der tatsächlichen Zinsaufwendungen die juristisch zulässige einheitliche Verzinsung ansetzen. Für das Kalkulationsjahr 2018 ermittelt die gpaNRW einen maximal möglichen Zinssatz von 6,37 Prozent. Der Zinssatz ist jährlich zu aktualisieren.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Durch den Ansatz von Wiederbeschaffungszeitwerten können die Preissteigerungen über die Gebühren erwirtschaftet werden. In dem Kalkulationsjahr 2017 betragen die Abschreibungen rund 1,4 Mio. Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof könnte Mehrerträge über höhere kalkulatorische Kosten bei den Abwassergebühren erzielen. Die Gemeinde verzichtet bisher darauf, um einen weiteren Anstieg der strukturell bedingt hohen Abwassergebühren zu vermeiden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Reichshof sollte im Abwasserbetrieb die Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigen. Ebenso besteht die Möglichkeit die Verzinsung des aufgewandten Vermögens mit einem einheitlichen Zinssatz vorzunehmen.

Straßenreinigung und Winterwartung

Die Gemeinde Reichshof nimmt für die Straßenreinigung und Winterwartung Leistungen eines Unternehmens und des Landschaftsverbandes Rheinland in Anspruch. In den darüber hinaus berücksichtigten Stundensätzen des Bauhofs sind Kostenanteile für die Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten und Zinsaufwendungen enthalten. Die Ge-

⁵ vgl. Abwassergebührenvergleich 2017, Bund der Steuerzahler

meinde Reichshof könnte also auch hier, wie bei den Abwassergebühren, kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Es ergibt sich hier jedoch nur ein geringer Kostenanteil, der über kalkulatorische Rahmenbedingungen gestaltet werden kann. Den allgemeinen Anteil der Straßenreinigung und Winterwartung hat die Gemeinde Reichshof auf zehn Prozent festgesetzt.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht bei den Gebühren für die Straßenreinigung und Winterwartung keine nennenswerten Handlungsmöglichkeiten.

Bestattungsgebühren

Die Gemeinde Reichshof betreibt acht Friedhöfe (Denklingen, Eckenhagen-Mähbach, Eckenhagen-Zöpe, Heidberg, Hunsheim, Odenspiel, Sinspert und Volkenrath).

Ein öffentlicher Grünanteil ist dem Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2013 nicht vorgesehen. Die Gebührenkalkulation hat Reichshof zuletzt für das Jahr 2014 aktualisiert. In den Nachkalkulationen der Jahre 2015 bis 2017 bewegen sich die Kostendeckungsgrade in einem Korridor von 87 bis 96 Prozent.

Die Abschreibungen berücksichtigt die Gemeinde Reichshof auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sie umfassen in 2014 28.000 Euro. Eine Verzinsung des aufgewandten Vermögens erfolgt nicht. Reichshof berücksichtigt 22.000 Euro Zinsen und ähnliche Aufwendungen in der Gebührenkalkulation.

Die Gemeinde stellt sich auf strukturelle Veränderungen im Bestattungswesen ein. Sie will die Attraktivität der Bestattungen steigern und auf ein verändertes Bestattungsverhalten reagieren. Hierzu ermöglicht sie anonyme pflegeleichte Gräber und hat bereits Kolumbarien errichtet. Der Flächenbedarf der gemeindlichen Friedhöfe wird weiter analysiert.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reichshof erzielt über die aktuelle Friedhofsgebührenkalkulation eine hohe Kostendeckung. Die Gemeinde reagiert auf die Veränderungen in der Bestattungskultur und beobachtet den Flächenbedarf. Geringere Potenziale zu einer höheren Kostendeckung bestehen durch den Ansatz der kalkulatorischen Kosten.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt -1,6 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 254 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 825 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze 2018

	Gemeinde Reichshof	Oberbergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größen- klasse
Grundsteuer A	370 (445)	376	347	284
Grundsteuer B	570	596	576	520
Gewerbsteuer	475	476	476	440

Die Tabelle zeigt, dass die Hebesätze der Gemeinde Reichshof im Vergleich der Kommunen im Oberbergischen Kreis noch unterdurchschnittlich hoch sind. Die ursprünglich im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Hebesatzanpassungen der Jahre 2018 und 2019 hat die Gemeinde Reichshof ausgesetzt, weil mithilfe der Gewerbesteuer-Erträge voraussichtlich bessere Jahresergebnisse erzielt werden können, als im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Gemeinde Reichshof stellt die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2016 fertig. Damit genügt die Gemeinde den gesetzlichen Ansprüchen gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Der Vollkonsolidierungskreis besteht aus den beiden Eigenbetrieben Wasserwerk und Gemeindewerk Abwasserwerk Reichshof, sowie der Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs GmbH. Die Beteiligungen zu 49 Prozent an der Monte mare Freizeitbad GmbH & Co. KG und Monte mare Freizeitbad Verwaltungs GmbH fließen als fortgeschriebener Beteiligungsbuchwert der auf die Gemeinde Reichshof entfallenen Eigenkapitalveränderung in den Gesamtabschluss mit ein.

Zur Prüfung lag der aktuelle Beteiligungsbericht 2017 vor. In dem Beteiligungsbericht trifft die Gemeinde Aussagen zu den Unternehmen, an denen sie unmittelbar und mittelbar beteiligt ist.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	7.880	8.726	8.753	8.777	9.151	9.775	10.060	10.255
Bilanzsumme	123.026	120.837	122.117	125.159	131.012	128.744	127.190	127.507
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	6,40	7,22	7,17	7,01	6,99	7,59	7,91	8,04
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	7.880	8.726	8.753	8.777	9.151	9.775	10.060	10.255

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,0	3,9	17,1	8,7	6,7	8,3	9,1	24

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Reichshof rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Rahmenbedingungen

Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen zur Liquiditätsvorsorge bei der Gemeinde Reichshof seit 2010 ungünstig. Reichshof bilanziert Liquiditätskredite von bis zu 12,1 Mio. Euro und muss daher Liquiditätsüberschüsse vorrangig zur Tilgung dieser Kredite verwenden. Reichshof verfügt in einigen Jahren (2011, 2015, 2016 und 2017) über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und kann den Bestand der Liquiditätskredite bis 2017 auf 1,5 Mio. Euro verringern. Damit verbessern sich auch die Rahmenbedingungen für eine Liquiditätsvorsorge.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo der Pensionsverpflichtungen	7.880	8.726	8.753	8.777	9.151	9.775	10.060	10.255
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	111	122	144	163	186	206	224	247
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,4	1,4	1,6	1,9	2,0	2,1	2,2	2,4

Die Gemeinde Reichshof verfügt nicht über eine Prognose der Versorgungsauszahlungen mit einem Zeithorizont von 20 – 30 Jahren. Die Relevanz einer Liquiditätsvorsorge wird als nachrangig eingeschätzt, da Reichshof vorwiegend Angestellte beschäftigt. Hiermit begründet die Gemeinde die Prognose, dass die Auszahlungen für Pensionen eher sinken werden. Die Gemeinde Reichshof beteiligt sich an der Versorgungsumlage des KVR und investiert in eine Liquiditätsvorsorge in KVR-Fonds. Dabei zahlt die Gemeinde die bisherig zu Zeiten der Kameralistik geltenden Pflichtzuführungen weiter ein und baut hierüber eine Liquiditätsvorsorge auf.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2017

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,4	0,0	13,9	3,1	0,5	1,4	3,7	24

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Bilanzwerte der Finanzanlagen stellt die gpaNRW in der Tabelle 5 in den Anlagen dar. Dabei bestimmen die Anteile der AggerEnergie GmbH mit 5,8 Mio. Euro den Bilanzwert der Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Beteiligung hat die Gemeinde Reichshof in 2017 nach interkommunaler Abstimmung als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Von der AggerEnergie GmbH erhält die Gemeinde Reichshof in 2017 eine Dividende von rund 0,5 Mio. Euro und Konzessionsabgaben von rund 0,6 Mio. Euro.

Unter den verbundenen Unternehmen bilanziert die Gemeinde die hundertprozentige Beteiligung an der Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-GmbH (BGW). Die Gesellschaft dient dem Erwerb, der Erschließung und Veräußerung von Grundstücken. Das Vermögen der Gesellschaft sind somit die zum Verkauf stehenden Grundstücke. Sie sind weitgehend fremdfinanziert, da die Eigenkapitalquote der Gesellschaft in 2016 nur 17 Prozent beträgt. Im Geschäftsjahr 2016 erreicht die BGW einen Jahresüberschuss von rund 30.000 Euro.

Bei dem Sondervermögen sind die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk bilanziert. Hiervon dominiert mit rund 6,8 Mio. Euro das Abwasserwerk den Wert dieser Bilanzposition.

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs Abwasserwerk in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Eigenkapital	1.547	1.552	1.734
Sonderposten	25.652	27.939	27.307
Verbindlichkeiten	35.594	35.883	35.675
Bilanzsumme	63.449	65.835	65.204
Jahresergebnis	65	74	249
Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Reichshof	68	68	68
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	2,4	2,3	2,7
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	42,9	44,8	44,5

Das Abwasserwerk hat mit einer Eigenkapitalquote von nur 2,7 Prozent in 2016 eine äußerst geringe Eigenkapitalausstattung. Dabei bilanziert der Eigenbetrieb hohe Sonderposten, die aus Zuschüssen und Zuwendungen resultieren. Unter Einbezug dieser Sonderposten ergibt sich dann eine höhere Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital. Ungeachtet der Eigenkapitalstruktur bilanziert das Abwasserwerk mit rund 36 Mio. Euro jedoch hohe Verbindlichkeiten, die die Gewinn- und Verlustrechnung in 2016 mit rund 0,9 Mio. Euro Zinsaufwand belasten. Aus den Ergebnissen führt der Eigenbetrieb 68.000 Euro als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Reichshof ab.

→ Feststellung

Der durch die hohen Verbindlichkeiten verursachte hohe Zinsaufwand ist ein Grund für die hohe Ergebnisbelastung. Dadurch, dass bei den Abwassergebühren ausschließlich die tatsächlichen Zinsaufwendungen angesetzt werden, erwirtschaftet der Abwasserbetrieb dem Grunde nach keine Eigenkapitalverzinsung.

→ Empfehlung

Die Gemeinde sollte daher die Rahmenbedingungen des Abwasserbetriebs über die Handlungsmöglichkeiten in der Gebührenkalkulation verbessern. Der Ansatz von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten refinanziert die Preissteigerungen und ermöglicht eine höhere Tilgung. Hierdurch und durch die Veränderung des kalkulatorischen Zinssatzes kann dann der Abwasserbetrieb langfristig die Rahmenbedingungen für eine angemessene Eigenkapitalverzinsung entwickeln.

Aufwendungen und Erträge im Kernhaushalt

Aufwendungen je Einwohner 2017

	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
ordentliche Aufwendungen	2.153	1.604	2.657	1.992	1.811	1.979	2.116	24
Personalaufwendungen	311	210	415	331	299	333	356	24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316	180	540	330	278	332	365	24
Transferaufwendungen	1.199	727	1.216	962	852	936	1.065	24
allgemeine Kreisumlage	560	294	606	445	402	453	506	24

Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dabei bestehen zwischen den statistischen Vergleichsgrößen (1.bis 3. Quartil) keine hohen Differenzen.

Die Kennzahlen Personalintensität und Sach- und Dienstleistungsintensität sind in der Tabelle 1 in der Anlage aufgeführt. Bei beiden Kennzahlen sind die Werte der Gemeinde Reichshof niedriger als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Ebenfalls zeigen die einwohnerbezogenen Kennzahlen niedrige Werte. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde die Aufgabe der Abwasserentsorgung ausgegliedert hat. Entsprechende Erträge und Aufwendungen sind damit im kommunalen Haushalt nicht enthalten.

Die Transferaufwandsquote der Gemeinde Reichshof – ebenfalls in der Tabelle 1 der Anlagen abgebildet - stellt in dem Vergleich das Maximum. Die Transferaufwendungen sind auch einwohnerbezogen erkennbar höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen und erreichen ebenfalls fast das Maximum. Innerhalb der Transferaufwendungen belastet die allgemeine Kreisumlage die Ergebnisrechnung bereits deutlich. Zusätzlich leistet die Gemeinde Reichshof in 2017 rund 348 Euro je Einwohner an den Oberbergischen-Kreis als Jugendamtsumlage.

Damit erklären sich bereits 908 Euro je Einwohner der Transferaufwendungen im Jahr 2017. Zusätzlich belasten aufgrund der höheren Steuerkraft – erkennbar an der hohen Netto-Steuerquote in der Tabelle 1 der Anlagen - die Gewerbesteuerumlage und Beteiligung an dem Fond Deutsche Einheit mit 137 Euro je Einwohner in 2017.

Erträge je Einwohner 2017

	Reichs- hof	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
ordentliche Erträge	2.259	1.159	2.839	1.977	1.776	2.001	2.153	24
allgemeine Deckungsmittel	1.672	603	1.672	1.364	1.222	1.388	1.513	24

Die Gemeinde Reichshof verfügt im Vergleichsjahr 2016 über höhere Erträge als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dabei geht die hohe Ertragskraft von den allgemeinen Deckungsmitteln aus. Hierzu zählt die gpaNRW die Realsteuererträge, sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, etwaige Schlüsselzuweisungen und Ausgleichsleistungen. Reichshof erreicht hier das Maximum der Vergleichskommunen. Da die Gemeinde Reichshof 2017 keine Schlüsselzuweisungen erhält, sind es die hohen Steuererträge, die zu dieser Positionierung führen. Deutlich wird dies anhand der hohen Netto-Steuerquote in der Tabelle 1 in den Anlagen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof benötigt die hohen Erträge, um den Haushalt auszugleichen. In Wechselwirkung dazu stehen die hohen Belastungen durch die Steuerbeteiligungen sowie die Kreis- und Jugendamtsumlage. Hierauf kann die Gemeinde im Rahmen ihrer eigenen Konsolidierung keinen Einfluss nehmen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	101,3	58,8	116,4	99,2
Eigenkapitalquote 1	24,3	-2,9	60,7	30,7
Eigenkapitalquote 2	61,6	27,2	84,0	67,3
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	32,0	0,0	60,3	37,4
Abschreibungsintensität	8,8	5,8	16,9	10,4
Drittfinanzierungsquote	65,0	45,8	88,5	64,2
Investitionsquote	113,0	16,7	462,2	113,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	88,0	57,3	109,2	91,0
Liquidität 2. Grades	19,3	2,7	645,0	109,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	20,6	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,7	1,5	28,5	8,3
Zinslastquote	1,1	0,0	3,3	1,0
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	75,1	38,5	75,1	60,8
Zuwendungsquote	10,9	6,2	40,4	17,8
Personalintensität	14,5	11,9	21,6	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,7	9,6	20,0	16,1
Transferaufwandsquote	55,9	39,8	55,9	48,1

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	111.297	109.538	110.774	112.999	119.439	118.675	118.400	119.082
Umlaufvermögen	11.393	10.894	10.448	11.391	10.807	9.342	8.112	7.776
Aktive Rechnungsabgrenzung	335	406	895	769	766	727	678	649
Bilanzsumme	123.026	120.837	122.117	125.159	131.012	128.744	127.190	127.507
Anlagenintensität in Prozent	90,5	90,6	90,7	90,3	91,2	92,2	93,1	93,4

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	69	64	66	72	57	55	45
Sachanlagen	101.204	99.440	100.663	102.870	103.471	102.705	102.450	103.200
Finanzanlagen	10.022	10.029	10.047	10.063	15.896	15.912	15.895	15.837
Anlagevermögen gesamt	111.297	109.538	110.774	112.999	119.439	118.675	118.400	119.082

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.552	7.654	7.428	7.444	7.448	7.335	7.710	7.953
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.815	1.711	1.676	2.095	2.319	2.539	2.483	2.428
Schulen	21.998	21.590	21.159	23.116	22.698	26.053	27.218	28.246
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.905	13.646	12.541	16.492	16.742	16.342	16.158	16.060
Infrastrukturvermögen	50.259	48.611	46.889	46.310	45.017	43.536	42.181	40.749
davon Straßenvermögen	47.446	45.710	44.068	43.565	42.325	40.929	39.606	38.262
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.085	1.060	1.036	1.011	986	962	937	912
sonstige Sachanlagen	4.675	6.229	10.970	7.413	9.247	6.902	6.701	7.765
Summe Sachanlagen	101.204	99.440	100.663	102.870	103.471	102.705	102.450	103.200

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075	1.075
Beteiligungen	763	763	763	763	763	6.577	6.577	764
Sondervermögen	7.768	7.768	7.768	7.768	7.768	7.768	7.768	7.768
Wertpapiere des Anlagevermögens	111	122	144	163	6.000	206	224	6.061
Ausleihungen	304	301	297	293	290	286	250	169
Summe Finanzanlagen	10.022	10.029	10.047	10.063	15.896	15.912	15.895	15.837
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	513	532	535	538	849	845	848	845

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	41.266	39.940	38.643	33.925	29.278	29.652	30.234	30.941
Sonderposten	47.241	45.956	44.361	48.211	48.067	48.533	48.433	48.326
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	47.119	45.781	44.111	47.520	47.079	47.467	47.451	47.608
Rückstellungen	11.171	11.372	11.193	10.816	10.939	11.700	12.520	12.476
Verbindlichkeiten	21.016	21.159	25.490	29.730	40.238	36.285	33.346	33.064
Passive Rechnungsabgrenzung	2.332	2.411	2.430	2.477	2.490	2.575	2.656	2.701
Bilanzsumme	123.026	120.837	122.117	125.159	131.012	128.744	127.190	127.507

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.480	865	-540	-4.369	-2.968	3.726	1.796	2.107
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-37	73	-3.225	-2.732	-1.881	-5.399	1.144	-617
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-3.517	938	-3.764	-7.101	-4.849	-1.673	2.940	1.490
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.548	-1.133	3.884	6.787	5.094	1.608	-3.017	-1.275
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-968	-195	120	-314	245	-65	-77	215
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.104	206	28	152	30	96	301	275
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	69	17	5	192	-180	270	51	-290
= Liquide Mittel	206	28	152	30	96	301	275	200

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.920	-79	644	1.333	1.342
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.020	-1.385	-1.336	-1.047	-405
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.940	-1.464	-692	286	938
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-17	149	84	-152	-770
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.957	-1.316	-608	134	168
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.429	-2.757	-4.073	-4.680	-4.547
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-5.386	-4.073	-4.680	-4.547	-4.379

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	19.117	24.822	25.193	22.868	23.399	28.508	30.885	31.248
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.500	3.669	2.950	2.638	2.494	5.420	6.539	4.431
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	441
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.114	1.194	1.426	1.318	1.398	1.461	1.655	1.554
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.413	484	472	384	329	1.738	330	512
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.411	911	971	1.362	1.346	1.190	996	1.166
Sonstige ordentliche Erträge	1.459	1.902	1.053	1.406	1.047	1.623	860	1.376
Aktiviert Eigenleistungen	8	51	48	85	39	22	41	38
Bestandsveränderungen	-3	11	-0	-15	1	-3	7	-1
Ordentliche Erträge	28.018	33.044	32.112	30.048	30.053	39.960	41.314	40.764
Finanzerträge	46	229	141	141	152	141	576	577

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	30.625	30.027	31.536	32.209	32.940
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.741	5.722	4.486	5.259	4.713
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.655	1.751	1.780	1.797	1.797
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.334	1.305	1.295	295	295
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.179	1.550	1.180	1.222	1.192
Sonstige ordentliche Erträge	1.134	1.049	1.009	1.001	998
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	40.668	41.403	41.286	41.783	41.935
Finanzerträge	579	579	579	579	579

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	5.007	4.853	4.965	5.167	5.116	5.296	5.664	5.833
Versorgungsaufwendungen	465	819	201	309	486	823	544	367
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.654	5.044	5.036	5.262	5.274	6.886	5.780	5.929
Bilanzielle Abschreibungen	4.007	3.691	3.149	3.152	3.214	3.327	3.406	3.528
Transferaufwendungen	15.560	17.406	18.167	19.046	18.485	20.628	23.335	22.491
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.336	2.331	1.506	1.583	1.828	2.072	2.157	2.103
Ordentliche Aufwendungen	33.029	34.144	33.024	34.519	34.403	39.033	40.886	40.251
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	449	454	432	451	471	504	470	439

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	5.994	6.208	6.343	6.471	6.643
Versorgungsaufwendungen	464	436	454	471	490
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.840	8.066	7.497	6.619	6.493
Bilanzielle Abschreibungen	2.716	2.969	3.253	3.386	3.385
Transferaufwendungen	23.827	22.348	21.846	22.232	22.296
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.208	2.050	1.931	1.959	1.907
Ordentliche Aufwendungen	43.049	42.077	41.324	41.138	41.215
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	488	446	444	443	443

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Reichshof im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagsschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagsschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
➔ Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	21
➔ Schülerbeförderung	22
Organisation und Steuerung	24
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	25

➔ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Reichshof bietet in 2016 an den vier Grundschulen ein OGS-Angebot an. Die OGS wird in 2016 von 149 Schülern besucht. Zusätzlich gibt es an diesen Schulen auch weitere Betreuungsangebote. Für die Durchführung des OGS-Angebotes bedient sich die Gemeinde Reichshof drei verschiedener freier Träger. Dabei basiert die Zusammenarbeit auf Kooperationsvereinbarungen, die in 2014 angepasst wurden. Die Gemeinde Reichshof setzt die Elternbeiträge fest und erhebt diese aufgrund einer Elternbeitragssatzung.

Die Aufwendungen und Erträge für die OGS-Aufgaben sind bislang nicht transparent. Ein eigenes Produkt oder eine eigene Kostenstelle sind nicht vorhanden. Die Gemeinde Reichshof sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Außerdem sollte Reichshof die Aufwendungen und Erträge für die OGS auswerten sowie mit Zielen und Kennzahlen steuern.

Die Aufwendungen wurden eigens für die überörtliche Prüfung der gpaNRW ermittelt. Mit 2.989 Euro je OGS-Schüler wendet die Gemeinde Reichshof mehr auf als 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Insbesondere die vergleichsweise hohen Transferaufwendungen an die Kooperationspartner führen zu diesem Ergebnis. Ursächlich hierfür sind die Vorgaben zu Qualitätsstandards seitens des Oberbergischen Kreises.

Dennoch hat die Gemeinde mit 217 Euro je OGS-Schüler in 2016 einen niedrigeren Fehlbetrag als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies hat mehrere Ursachen: Mit 804 Euro je OGS-Schüler realisiert die Gemeinde Reichshof einen höheren Elternbeitrag als 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Die Aufwendungen werden zu 27 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Dies ist ein höherer Anteil als in den meisten anderen Kommunen. Zudem liegt die Zuwendungsquote¹ höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Diese Kennzahl wird maßgeblich durch den Zuschuss beeinflusst, der seitens des Kreisjugendamtes beim Oberbergischen Kreis für Maßnahmen der Schülerbetreuung gewährt wird.

Die Gemeinde Reichshof stellt ihren OGS-Schülern ein eher unterdurchschnittliches Flächenangebot zur Verfügung. Die Richtlinien des Oberbergischen Kreises zum Zuschuss für die OGS lassen eine multifunktionale Nutzung der bestehenden Räume nicht zu. Dies wird in kommenden Jahren zu Aufwandssteigerungen führen.

Insgesamt sieht die gpaNRW nur wenige Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der OGS.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Reichshof mit dem Index 4.

¹ Landeszuweisungen und weitere Zuweisungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Gebäudeaufwendungen aus der ILV).

Schulsekretariate

Die Gemeinde Reichshof beschäftigt in 2016 in den Schulsekretariaten sieben Sekretärinnen mit insgesamt 3,66 Vollzeit-Stellen. Diese betreuten insgesamt 1.823 Schüler.

In den Schulen der Gemeinde Reichshof besteht in allen Sekretariaten ein erhöhter Personaleinsatz. Mit 383 Schülern je Vollzeitstelle werden in den Grundschulen der Gemeinde Reichshof weniger Schüler betreut als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das rechnerische Stellenpotenzial in den Grundschulen beträgt 2016 im Vergleich zum gpa-Benchmark 0,71 Vollzeit-Stellen. Im Schuljahr 2018/2019 verringert sich das rechnerische Stellenpotenzial aufgrund steigender Schülerzahlen auf 0,66 Vollzeit-Stellen. Die Gemeinde legt hohen Wert auf umfangreiche Präsenzzeiten der Schulsekretärinnen in allen Schulstandorten. In anderen Kommunen kann die Aufgabe auch mit geringeren Präsenzzeiten ohne größere Probleme erledigt werden.

Die Schulsekretärinnen übernehmen aufgrund der fehlenden Konrektor-Stellen Aufgaben die nicht in ihren Aufgabenbereich fallen. Dies sollte künftig ausgeschlossen werden, um das Stellenpotenzial zu realisieren.

Im Bereich der Gesamtschule besteht in 2016 ein Stellenpotenzial von 0,10 Vollzeit-Stellen. Dieses Stellenpotenzial steigt im Schuljahr 2018/2019 auf 0,14 Vollzeit-Stellen. Aufgrund der perspektivischen Entwicklung sollte die Gemeinde bestrebt sein, den Personaleinsatz in den Sekretariaten einvernehmlich anzupassen.

Die Gemeinde Reichshof führt die Stellenbemessung anhand eines Stellenbemessungsverfahrens durch. Die Stellenbemessung erfolgt anlassbezogen. Bei Nachbesetzungen sollten die Arbeitsverträge so gestaltet werden, dass der Personaleinsatz an den sich ändernden Bedarf angepasst werden kann.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Reichshof mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Reichshof wendete in 2016 rund 1.196.000 Euro für die Schülerbeförderung auf. 98 Prozent der Aufwendungen entfielen auf den Schulweg, der verbleibende Betrag im Wesentlichen auf Fahrten zu Sonderveranstaltungen, wie Praktika-Fahrten und zu Sportstätten. Die Anzahl der beförderten Schüler (Schulweg) belief sich in 2016 auf 1.333 Schüler.

Abgesehen von der vergleichsweise großen Gemeindefläche wirken sich die strukturellen Rahmenbedingungen in Reichshof ungünstig auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus. Die Aufwendungen je befördertem Schüler liegen insbesondere aufgrund des zersiedelten Gemeindegebietes auf hohem Niveau. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl wird durch Einpendler beeinflusst und verteuert die Aufwendungen je Schüler.

Die Gemeinde Reichshof ist im Aufgabenbereich Schülerbeförderung gut aufgestellt. Handlungsempfehlungen sind nicht erkennbar.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche² (BGF) der Gebäude.

² Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.³

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Reichshof verfügt in den Jahren 2012 bis 2016 über vier Grundschulen mit OGS-Angebot. An allen Grundschulen startete die Gemeinde Reichshof im Schuljahr 2006/2007 mit einem OGS-Angebot.

Die Gemeinde Reichshof hat vier Grundschulen in kommunaler Trägerschaft:

- Die GGS Denkingen hat in 2016 193 Schüler- davon nutzen 41 Schüler das OGS Angebot.
- Die GGS Eckenhagen hat in 2016 172 Schüler – davon nutzen 51 Schüler das OGS-Angebot.
- Die GGS Hunsheim hat in 2016 157 Schüler- davon nutzen 25 Schüler das OGS- Angebot.

³ Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

- Die GGS Wildbergerhütte hat in 2016 133 Schüler- davon nutzen 32 Schüler das OGS-Angebot

In 2016 besuchten insgesamt 655 Schüler die Grundschulen. Davon nutzten 149 das OGS-Angebot.

Das OGS-Angebot umfasst nach den Kooperationsvereinbarungen mit den Trägerorganisationen außerhalb der Ferienzeiten eine Betreuung von 11:30 bis 16:00 Uhr; für die Schulferien bestehen weitere Regelungen.

Zusätzlich zum OGS-Angebot stehen den Schülern an allen Grundschulstandorten weitere Betreuungsformen im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ zur Verfügung. Dieses Angebot wurde im Schuljahr 2016/2017 von 150 Schülern genutzt.

Neben dem Betreuungsangebot und der Nachfrage nach OGS-Plätzen ist mit Blick auf die Zukunft die Bevölkerungsentwicklung - insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren – von Bedeutung. Die sich verändernden Einwohnerzahlen in der betroffenen Altersgruppe wirken sich auf den Bedarf an OGS-Plätzen aus und sollten bei der Planung des künftigen Angebotes berücksichtigt werden. Nachfolgend werden die entsprechenden Strukturen der Gemeinde Reichshof dargestellt.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Gemeinde Reichshof

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	18.765	18.688	18.727	18.837	18.751	18.218	17.805	17.375
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	984	976	1.002	1.027	1.002	915	877	825
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	789	789	709	718	729	677	630	607

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

*Für das Jahr 2016 werden die Einwohnerzahlen von 2015 verwendet, da die Zahlen nach Altersgruppen für 2016 von IT.NRW noch nicht vorliegen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung stellt die Gemeinde Reichshof jährlich die Entwicklung der Schülerzahlen jeweils für die nachfolgenden sechs Jahre und differenziert nach den Schulstandorten zusammen. Die Gemeinde Reichshof geht in ihren Prognosen ebenso wie die Prognosedaten von IT.NRW von einem leichten Rückgang der Einwohnerzahlen in der vom offenen Ganzttag betroffenen Altersgruppe aus. Danach werden für das Jahr 2022 608 Grundschüler erwartet. Über das Schuljahr 2022/2023 hinaus, liegen jedoch keine weiteren Prognosen.

sedaten vor. Aussagen zur außerunterrichtlichen Betreuung beinhaltet der Schulentwicklungsplan noch nicht.

→ **Empfehlung**

Zukünftige, regelmäßige Auswertungen und Prognosen der Entwicklung der Schülerzahlen, wie sie derzeit in Form des Schulentwicklungsplans vorliegen, sollten um das Themengebiet OGS erweitert werden. Es sollte konkret dargestellt werden, wie sich der Bedarf an OGS-Plätzen an den einzelnen Schulen zukünftig verändert.

Dabei sollten insbesondere folgende Faktoren einbezogen werden:

- Einwohnerprognose
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete

Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Reichshof stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS sind wichtige Faktoren, ob die Kommune die Aufgabe vergeben hat oder selber durchführt, wie die OGS vor Ort ausgestaltet ist und in welcher Form die Kommune auf die Ausgestaltung Einfluss nimmt und Vorgaben macht. Außerdem sind die Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde von Bedeutung.

In Reichshof sind die Bearbeitung und die strategische Planung für die OGS im Fachbereich Jugend, Soziales, Schulen, Sport angesiedelt. Die Durchführung der OGS hat sie, wie die Mehrzahl der kleinen kreisangehörigen Kommune, an einen freien Träger vergeben. Die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge erfolgt ebenfalls durch der Gemeinde Reichshof. Die Beiträge werden unter anderem zur Finanzierung des Eigenanteils und des freiwilligen Zuschusses verwendet. Für eine vollständige Deckung dieser beiden Positionen reichen die Erträge aus Elternbeiträgen jedoch nicht aus.

Basis für die von dem Träger an den vier Schulen zu erbringenden Leistungen bilden Kooperationsvereinbarungen. Darin wurden neben Grundsätzen zur Zusammenarbeit u.a. Regelungen zum Betreuungsrahmen, zu den Räumlichkeiten sowie zur Finanzierung und Rechnungslegung getroffen. Eine Anpassung der Vereinbarungen erfolgte zuletzt 2014 aufgrund von veränderten Regelungen zum Zuschuss des Oberbergischen Kreises.

Der Oberbergische Kreis bezuschusst die Offenen Ganztagschulen seiner Jugendamtskommunen. Zweck der Förderung ist, dass den Eltern und Kindern ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot unterbreitet werden kann. Dabei sind Leitgedanken wie Fachkräftegebot, Inklusion, Qualitätssicherung und „Kein Kind zurück lassen“ von zentraler Bedeutung. Hierauf wird im Bericht an verschiedenen Stellen noch eingegangen.

In Reichshof erfolgt ein regelmäßiger unterjähriger Austausch mit der Trägerorganisation. Einmal jährlich trifft sich die Schulverwaltung mit allen vier Grundschulen, den Schulleitungen, den OGS-Leitungen und OGS-Mitarbeitern. Durch solche regelmäßigen Treffen können die vorhandenen Bildungsangebote aufeinander abgestimmt werden. Weiterhin erhält die Kommune Einblick in die Entwicklung der OGS und kann bei Bedarf steuernd einwirken.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reichshof hat die Rahmenbedingungen der OGS-Betreuung vertraglich geregelt. Sie ist über die inhaltliche Ausgestaltung der OGS informiert. Eine Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten wird durch die regelmäßigen Treffen sichergestellt. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen einzubringen.

Die Gemeinde Reichshof muss dem Oberbergischen Kreis aufgrund des Zuschusses jährlich einen Verwendungsnachweis vorlegen. Hierzu wird seitens der Trägerorganisationen ein umfangreicher Rechenschaftsbericht eingefordert. Hierin wird insbesondere über den personellen Einsatz, die durchgeführten Projekte als auch Besonderheiten berichtet.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reichshof erhält durch den umfangreichen Rechenschaftsbericht der Trägerorganisationen einen noch besseren Einblick in die Durchführung der OGS.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Reichshof gibt es kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Entsprechende Erträge und Aufwendungen werden über das Produkt Grundschule verbucht. Zur Durchführung der überörtlichen Prüfung wurden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Bereiches OGS für die Jahre 2013 bis 2017 von den Aufwendungen und Erträgen der Grundschule insgesamt separiert. Sofern keine direkte Zuordnung zum Handlungsfeld OGS möglich war, erfolgte die Ermittlung entsprechender Aufwendungen und Erträge in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen. Nur durch diese Berechnung war es möglich, den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS transparent und vergleichbar darzustellen. Neben der Ermittlung von Kennzahlen kann eine transparente Darstellung von Aufwendungen und Erträgen die Steuerung des Bereiches OGS unterstützen. Andere Gemeinden gleicher Größenordnung haben für eine transparente Darstellung ein Produkt oder eine Kostenstelle OGS in ihrem Haushalt eingerichtet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reichshof sollte die Aufwendungen und Erträge der OGS in einem Produkt oder in einer Kostenstelle separat erfassen, um die Steuerung durch eine transparente Darstellung des Ressourceneinsatzes zu verbessern.

Die Gemeinde hat das Ziel die OGS möglichst Kostendeckend zu betreiben. Weitere strategische und operative Ziele zur Weiterentwicklung der OGS sind in Reichshof nicht formuliert. Der Ausbau des OGS-Angebotes orientiert sich am quantitativen Bedarf und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Aktuell kann der tatsächliche Bedarf insgesamt nicht gedeckt werden. Es besteht eine Warteliste. Gleichwohl überprüft die Gemeinde Reichshof bereits unterjährig die Belegungszahlen, um entsprechend steuernd einzuwirken. Im Schulausschuss werden mindestens einmal jährlich Schülerzahlen als auch die Zahlen der OGS-Schüler berichtet.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein. Die Höhe des Fehlbetrages wird bestimmt durch die ordentlichen Aufwendungen und die ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)), die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuschüssen und den Elternbeiträgen.

Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Die Gemeinde Reichshof wendete in den Jahren 2013 bis 2017 zwischen und 292.000 und 445.000 Euro pro Jahr für die Bereitstellung der OGS-Angebote auf. Diesen standen Erträge von rund 200.000 bis 413.000 Euro gegenüber. In 2016 belief sich der Fehlbetrag auf rund 32.000 Euro.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren und je OGS-Schüler

Betrachtet wird der Fehlbetrag OGS zum einen im Verhältnis zur maßgeblichen Altersgruppe der Einwohner (6 bis unter 10 Jahre) und zum anderen zur Anzahl der teilnehmenden OGS-Schüler. In 2016 wohnten in Reichshof 729 Einwohner zwischen 6 und 10 Jahren. Das OGS-Angebot wurde 2016 von 149 Schülern genutzt.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren in Euro 2016

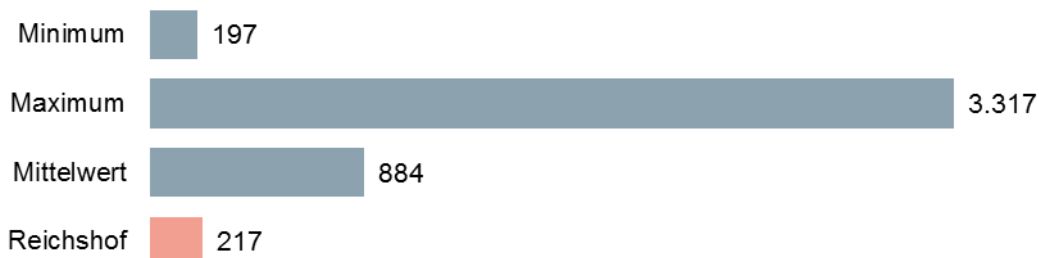
Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44	33	631	236	125	198	290	87

Maßgeblichen Einfluss auf den Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren haben zum einen der Fehlbetrag je OGS-Schüler und zum anderen die Teilnahmequote. Die Gemeinde Reichshof hat mit 22,7 Prozent eine unterdurchschnittliche Teilnahmequote, und einen geringeren Fehlbetrag je OGS-Schüler als die Hälfte der Vergleichskommunen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Reichshof	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
217	512	683	1.105	88

→ Feststellung

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist in Reichshof geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Ursächlich für den geringen Fehlbetrag ist auch die Gewährung eines Zuschusses des Oberbergischen Kreises als Kreisjugendamt für die OGS als Maßnahme der Schulkinderbetreuung. In 2016 lag der Zuschuss bei rund 87.000 Euro. Betrachtet man die gesamten Zuwendungen, also die Landeszuweisungen und die Zuweisung des Oberbergischen Kreises, erreicht die Gemeinde Reichshof eine Zuwendungsquote von 61,1 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegt diese in Reichshof höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler wird wesentlich durch die Elternbeiträge und die Transferaufwendungen bzw. – bei eigener Durchführung des OGS-Angebotes die Personalaufwendungen für das Betreuungspersonal beeinflusst. In Reichshof betrachten wir daher nachfolgend zunächst die Elternbeiträge und später die Transferleistungen.

Die Elternbeiträge dienen dazu, den Fehlbetrag der OGS und damit die Belastung des kommunalen Haushalts für das OGS-Angebot zu reduzieren

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

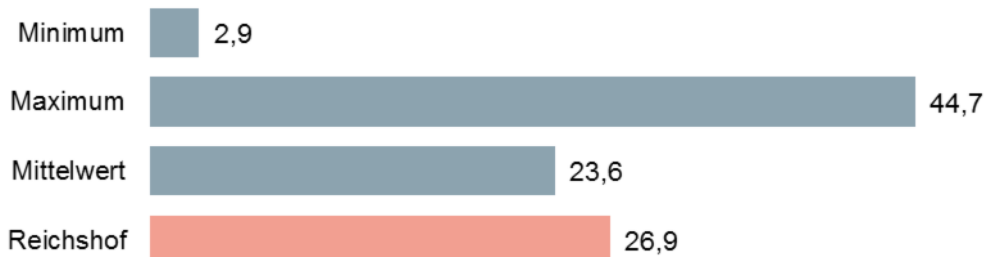
Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffeln, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	49.381	70.200	69.290	93.810	119.870
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	291.967	329.648	365.687	402.400	445.288
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	433	566	537	665	804
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	16,9	21,3	18,9	23,3	26,9

Erste Rückschlüsse zu der Höhe der Elternbeiträge lassen sich aus einem Vergleich der Elternbeitragsquote der Gemeinde Reichshof mit den Quoten anderer Kommunen gleicher Größenordnung ziehen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Reichshof	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,9	17,6	22,8	29,7	88

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS wurden in der Gemeinde Reichshof im Jahr 2016 zu rund 27 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Damit erreichte die Gemeinde Reichshof eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote.

Die Höhe der Elternbeiträge ist nicht nur im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen von Interesse. Ebenfalls betrachtet die gpaNRW, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen an den Aufwendungen für die OGS beteiligt. Dies wird durch die Kennzahl Elternbeiträge je OGS-Schüler verdeutlicht.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
804	55	1.255	628	485	596	756	89

Die Gemeinde Reichshof beteiligt die Elternbeitragspflichtigen mit durchschnittlich 67 Euro monatlich an den Aufwendungen für die OGS.

Die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote der Gemeinde Reichshof ist darauf zurückzuführen, dass es der Gemeinde gelingt höhere Aufwendungen zu einem großen Teil durch Elternbeiträge zu decken. Das Elternbeitragsaufkommen wird bestimmt durch die Anzahl der OGS-Schüler und die Höhe der monatlichen Elternbeiträge.

Verschiedene Faktoren und Parameter bestimmen die Höhe der Elternbeiträge. Wesentliche Faktoren werden nachfolgend kurz beschrieben. Dabei wird auf die Satzung vom 15. Mai 2016 abgestellt. Die Gemeinde Reichshof hat zwischenzeitlich eine Änderung der Elternbeitragssatzung beschlossen, die ab dem 22.06.2017 in Kraft getreten ist

Faktoren, die seitens der Gemeinde Reichshof auch weiterhin in den Fokus genommen werden sollten, um den Fehlbetrag im Bereich OGS gering zu halten, werden nachfolgend dargestellt.

Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge bemisst sich grundsätzlich nach der Einkommenshöhe der Eltern. Die Gemeinde hat für die Festsetzung der monatlichen Elternbeiträge sieben Einkommensstufen gebildet.

Einkommensgrenzen

Eine Beitragsbefreiung bis zu einer bestimmten Höhe des Jahreseinkommens gibt es in der Gemeinde Reichshof nicht. Die Erhebung von Beiträgen beginnt ab einem Einkommen von Null Euro (Einkommensuntergrenze). Grundsätzlich wird von jedem Elternbeitragspflichtigen mindestens ein Beitrag von 40 Euro gefordert. Es besteht lediglich die Möglichkeit beim Oberbergischen Kreis eine Beitragsbefreiung zu beantragen.

→ Feststellung

Die Einkommensuntergrenze von Null Euro stellt einen den Fehlbetrag entlastenden Faktor dar. So werden von allen Elternbeitragspflichtigen grundsätzlich Beiträge erhoben.

Höchstbetrag

In der Satzung in der Fassung von 2016 ist geregelt, dass ab einem jährlichen Einkommen über 85.000 Euro der Höchstbetrag an monatlichen Elternbeiträgen erhoben wird. Dieser ist festgesetzt auf 170 Euro pro Monat. Die in 2017 beschlossene Elternbeitragssatzung beinhaltet die Regelung, dass der Höchstbeitrag auf 180 Euro festgesetzt wird.

Ferienbetreuung

Die Gemeinde Reichshof stellt über die Trägerorganisationen auch eine Betreuung während der Ferien sicher. Nach dem Grundlagenerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist es möglich, hierfür einen zusätzlichen Beitrag zu fordern. Derzeit wird lediglich ein Beitrag in Höhe von 120 Euro pro Woche für Nicht-OGS-Kinder, die an der Ferienbetreuung teilnehmen, erhoben. Die Gemeinde Reichshof könnte auch einen Beitrag für die Ferienbetreuung der OGS-Kinder erheben.

→ Feststellung

Durch die Erhebung von Beiträgen für die Ferienbetreuung von Nicht-OGS-Kindern, kann die Gemeinde die Aufwendungen teilweise refinanzieren.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁵ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Reichshof leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen nicht. Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

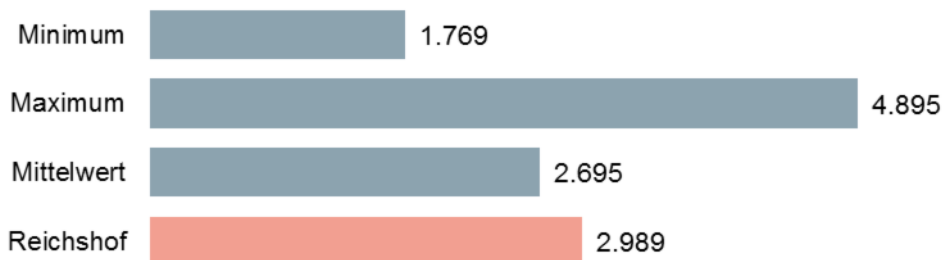
Aufwendungen je OGS-Schüler

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich aus Personalaufwendungen (inklusive Verwaltungsmitarbeiter), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen zusammen. Außerdem werden die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, wenn dort Gebäudeaufwendungen für die OGS abgebildet sind, die nicht in den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Die Aufwendungen für das OGS-Angebot beliefen sich in Reichshof in 2016 insgesamt auf rund 445.000 Euro. Nachfolgend werden die Aufwendungen 2016 ins Verhältnis zu den 149 betreuten OGS-Schülern gestellt.

⁵ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Reichshof	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.989	2.259	2.606	2.948	88

Die Aufwendungen je OGS-Schüler werden maßgeblich von den Transferaufwendungen beeinflusst. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Leistungen an den Kooperationspartner für die Durchführung der OGS. Die Transferaufwendungen stellen mit rund 380.000 Euro im Jahr 2016 rund 85 Prozent der Gesamtaufwendungen dar.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.548	1.537	4.238	2.156	1.806	2.052	2.394	80

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Ursächlich für die höheren Transferaufwendungen sind die Vorgaben, wie beispielsweise hoher Qualitätsstandard, die seitens des Oberbergischen Kreises, die mit der Gewährung des Zuschusses für die OGS einhergehen.

→ Feststellung

Die Gemeinde hat im Jahr 2016 mit 2.548 Euro je OGS-Schüler mehr Aufwendungen an die Kooperationspartner geleistet als die 75 Prozent der Vergleichskommunen. Diese durch höhere Qualitätsstandards verursachte Mehrbelastung wird durch die Zuweisungen des Kreises weitgehend kompensiert.

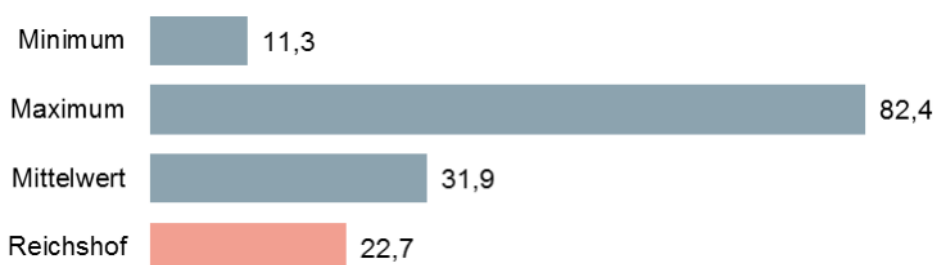
Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Gemeinde Reichshof wird dies an den vier Grundschulen gewährleistet.

Ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist der quantitative Bedarf. In Reichshof ist das OGS-Angebot grundsätzlich am Bedarf ausgerichtet. Derzeit besteht eine Warteliste. An der Grundschule Denklingen wird derzeit der Ausbau der OGS geplant. Hier geht die Gemeinde derzeit von einer Containerlösung aus.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist. In Reichshof steigt die Teilnahmequote von 2012 bis 2016 mit von 15,6 auf 22,7 Prozent.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Reichshof	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,7	22,6	30,6	39,2	89

Im Schuljahr 2018/2019 liegt die Gesamtschülerzahl in den Grundschulen bei 681. Davon nutzen 180 Schüler das OGS-Angebot. Die Teilnahmequote liegt dann bei 26,4 Prozent.

Gut funktionierende Familienverbünde führen zu einer geringeren Nachfrage nach außerunterrichtlicher Betreuung in Reichshof. 2016 nehmen 354 der Reichshofer Grundschüler kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot in Anspruch.

Flächen für die OGS-Nutzung

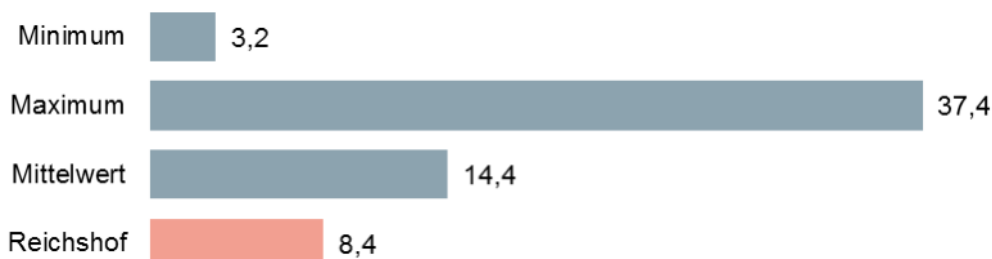
Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung. Er trägt die sächlichen Betriebskosten.

Die Ausgestaltung der OGS ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand werden in den Kommunen einige Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Diese Räume sind in der Schule bereits vorhanden und werden nachmittags von der Schule nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese dann nachmittags auch für die OGS zu nutzen. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune zusätzlich durch steigende Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Gemeinde Reichshof hat die räumliche Umsetzung des OGS-Angebotes im Gebäudebestand verwirklicht. In den vier Grundschulen stehen für das OGS-Angebot insgesamt 807 qm BGF zur Verfügung. Davon entfallen rund 94 Prozent auf Flächen, die ausschließlich OGS-Zwecken dienen.

Wie bereits dargestellt, ist geplant das OGS-Angebot zu erweitern. Hierfür wird eine Containerlösung in Betracht gezogen. Einer multifunktionalen Nutzung der vorhandenen Räume widersprechen die Förderrichtlinien des Oberbergischen Kreises.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Reichshof	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,4	9,5	12,9	17,8	87

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der Bruttogrundfläche (BGF) der kommunalen Grundschulgebäude ist in der Regel eine statische Kennzahl. Diese Kennzahl verändert sich nur dann, wenn die Kommune die Räume in einer Schule anders aufteilt oder wenn Anbauten vorgenommen werden.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,59	2,54	14,72	6,63	4,72	6,15	7,98	88

→ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof stellt ihren OGS-Schülern ein eher unterdurchschnittliches Flächenangebot zur Verfügung. Durch die alleinige Nutzung der Flächen durch die OGS (konform der Förderrichtlinien des OBK) entstehen für die Gemeinde Reichshof Mehraufwendungen.

Die Klassenräume werden grundsätzlich nur vormittags schulisch genutzt. Nachmittags werden sie von der Schule in der Regel nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese nachmittags auch für die OGS zu nutzen. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Ergebnishaushalt der Gemeinde durch jährlich zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Reichshof hatte 2016 insgesamt 3,66 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Diese verteilten sich auf 1,71 Vollzeit-Stellen für die vier Grundschulen und 1,95 Vollzeit-Stellen für die Gesamtschule. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁶. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

In 2016 wurden von den Sekretariatskräften insgesamt 1.823 Schüler betreut. Davon entfielen 655 auf die Grundschulen und 1.168 auf die weiterführende Schule.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
97	49	151	87	74	86	96	80

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Gehaltsniveau und dem Stellenanteil.

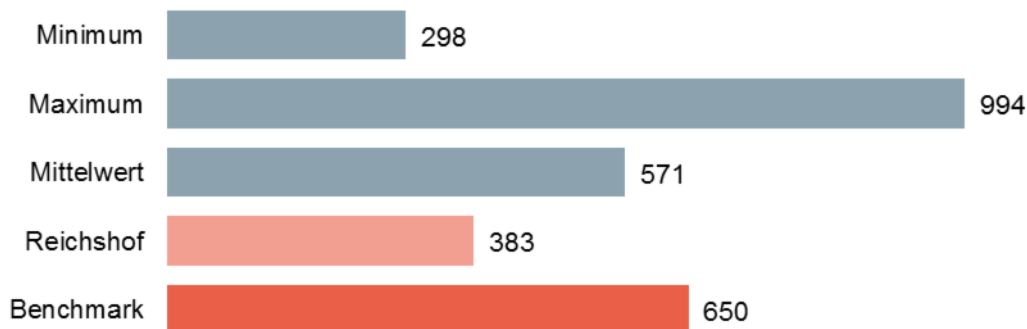
Diese Einflussfaktoren werden nachfolgend genauer betrachtet.

Die Gemeinde Reichshof hat die Stellen in den Schulsekretariaten der Grundschulen der Entgeltgruppe 5 und der weiterführenden Schule in Entgeltgruppe 6 zugeordnet. Infolge der Eingruppierung von drei Sekretariatskräften in Entgeltgruppe 6 liegen die Personalaufwendungen je Stelle in Reichshof in 2016 auf höherem Niveau und wirken sich belastend auf die Personalaufwendungen je Schüler aus. Zudem bewirkt die quantitative Personalausstattung in Reichshof hohe Personalausgaben:

⁶ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

In den Grundschulen werden in 2016 655 Schüler von vier Sekretariatskräften mit einem Stellenanteil von 1,71 Vollzeit-Stellen betreut.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Reichshof	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
383	478	553	652	80

Im Schuljahr 2018/2019 liegt die Zahl der Grundschüler bei 681. Hierfür werden rechnerisch 1,05 Vollzeit-Stellen benötigt. Innerhalb der Prognose geht die Gemeinde Reichshof von einer Abnahme der Grundschüler auf 608 aus. Perspektivisch werden dann dort nur 0,94 Vollzeit-Stellen benötigt.

→ Feststellung

Die Anzahl der von einer Sekretariatskraft betreuten Grundschüler liegt in Reichshof unter dem Benchmark. In der interkommunalen Betrachtung werden hier von einer Sekretariatskraft weit weniger Schüler betreut, als beim Durchschnitt der betrachteten Kommunen. Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen. Das errechnete Einsparpotenzial entspricht ca. 27 Wochenstunden.

Der Gemeinde Reichshof ist bewusst, dass der Personaleinsatz in den Grundschulsekretariaten höher ist. Die vier Sekretariate werden in den Grundschulen Eckenhagen und Hunsheim an fünf Wochentagen und in den Grundschulen Denklingen und Wildbergerhütte an vier Tagen in der Woche besetzt. An drei Grundschulen werden aufgrund der fehlenden Konrektor-Stellen auch Aufgaben dieser von den Sekretariatskräften übernommen. Diese Aufgaben gehören aber nicht zum Stelleninhalt einer Schulsekretärin.

→ Empfehlung

Die Aufgaben der Konrektoren sollten durch Landesbedienstete wahrgenommen werden. Dies würde die Schulsekretärinnen entlasten und eine Stellenreduzierung ermöglichen.

An der Gesamtschule wurden 2016 1.168 Schüler von drei Sekretariatskräften mit einem Stellenanteil von 1,95 Vollzeit-Stellen betreut.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Reichshof	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
599	497	571	668	52

→ Feststellung

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,10 Vollzeit-Stellen. Das errechnete Einsparpotenzial entspricht ca. 4 Wochenstunden.

Im Schuljahr 2018/2019 begrenzt die Gemeinde Reichshof die Schülerzahl in den Eingangsklassen. Es werden drei Schüler weniger je Eingangsklasse aufgenommen. dadurch sinkt die Schülerzahl gesamt auf 1.143. Das rechnerische Stellenpotenzial steigt dadurch auf 0,14 Vollzeit-Stellen.

Perspektivisch wird sich das Gesamtbild über alle Schulformen hinweg verändern. Sowohl in den Grundschulen als auch der Gesamtschule wird sich aufgrund langfristig sinkender Schülerzahlen der rechnerische Überhang in den Schulsekretariaten weiter erhöhen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Reichshof sollte eine Reduzierung des Personaleinsatzes in den Schulsekretariaten detailliert prüfen. Im Fall einer Anpassung des Stellenbedarfes sollte sie versuchen, mit den Sekretariatskräften eine einvernehmliche Reduzierung der zu leistenden Wochenstunden herbeizuführen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Eingruppierung der Sekretärinnen erfolgt in Reichshof in den Entgeltgruppen 5 für die Grundschulen und 6 für die Gesamtschule. Die Stellenbewertung wurde von der Gemeinde Reichshof vorgenommen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Reichshof verfügt über ein Stellenbemessungsverfahren nach dem „Bochumer Modell“ für die Schulsekretariate. Anpassungen erfolgen anlassbezogen und punktuell entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Beispielsweise erhalten die Sekretärinnen in Reichshof einen Stundenzuschlag für die Aufgabe Offener Ganztage.

Bisher enthielten die Arbeitsverträge der Schulsekretärinnen in Reichshof eine Befristung. Diese wurden aktuell aus Gründen der Planungssicherheit auf beiden Seiten entfristet.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Reichshof ist durch das Nutzen des Stellenbemessungsverfahrens in der Lage, sich ändernde Aufgaben und Schülerzahlen im Stellenumfang zu berechnen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reichshof sollte sich ändernde Schülerzahlen in der Stellenbemessung berücksichtigen. Bei zukünftigen Neubesetzungen sollte die Gemeinde die Arbeitsverträge so gestalten, dass sich ändernde Schülerzahlen flexibel auf den Umfang der Arbeitsstunden auswirken.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb untersucht die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet beeinflusst. Weiterhin ist von Bedeutung, inwieweit die Kommune auf den ÖPNV zurückgreift oder Schülerspezialverkehr einsetzt. Der Anteil der beförderten Schüler sowie die Einpendlerquote wirken sich ebenfalls auf die Aufwendungen je Schüler aus.

Die Gemeinde Reichshof hat im Jahr 2016 insgesamt rund 1.195.790 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- 1.174.364 Euro für den Schülerspezialverkehr,
- 2.922 Euro für den ÖPNV,
- 2.281 Euro für den Verzicht auf Schülerbeförderung,
- 4.511 Euro für die Beförderung zu Sportstätten sowie
- 11.308 Euro für die Beförderung zu Sonderveranstaltungen.

Es wurden 1.333 Schüler befördert.

Reichshof hat mit 115 km² eine vergleichsweise große Gemeindefläche; der Mittelwert bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km².

Die ländlich geprägte Gemeinde unterteilt sich in vier Hauptorte. Wovon die Ortsteile Denklingen, Eckenhagen, Wildbergerhütte und Hunsheim einen Grundschulstandort aufweisen. Die Gesamtschule befindet sich ebenfalls in Eckenhagen. Insgesamt verfügt die Gemeinde über 106 Ortschaften.

In NRW gilt gemäß § 4 SchfkVO das Schulträgerprinzip. Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers. Schülerfahrkosten sind die für die Beförderung der Schüler notwendigen Kosten. Notwendige Kosten entstehen, wenn der Schulweg (die einfache Entfernung) in der Primarstufe mehr als zwei Kilometer, in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 Kilometer und in Sekundarstufe II mehr als fünf Kilometer beträgt.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016 bezogen auf alle kommunalen Schulen

Kennzahl	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	647	21	597	323	231	318	414	77

Kennzahl	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	885	339	2.956	739	584	683	785	68
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	73,1	0,2	82,5	45,1	32,5	48,7	58,0	73
Einpendler in Prozent	21,6	0,4	47,3	15,7	5,4	11,8	25,0	71

Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde, der Struktur der Schulformen sowie der Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab. Die Beförderungsquote liegt in Reichshof aufgrund der zersiedelten Gemeindestruktur und aufgrund der höheren Einpendlerquote nah beim Maximumwert.

Bei den Grundschulen ist der Anteil der beförderten Schüler mit 53,9 Prozent auffallend hoch (S. Anlagen Tabelle 8). Die Größe und die Zersiedelung des Gemeindegebietes führen zu diesem Wert. Alle Grundschüler die einen längeren Schulweg als zwei Kilometer haben (einfache Entfernung) haben einen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten.

Bei der Gesamtschule bildet der Anteil der beförderten Schüler den Maximalwert. Dies liegt darin begründet, dass die Gesamtschule, die einzige weiterführende Schule in Reichshof ist. Die überdurchschnittliche Einpendlerquote beeinflusst sowohl den Anteil der beförderten Schüler als auch die überdurchschnittlichen Aufwendungen je befördertem Schüler. Die Einpendler werden durch den ÖPNV aus den umliegenden Gemeinden bis zur nächsten Haltestelle des Schülerspezialverkehrs befördert. Die Aufwendungen hierfür werden ebenfalls durch die Gemeinde Reichshof getragen.

Hinzu kommen die langen Fahrtstrecken die zu höheren Aufwendungen je befördertem Schüler führen als in 75 Prozent der verglichenen Kommunen.

→ Feststellung

Aufgrund der großen Gemeindefläche entstehen längere Anfahrtswege, so dass der Großteil der Aufwendungen zur Schülerbeförderung übernommen werden muss. Die langen Fahrtstrecken, für die mangels ÖPNV-Anbindung ein Schülerspezialverkehr eingerichtet werden muss, führen zu Aufwendungen je Schüler, die höher als in 75 Prozent der verglichenen Kommunen sind. Dies stellt eine außergewöhnliche Belastung für den Haushalt der Gemeinde dar.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Als Schulträger entscheidet die Gemeinde Reichshof über das zweckmäßigste Verfahren, also über Art und Umfang, der Schülerbeförderung. Der Schulträger hat keine Beförderungs-, sondern lediglich eine Kostentragungspflicht.

Der ÖPNV wird wie beschrieben nur für die einpendelnden Schüler genutzt. Das Verkehrsunternehmen erhält Listen, aus denen die anspruchsberechtigten Schüler hervorgehen. Auf den Einsatz von Schülertickets wird in Reichshof verzichtet. Freiwillige Leistungen der Schülerbeförderung übernimmt die Gemeinde Reichshof nicht. Die Abstimmung des ÖPNV erfolgt überwiegend durch den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd⁷.

In Reichshof wird die Schülerbeförderung überwiegend durch Schülerspezialverkehr sichergestellt. Dieser wurde zuletzt 2014 ausgeschrieben. In 2018 wurde der Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen vorzeitig bis 31.07.2024 verlängert.

Die Fahrstrecken werden seitens der Schulverwaltung der Gemeinde mit dem Verkehrsunternehmen regelmäßig bedarfsgerecht angepasst und vom Verkehrsunternehmen optimiert.

Es werden weder Schüler ohne Anspruchsberechtigung befördert, noch Fahrkosten für die Nachmittagsfahrten der OGS-Schüler übernommen.

Die Gemeinde zahlt lediglich einen Zuschuss an den Förderverein, durch den die Betreuung von Schülern sichergestellt wird, deren Stundenplan bereits nach der dritten Schulstunde endet. Die Schülerbeförderung erfolgt erst nach der vierten Unterrichtsstunde. So ist ein zusätzlicher Buseinsatz entbehrlich.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof ist im Aufgabenbereich Schülerbeförderung gut aufgestellt. Handlungsempfehlungen sind nicht erkennbar.

⁷ Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) hat die Aufgabe, die Verkehrsangebote der Region zu sichern und zu verbessern. Die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein haben dem ZWS die Planung, Organisation und Ausgestaltung für den Busbereich übertragen.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	4	4
davon mit OGS Angebot	4	4	4	4	4
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS-Schulen)	4	4	4	4	4
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	1	1	1	1	1
davon mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	5	5	5	5	5
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	5	5	5	5	5
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in komm. Trägerschaft mit OGS-Angebot	4	4	4	4	4

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	732	727	687	662	655
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	732	727	687	662	655
davon OGS-Schüler	114	124	129	141	149
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	129	63	146	150

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	732	727	687	662	655
davon OGS-Schüler	114	124	129	141	149

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	92.350	71.143	95.057	79.215	32.338
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	810	574	737	562	217

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	400	164	327	140	-218

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.561	2.658	2.835	2.854	2.989
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.005	2.128	2.202	2.387	2.548

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	15,6	17,1	18,8	21,3	22,7
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	15,6	17,1	18,8	21,3	22,7

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	829	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	1.538	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	53,9	30.734	51.108	46.859	46.400	46.400	47.651	80
Gesamtschule								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	545	27	101	77	67	77	92	18
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	650	465	1.718	687	517	636	722	18
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	83,9	46.400	49.900	48.061	47.169	48.404	49.000	18

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	829	15	597	229	129	212	315	69
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.538	345	2.956	824	551	677	887	62
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	53,9	0,2	69,2	30,7	15,9	26,1	41,8	72
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	3,0	65
Gesamtschule								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	545	161	571	373	328	367	445	18

Kennzahl	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	650	382	876	615	496	600	716	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	83,9	26,8	79,7	58,6	52,0	58,4	69,4	18
Einpendlerquote in Prozent	33,6	0,0	63,6	30,7	9,3	29,5	48,8	20

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze
der Gemeinde Reichshof
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
➔ Spiel- und Bolzplätze	14
Steuerung und Organisation	14
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17

→ Managementübersicht

Sport

Die vorhandene Datenlage der Gemeinde Reichshof ist bei Sporthallen wie auch bei Sportplätzen gut. Anzahl, Zustand und Auslastung der Sportstätten sind der Verwaltung geläufig. Daher wird auf den Aufwand, eine Sportentwicklungsplanung zu erstellen verzichtet. Daten werden bei Bedarf erhoben und ausgewertet.

Bei den Schulsportanlagen sind Bedarf und Bestand annähernd deckungsgleich. Die Hallen werden neben dem Schulsport mit einer hohen Belegungsquote auch außerschulisch genutzt. Das zeigt, dass sie aufgrund ihrer Entfernungen in den Ortsteilen entsprechend auch von Vereinen frequentiert werden.

Am Standort der Grundschule und der Gesamtschule im Ortsteil Eckenhagen stehen zusätzlich zu zwei Zweifachhallen, die von beiden Schulen übergreifend genutzt werden, ein Sportplatz und das Hallenbad monte mare zur Verfügung. Insgesamt gibt es in Reichshof neben dem Hallenbad an den Grundschulen Hunsheim und Wildbergerhütte je ein Lehrschwimmbecken.

Die Anzahl der Halleneinheiten für die nutzenden Mannschaften liegt im mittleren Bereich, an Fläche steht ein überdurchschnittliches Angebot für den Vereinssport zur Verfügung. Daraus resultieren freie Kapazitäten, was der Gemeinde bekannt ist. Handlungsmöglichkeiten gibt es nicht, da die Sporthallen für den Schulsport benötigt werden. Die Vereine sollten sich über Nutzungsentgelte für Sporthallen an den Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung beteiligen.

2011 gab es Fusionen von Vereinen, was nachfolgend zur Aufgabe von drei Tennenspielfeldern führte. Die Felder werden weitestgehend sich selbst überlassen. Übrig geblieben sind vier Sportplätze mit vier großen und einem kleinen Kunstrasenfeld sowie einem großen Sportrasenfeld. Die Bewirtschaftung, Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen inkl. Außenanlagen obliegt den Vereinen, die die Spielfelder errichtet haben und vertragsrechtlich ihnen gehören.

Die Aufwendungen für die Sportplätze setzen sich zusammen aus geringen Zuschüssen an die Vereine und den Abschreibungen. Durch das hohe Vereinsengagement erreicht die Gemeinde mit 0,54 Euro vergleichsweise geringe Aufwendungen je m² Sportplatzfläche. Die einwohnerbezogene Belastung ist mit 1,65 Euro je Einwohner deutlich günstiger als in 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Dieses Vorgehen ist für die Kommune äußerst wirtschaftlich. Daher muss die unterdurchschnittliche Auslastung für die Gemeinde auch nicht übermäßig im Fokus stehen, solange die Vereine den Spielbetrieb und die Plätze aufrechterhalten. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde auf Nutzungsentgelte.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Reichshof mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Reichshof verfügt über vier gemeindeeigene und vier öffentlich zugängliche Spielplätze auf Schulhöfen. Darüber hinaus gibt es 15 weitere Spielplätze und zwei Bolzplätze, die von Dorfgemeinschaften betrieben werden.

Für die eigenen Spielplätze gibt es Bestandslisten hinsichtlich der Ausstattung und der Spielgeräte. Alle Spiel- und Bolzplätze werden nach und nach in das im Aufbau befindliche Grünflächenkataster eingepflegt. Damit verfügt die Gemeinde über recht gute Grundlagen.

Seit 2015 wird ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) für die Gemeinde Reichshof aufgelegt. Dies betrifft in der Phase 1 den bevölkerungsreichsten Ortsteil Eckenhagen mit einer Grund- und der Gesamtschule. In den weiteren Phasen sollen ab 2018 für die Ortslagen Denklingen, Wildbergerhütte und zum Schluss Hunsheim/Berghausen betrachtet werden. Die Spielplatzversorgung ist Bestandteil der Untersuchungen. Es wurde festgestellt, dass die Ausstattung und die Spielgeräte veraltet, wenig attraktiv und bedarfsgerecht sind. Daher resultiert nach den Ergebnissen des InHK die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Aufwertung und dem Neubau von zwei Spielplätzen sowie eines Pumptracks für Mountainbikes.

Die historisch bedingte Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze durch die Dorfgemeinschaften ist nicht auf andere Kommunen übertragbar. Dennoch fließen alle zur Verfügung stehenden Spiel- und Bolzplätze bei entsprechend geringen Aufwendungen durch die Kommune in unsere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ein, da es in der Vergangenheit noch nie eine Aufgabe des ehrenamtlichen Engagements gegeben hat und mit Fortbestand gerechnet werden kann. Dies führt zu vergleichsweise minimalen Aufwendungen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze. Die Gemeinde Reichshof sollte die Dorfgemeinschaften entsprechend würdigen.

Die Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Spielplätze wird durch den Baubetriebshof bzw. durch die Schulhausmeister wahrgenommen. Die Aufwendungen mussten aufwändig anhand der Stundenzettel sowie Addition der Sach- und Gemeinkosten zusammengestellt werden, weil die vorhandene Kostenrechnung zu wenig differenziert ist. Daher hält die gpaNRW die Einführung einer Kostenrechnung auf Vollkostenbasis verwaltungsintern und auf dem Baubetriebshof für notwendig (vgl. Empfehlungen im Prüfbericht aus dem Jahr 2006 zum Thema „Steuerung der kommunalen Infrastruktur“).

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Reichshof mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport betrachtet die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Reichshof. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlich zugänglichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW untersucht zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen bezieht die gpaNRW auf das Haushaltsjahr 2016; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst betrachtet die gpaNRW die Schulsporthallen. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen ggf. alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Insgesamt stehen 2016 sieben Halleneinheiten für den Schulsport zur Verfügung:

- drei Einfachsporthallen an den Grundschulen in Denkingen, Hunsheim und Wildberghütte sowie
- zwei Zweifachhallen an der Grund- und der Gesamtschule Reichshof-Eckenhagen.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
69	45	231	104	78	97	121	71

Die Sporthallen sind in ihrer Bruttogrundfläche kleiner als in den meisten Vergleichskommunen. Bei der Betrachtung des Verhältnisses der Sportnutzfläche zur Bruttogrundfläche fällt unter wirtschaftlichen Aspekten positiv auf, dass die Sportnutzfläche einen hohen Anteil an der Gesamtfläche hat. Die Einordnung der Kennzahl zeigt, dass Reichshof sich am Maximum positioniert. Lediglich die große Sporthalle in Eckenhagen Hahnbacher Straße weist mit einem Foyer, Tribünen, breiter bemessenen Gängen sowie Umkleiden für Wettkampfmannschaften größere Nebenflächen auf. Dieses günstige Verhältnis trägt zu niedrigeren Aufwendungen bei.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen für zehn Klassen und an weiterführenden Schulen für zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigt wird. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Reichshof stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,0	5,0	2,0
Weiterführende Schule	3,8	2,0	-1,8
Gesamt	6,8	7,0	0,2

Zusätzlich nutzen sechs Klassen der privaten Grund- und Realschule „Haus des Lernens“ die Sporthalle der Grundschule in Wildbergerhütte gegen Entgelt. Rechnerisch entsprechen die sechs externen Klassen einer Nutzung einer weiteren halben Halleneinheit im Segment der Grundschulen.

Der rechnerische Bedarf am Standort der weiterführenden Schule in Eckenhagen wird durch die übergreifende Nutzung der beiden Zweifachhallen durch die Grundschule und die Gesamtschule sowie die Nutzung der Sportanlage in Eckenhagen und das Schwimmbad monte mare gedeckt.

→ Feststellung

Der Vergleich von Bedarf und Bestand im Bereich der Sporthallen bescheinigt der Gemeinde Reichshof eine gute Auslastung der vorhandenen Sporthallen durch den Schulsport.

Die Hallen werden neben dem Schulsport auch außerschulisch genutzt. Das aufgrund der Sporthallenverteilung ortsnahe Angebot begünstigt die Nachfrage der Vereine.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Über die fünf Schulsporthallen hinaus gibt es in Reichshof keine weiteren Sporthallen. Insgesamt standen im Vergleichsjahr 2016 sieben Halleneinheiten für den Vereins- und Breitensport zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Sporthallen gesamt in m² je 1.000 Einwohner 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
274	126	861	417	330	403	491	71

Halleneinheiten Sporthallen gesamt je 1.000 Einwohner 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,37	0,19	0,89	0,54	0,44	0,52	0,69	72

Für den Freizeitsport stellt die Gemeinde Reichshof je 1.000 Einwohner vergleichsweise wenig Fläche und Halleneinheiten zur Verfügung. Nach Aussage der Gemeinde ist das Angebot zusammen mit dem Schwimmbad monte mare, den beiden Lehrschwimmbecken an den Grundschulen Wildbergerhütte und Hunsheim sowie den Sportplätzen jedoch auskömmlich.

Einschließlich der weiteren Sportstätten wie Schwimmbad und zwei Lehrschwimmbecken ist das Angebot an Sportstätten für den Bedarf für den Vereinssport zu groß. Diese freiwilligen Leistungen belasten den Haushalt.

Bisher erhebt die Gemeinde Reichshof von den Vereinen keine Nutzungsentgelte. Lediglich die private Grund- und Realschule „Haus des Lernens“ beteiligt sich an den Aufwendungen. Politisch wurden bisher nur Betriebskostenbeteiligungen von der privaten Grund- und Realschule, der Kreis-VHS und bei Wettkämpfen durchgesetzt.

Die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass durch die Erhebung von Nutzungsentgelten die Vereine sich des tatsächlichen Bedarfs bewusst werden und nicht benötigte Zeiten mitteilen.

Die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten erhöht zudem das Bewusstsein zum nachhaltigen Verbrauch. Die Vereine achten vermehrt auf gelöschte Lichter, abgestellte Duschen und geschlossene Fenster. Pauschalbeträge verringern hier den Verwaltungsaufwand.

→ Empfehlung

Für die Überlassung kommunaler Sporthallen sollte die Gemeinde Reichshof grundsätzlich von allen Nutzern Betriebskostenbeteiligungen erheben.

Im Zuge der demografischen Entwicklung ändert sich nicht nur der Bedarf an Schulsporthallen. Auch die außerschulischen Nutzungen verändern sich. Vereine werden weniger Mitglieder haben. Sie müssen ihr Angebot reduzieren oder neu ausrichten. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung, wohingegen andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, eher an Bedeutung verlieren. Für diese Angebote können die Vormittagsstunden ebenfalls genutzt werden, wenn die Hallen durch den Schulsport nicht ausgelastet sind. Die freien Zeiten sollte die Gemeinde Reichshof anderen Nutzern, wie z. B. Mutter-Kind-Gruppen, Senioren oder externen Nutzern zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde Reichshof sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Auch für die Sporthallen sollte die Kommune den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. Sie sollte frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

Maßgeblich für die Auslastung der Hallen ist die Anzahl der nutzenden Mannschaften und Gruppen, was im nächsten Kapitel betrachtet wird.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Schulen haben feste Zeiten zur Nutzung der Schulsporthallen. Diese variieren entsprechend der Schulform. Teilweise werden nach dem Schulsport noch OGS-Angebote in den Sporthallen angeboten. Die Vergabe der Nutzungszeiten in den Sporthallen an die Vereine erfolgt durch den Gemeindesportverband. Es gibt entsprechende Belegungspläne.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,1	2,5	17,8	11,2	9,3	11,2	13,7	62

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47	20	123	40	26	37	45	59

Die Anzahl der nutzenden Mannschaften liegt in Reichshof im mittleren Bereich. An Fläche stellt die Gemeinde Reichshof für den Vereinssport ein überdurchschnittliches Angebot zur Verfügung.

➔ **Feststellung**

Für den Schul- und Vereinssport hält die Gemeinde Reichshof ein bedarfsgerechtes Angebot vor. Das einwohnerbezogen sparsame Angebot an Sporthallen wird für den Freizeitsport unterdurchschnittlich genutzt.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Reichshof wendete 2016 für ihre Sportplätze 1,65 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,65	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Reichshof sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Produktverantwortung tragen im Fachbereich II der Bereich II/50 Jugend, Soziales, Schulen, Sport und im Fachbereich III der Bereich III/60 Immobilienmanagement. Die Gemeinde verfügt auch ohne Sportstättenbedarfsplanung über ausreichende Kenntnisse wie Auslastung, Anzahl der Vereine usw. oder erhebt erforderliche Daten im Bedarfsfall.

Im Jahr 2011 gab es zwei Fusionen von Vereinen, was nachfolgend zur Aufgabe von drei Tennenspielfeldern in Denklingen, Odenspiel und Sinspert führte.

Die Gemeinde Reichshof verfügt seitdem über vier Sportplätze mit fünf Spielfeldern. Das sind drei wettkampfgerechte große Kunstrasenspielfelder und ein kleineres Kunstrasenfeld sowie ein großes Sportrasenfeld.

Die Vereine müssen die Sportplätze für den Schulsport zur Verfügung stellen. Die Gemeinde hat keine ausschließlich für den Schulsport genutzten Schulsportplätze. .

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Die Gesamtfläche der vier Sportplätze inklusive der Außenanlagen beträgt rund 57.000 m², die Fläche der Spielfelder insgesamt rund 31.000 m².

Strukturkennzahlen kommunale Sportaußenanlagen in 2016

Kennzahl	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,05	1,79	13,14	7,17	4,91	7,14	8,83	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	1,65	0,69	7,49	3,41	2,15	3,01	4,50	70

Im interkommunalen Vergleich liegt das Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern je Einwohner im untersten Viertel der Vergleichskommunen. Auch bezogen auf die Mannschaften verfügt die Gemeinde Reichshof über unterdurchschnittliche Flächen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Jahr 2016 gab es 33 Mannschaften, davon 22 Jugendmannschaften. Bei der Berechnung der Auslastung stellt die gpaNRW den grundsätzlich verfügbaren Nutzungszeiten die belegten Nutzungszeiten gegenüber. Für ein Kunstrasenfeld legen wir durchschnittlich 30 Stunden pro Woche Beispielbarkeit zugrunde, für ein Sportrasenfeld 14 Stunden pro Woche. Berücksichtigt werden bei dieser Berechnung ausschließlich die Trainingszeiten unter der Woche von Montag bis Freitag. Da alle Anlagen über eine Flutlichtanlage verfügen, gibt es keine jahreszeitlichen Einschränkungen. Allenfalls der Rasenplatz in Hunsheim kann im Winter Schonzeiten benötigen. Dies ist in der geringen durchschnittlichen Beispielbarkeit pro Woche bereits berücksichtigt.

Insgesamt standen demnach im Jahr 2016 134 Stunden zur Verfügung (vier Felder x 30 Stunden Nutzungszeit für Kunstrasen und ein Feld x 14 Stunden für Sportrasen). Tatsächlich wurden die Plätze mit 65 Stunden belegt. Dies entspricht einer Nutzungsintensität von rund 48 Prozent. Damit positioniert sich Reichshof beim ersten Quartilswert. Der Mittelwert für die Auslastung liegt bei 65 Prozent.

Durch die gleichzeitige Belegung von Mannschaften, z. B. Bambinis, Jugend-, Senioren- oder Hobbymannschaften, erhöht sich die Nutzung auf 99 Stunden. Diese Zahl zeigt die höhere Belastung für den Belag, wenn mehr als eine Mannschaft auf dem Spielfeld trainiert. Die Nutzungsintensität liegt dann bei rund 75 Prozent. Dieser Wert ist deutlich unterdurchschnittlich und zeigt, dass noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Noch höhere Werte jedoch deuten in den Vergleichskommunen auf eine Überbeanspruchung der Plätze, was zu einer vorzeitigen Erneuerung führen dürfte. Dies trifft mit 114 Prozent auch auf den Rasenplatz Hunsheim zu.

Auslastung Sportanlagen 2016

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	belegte Nutzungszeiten Vereine	Auslastung in Prozent Einfachbelegung	Auslastung in Prozent Mehrfachbelegung
Brüchermühle	7	30	12	40,0	53,3
Eckenhagen	12	60	23	37,5	70,0
Wildbergerhütte	10	30	18	60,0	83,3
Hunsheim	4	14	12	85,7	114,3

Die zur Verfügung stehenden Sportplätze sind mit Ausnahme der Anlage Brüchermühle recht gut ausgelastet. Besonders der Sportrasenplatz Hunsheim stößt durch die Mehrfachbelegung an seine Grenzen. Allerdings dürften die tatsächlichen Nutzungszeiten unter den belegten (reservierten) Zeiten liegen, sodass die tatsächliche Nutzung die Spielfelder nicht überbeansprucht. Die Belegungspläne erstellen die Vereine.

Werden Sportanlagen bei der geringen Auslastung wie in Brüchermühle von Kommunen betrieben, wäre die weitere Vorhaltung unwirtschaftlich. Aber in Reichshof unterhalten und bewirtschaften die Vereine die Anlagen, sodass die gpaNRW hier keine Veranlassung hat, eine Reduzierung des Angebotes zu empfehlen. Die geringe Auslastung der beiden Spielfelder in Eckenhagen ist der Kommune bekannt. Allerdings wird die Anlage auch erheblich von der Grundschule und der Gesamtschule Reichshof genutzt.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof hat ein sparsames Sportplatzangebot. In der Summe sind die Sportplätze nicht vollständig ausgelastet. Aufgrund des Vereinsengagements führt der Betrieb der Sportplätze für die Gemeinde zu einer geringen Haushaltsbelastung.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

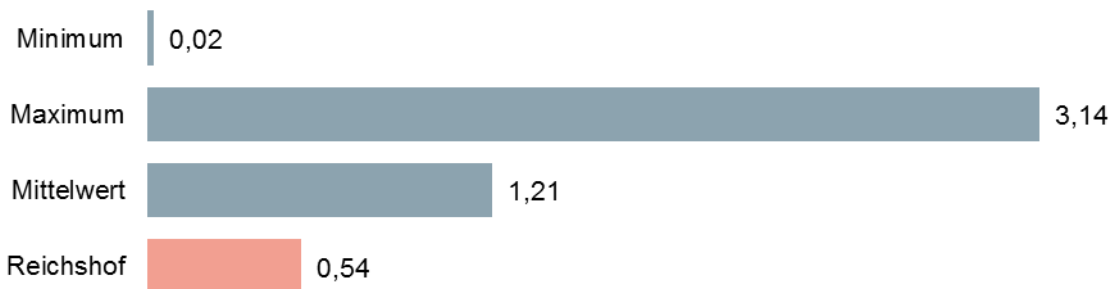
Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Die Aufwendungen für die Spielfelder stellen den wesentlichen Teil aller Aufwendungen dar. Hierzu gehören Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Abschreibungen sowie Zuschüsse für Pflegeleistungen an Vereine.

In Reichshof sind die Aufwendungen nicht differenziert für die Spielfelder zu ermitteln. Daher stellt die gpaNRW hier die Aufwendungen für die gesamten Sportplätze dar.

Die Gemeinde Reichshof wendete 2016 rund 30.870 Euro in Form von Zuschüssen für Pflegeleistungen auf den vier Sportplätzen an die Vereine auf. Die Personalaufwendungen der Verwaltung sind nach Aussage der Gemeinde sehr gering und nicht bezifferbar. Weitere Aufwendungen fallen nicht an, da die Plätze den Vereinen gehören und sie die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege der Sportplätze übernehmen. Sie als Pächter sind vertragsrechtlich Eigentümer der Flächen. Daher fallen für die Gemeinde Reichshof auch keine Abschreibungen auf die Spielfelder an.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016



Reichshof	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,54	0,43	1,21	1,73	39

Die Gemeinde Reichshof hat für die Nutzung der Sportplätze mit den Vereinen Nutzungsvereinbarungen getroffen. Darin sind die Pflegearbeiten, die die Vereine an den Sport- und Außenanlagen ausführen müssen, aufgeführt. Dafür erhalten sie jährlich einen festgelegten Zuschuss. Ebenfalls festgelegt ist die Zahlung der Betriebskosten durch den Verein. Auch die Geräte zur Pflege der Sportanlagen, das Zubehör sowie das Material stellt der Verein. Den Zustand der Plätze kontrolliert die Gemeinde Reichshof jährlich und macht darüber Mitteilung im Schulausschuss. Die Anlagen sind in gutem Zustand.

→ Feststellung

Die zu erbringenden Unterhaltungs- und Pflegeleistungen auf die Vereine zu übertragen sieht die gpaNRW als richtigen Weg zu einer wirtschaftlichen Lösung für die Kommune.

Durch die Verpflichtung zur Übernahme von Pflegeleistungen durch die nutzenden Vereine verzichtet die Gemeinde Reichshof auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten grundsätzlich unberücksichtigt. In Reichshof werden vier Spielplätze auf Schulhöfen mit öffentlichem Zugang sowie weitere 15 Spielplätze, die von Dorfgemeinschaften betrieben werden, in die Betrachtungen einbezogen.

Die Gemeinde Reichshof wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 1,48 Euro je Einwohner² auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,48	2,71	21,74	8,08	5,34	7,34	9,34	50

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Reichshof sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die vier gemeindeeigenen Spielplätze trägt im Fachbereich III die Abteilung 66 Tiefbau und Verkehr. Für die vier öffentlich zugänglichen Spielplätze auf Schulhöfen ist im Fachbereich II die Abteilung 50 Jugend, Soziales, Schulen, Sport zuständig. Die Kontrolle, Wartung und Reparatur der Spielgeräte sowie die Grünpflege der vier gemeindeeigenen Spielplätze übernimmt der Baubetriebshof im Fachbereich III.

Spielplatzplanung

Die Gemeinde Reichshof ist eine große Flächengemeinde mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte. Es gibt die vier Hauptorte Eckenhagen, Denklingen, Hunsheim und Wildbergerhütte und insgesamt betrachtet eine starke Zersiedelung mit 106 Ortschaften. Aus dieser Struktur heraus ist ein umfangreiches Spielplatzangebot gewachsen.

Es gibt vier öffentliche Spielplätze auf Schulhöfen. Diese Spielplätze betreuen die Schulhausmeister. Dann gibt es noch vier öffentliche Spielplätze, die vom Baubetriebshof gepflegt werden. Verschiedene Dorfgemeinschaften betreiben darüber hinaus weitere 15 Spielplätze und zwei Bolzplätze. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Hauptuntersuchung wird auf allen Spielplätzen im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

Ein Spielplatzkonzept gibt es in Reichshof bisher nicht. Für die acht kommunalen Spielplätze und Spielgeräte gibt es Bestandslisten. Die gemeindeeigenen Spielplätze sind im Grünflächen-

² Zum Zeitpunkt der Auswertung lagen die Kennzahlen für die Gemeinde Reichshof noch nicht vor.

kataster, das sich im Aufbau befindet, eingepflegt. Die Spiel- und Bolzplätze der Dorfgemeinschaften werden nach und nach aufgenommen.

Die gpaNRW berücksichtigt alle 23 Spielplätze in den nachfolgenden Betrachtungen, da es nach Aussage der Gemeinde in der Vergangenheit noch nie die Aufgabe eines Spielplatzes durch eine Dorfgemeinschaft gegeben hat. Sollte eine Dorfgemeinschaft ihr Engagement aufgeben, würde der Spielplatz zurückgebaut.

Für Reichshof gibt es seit 2015 ein Integriertes Handlungskonzept (InHK). Dies betrifft in der Phase 1 den bevölkerungsreichsten Ortsteil Eckenhagen mit einer Grund- und der fünfzügigen Gesamtschule. In den weiteren Phasen sollen ab 2019 für die Ortslagen Denklingen, Wildberghütte und zum Schluss Hunsheim/Berghausen betrachtet werden. Neben Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur werden soziale, kulturelle und bildungsbezogene Rahmenbedingungen erfasst, analysiert und Entwicklungsziele aufgestellt. Hierzu zählen auch die Spielplätze.

Die Ausstattung der kommunalen Spielplätze ist veraltet und soll im Rahmen der Untersuchungsphasen und Finanzierung des InHK aufgewertet und modernisiert werden. Dies betrifft in Eckenhagen die Erneuerung des vorhandenen Spielplatzes sowie zwei neue Spielplätze und ein Pumptrack³. Die Spielgeräte auf dem Schulhof der Gesamtschule sollen im Jahr 2019 mit rund 60.000 Euro verbessert oder ergänzt werden.

Die Spielplätze in Denklingen und an der Schule in Hunsheim sollen ebenfalls überplant werden. Über das InHK hinaus stehen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils rund 14.000 Euro bereit. Und auch der Spielplatz Brüchermühle soll im Jahr 2019 mit Haushaltsmitteln ertüchtigt werden.

Die Spielplätze werden in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern umgestaltet, wobei die vorhandenen Geräte möglichst eingebunden werden sollen.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen⁴ dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

³ spezielle Mountainbikestrecke

⁴ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	164	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	5.081	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	83,1	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Über 80 Prozent der Gemeindefläche besteht aus Erholungs- und Grünflächen. Ländliche Kommunen mit einem eher hohen Anteil an Erholungs- und Grünflächen bieten für die Kinder mehr Spielgelegenheiten als Kommunen, die dichter besiedelt sind. Die Gemeinde Reichshof zeichnet sich durch die Lage in einem ländlich geprägten Gebiet mit einer unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte aus. Insgesamt besteht ein geringerer Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen als in eher urban geprägten Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Wie in vielen Kommunen in NRW sind die Bevölkerungsentwicklung im Betrachtungszeitraum und auch die Prognose bis 2040 sinkend. Für die Einwohner in Reichshof insgesamt ist ein Rückgang von über zwölf Prozent und bei den unter 18-Jährigen ein Rückgang um rund 30 Prozent prognostiziert. Entsprechend werden sich die einwohnerbezogenen Kennzahlen in den nächsten Jahren verändern. Die Gemeinde Reichshof rechnet mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen jedoch eher in den kleinen Ortschaften und nicht in den vier Hauptorten.

Spiel- und Bolzplätze

In der Gemeinde Reichshof gibt es im Vergleichsjahr 2016 25 Spiel- und Bolzplätze. Sie weisen eine Gesamtfläche von rund 31.500 m² auf. Die vier kommunalen Spielplätze, vier Spielplätze auf Schulhöfen mit öffentlichem Zugang und weitere 15 Spielplätze, die von Dorfgemeinschaften betrieben werden ergeben eine Gesamtfläche von rund 26.000 m². Darüber hinaus gibt es zwei Bolzplätze, die von Dorfgemeinschaften betrieben werden. Sie haben eine Gesamtfläche von fast 5.500 m².

Auf den 23 Spielplätzen sind im Jahr 2016 insgesamt 156 Spielgeräte unterschiedlicher Größe, also vom einfachen Federgerät bis zur Multifunktionsanlage, installiert (19 Gemeinde, 34 Schulen, 103 Dorfgemeinschaften). Sonderspielflächen, einen Abenteuerspielplatz oder eine Skateranlage gab es auf dem Gemeindegebiet bisher nicht.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	8,9	5,2	32,3	15,2	10,7	14,8	18,0	74
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	7,1	4,5	21,5	11,5	9,3	11,3	13,4	74
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	6,5	4,1	19,4	9,8	8,1	9,7	11,4	74
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	0,6	0	5,4	1,8	0,9	1,6	2,5	69
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	1.260	743	2.659	1.332	1.070	1.263	1.530	74
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	6,0	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	72

Die Flächen und die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahren sind deutlich unterdurchschnittlich.

Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt beim Mittelwert, obwohl es nur zwei Bolzplätze gibt. Große Spielplätze lassen eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz größerer Maschinen und Geräte zu. Größere Spielplätze mit abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten sind meist attraktiver und werden von den Nutzern besser angenommen. Die kommunalen Spielplätze und insbesondere die beiden neu geplanten in Eckenhagen sind große Anlagen.

→ Feststellung

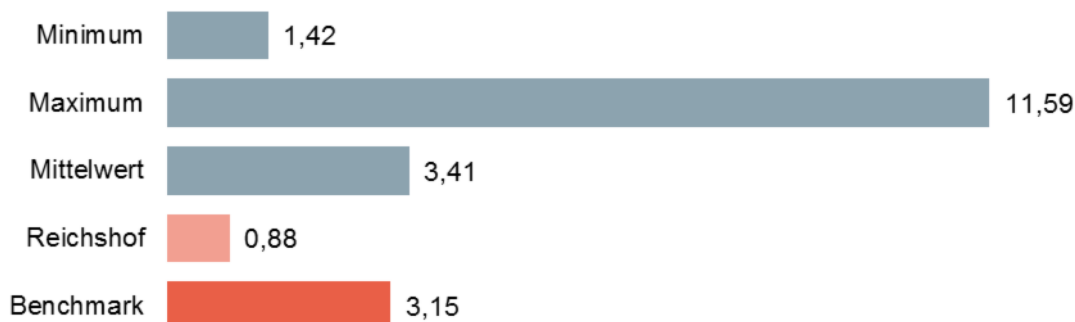
Die Gemeinde Reichshof hat ein unterdurchschnittliches Angebot an Spiel- und Bolzplätzen. Aufgrund der ländlichen Lage ist das Spielplatzangebot aus Sicht der gpaNRW ausreichend. Die Notwendigkeit von Spielplätzen wird derzeit anhand von integrierten Handlungskonzepten untersucht. Nach dem ersten fertig gestellten Handlungskonzept wird das Angebot durch zwei weitere Spielplätze erweitert. Dies wird die Haushaltsbelastung erhöhen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze sind der Kostenrechnung des Baubetriebshofs entnommen und enthalten neben den Pflegeleistungen auch Abschreibungen, Sach- und Gemeinkosten des Baubetriebshofs und den Overhead der Verwaltung. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten. Zusätzlich sollten zur vollständigen Abbildung der Aufwendungen die Pflegeanteile der Hausmeister für die Spielplätze auf Schulhöfen erfasst werden.

Im Jahr 2016 belaufen sich die Aufwendungen für die acht Spiel- und Bolzplätze in Reichshof auf nur 27.659 Euro. Darin enthalten sind geringe Zuschüsse an die Dorfgemeinschaften, z. B. für Sandaustausch.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Reichshof ^{*)}	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,88	2,27	3,09	4,05	54

^{*)} Zum Zeitpunkt der Auswertung zum Stichtag 30. Juni 2018 lagen die Kennzahlen für Reichshof noch nicht vor.

→ Feststellung

Die Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze sind mit 0,88 Euro je m² und einwohnerbezogen mit 1,48 Euro je Einwohner niedriger als in allen anderen verglichenen Kommunen.

Die niedrigen Aufwendungen werden im Wesentlichen durch das starke bürgerschaftliche Engagement bei der Spielplatzpflege erreicht. Sie sind jedoch auch die Folge von sehr niedrigen Pflegestandards, Personalengpässen und verzögerter Erneuerung von Spielgeräten.

Auch in Bezug nur auf die vier gemeindeeigenen Spielplätze und die vier auf den Schulhöfen betragen die Aufwendungen im Jahr 2016 nur 2,62 Euro je m² Spielplatzfläche. Die Kennzahl positioniert sich also weiter unterhalb des Benchmarks, es fehlen jedoch die Hausmeisteraufwendungen..

Der Vierjahres-Durchschnitt bis 2017 beträgt ebenfalls 0,88 Euro je m². Gleichwohl ist diese Kennzahl nicht durchweg positiv zu bewerten:

- Zu geringe Aufwendungen führen zu einem nicht zufriedenstellenden Zustand der Anlagen. Viele Spielplätze bzw. Spielgeräte sind veraltet. Der durchschnittliche Bilanzwert für die 53 Spielgeräte auf den acht kommunalen Spielplätzen beträgt nur 33 Euro. Das Minimum der Vergleichskommunen liegt bei 17 Euro je Spielgerät.
- Maßnahmen auf Spielplätzen wurden bis zur Fertigstellung des ortsteilbezogenen InHK zurückgestellt. Sie sollen nach den Ergebnissen aufgewertet und modernisiert werden.
- Die Aufwendungen sinken in der Zeitreihe 2014 bis 2017 stetig, weil aufgrund der Ausführungen im InHK Maßnahmen zurückgestellt wurden und im Jahr 2017 kein Sachbear-

beiter eingeteilt war. Dies wird sich mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Folgejahren ab 2018 wieder ändern.

➔ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die neuen oder neu gestalteten Spielplätze werden zukünftig zu höheren Aufwendungen führen, sowohl durch die Unterhaltung als auch durch die Abschreibungen auf neue Geräte.

Da die Gesamtaufwendungen für die Spielplätze nur für die Wartung, Reparatur und Kontrolle der Spielgeräte und nicht nach Pflegearbeiten für die Grünflächen, Sand- und Fallschutzflächen, Ausstattung, Wege, Zäune usw. differenziert werden, kann die gpaNRW keine einzelnen Leistungskennzahlen für die Gemeinde Reichshof ermitteln und vergleichen. Die Hausmeister sollten ihre Tätigkeiten (nicht nur) auf den Spielplätzen der Schulhöfe auf Stundenzetteln differenziert erfassen.

➔ **Empfehlung**

Um zukünftig Aufwendungen für einzelne Pflegeleistungen ermitteln zu können, sollte die Gemeinde Reichshof die erbrachten Leistungen in eine differenzierte Vollkostenrechnung einfließen lassen und Leistungspreise bilden. Darüber hinaus sollte jeder Spielplatz eine Kostenstelle bilden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen
der Gemeinde Reichshof
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	17

➔ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die kommunalen Verkehrsflächen sind in der Gemeinde Reichshof in keinem guten Zustand. Das ist der Gemeinde auch bekannt. Sie hat ihre Priorität derzeit jedoch in ein mehrjähriges Gebäudesanierungsprogramm gesetzt. Nach Abschluss des Programms sollen verstärkt Mittel in die Unterhaltung und Erneuerung der Straßen und Wege fließen.

Bis dahin sollte die Gemeinde die erforderlichen Grundlagen schaffen, um spätestens dann mit fundierten Basisdaten wirtschaftlich vorgehen zu können. Dazu gehören aus Sicht der gpaNRW eine Straßendatenbank, die Einteilung der Straßen in Zustandsklassen und eine differenzierte Kostenrechnung, aus der steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen generiert werden können.

Derzeit nimmt die Gemeinde Reichshof in Kauf, dass fortschreitende Schäden an der Deck- und Binderschicht entstehen und die Erhaltung zu einem späteren Zeitpunkt umso aufwändiger wird. Zwei Drittel der Straßen sind bereits abgeschrieben. Der Anlagenabnutzungsgrad stellt mit 85 Prozent den Maximalwert der Vergleichskommunen und weist auf ein überaltertes Straßenvermögen hin. Nur mit einer aktuellen Zustandsbewertung kann dieser Eindruck widerlegt werden.

Die Unterhaltungsaufwendungen ermöglichen die Abarbeitung der Prioritätenliste nur zu einem Drittel, und auch Reinvestitionen tätigt die Gemeinde in viel zu geringem Umfang. Aus bilanzieller Sicht hat das Straßenvermögen von 2006 bis 2017 einen Wertverlust von 17 Mio. Euro erlitten. Das entspricht rund 45 Prozent. Insbesondere bei Straßen, die einen sehr schlechten Zustand aufweisen, ist die Erneuerung anstelle einer Unterhaltung oder Instandsetzung angezeigt.

Die Gemeinde Reichshof sollte für ihr umfangreiches Straßen- und Wegenetz die Straßendatenbank fertigstellen und daraus eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Erhaltungsstrategie entwickeln, um die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen bestimmen zu können. Zum Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens sollte Reichshof neben den laufenden Unterhaltungsaufwendungen deutlich mehr reinvestieren. Bei Straßenerneuerungen sollte sie die Möglichkeiten der Beitragserhebung ausschöpfen.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Reichshof mit dem Index 1.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Betrachtung der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen wertet die gpaNRW dazu einzeln aus wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Mit der Einführung des NKF haben die Verkehrsflächen und deren Erhaltung an Bedeutung gewonnen. Die Verkehrsflächen nehmen in den kommunalen Bilanzen einen erheblichen Anteil ein.

Gleichzeitig ist die Haushaltslage in vielen Kommunen mehr als angespannt. Auch für die Straßenerhaltung stehen damit oftmals nur begrenzte Finanzressourcen zur Verfügung.

Ziel muss es daher sein, die wirtschaftlich sinnvollste Handlungsweise zum Werterhalt und Sicherstellen der Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsflächen unter den individuellen Rahmenbedingungen der Kommune zu finden. Dieser Umstand lässt auch bereits bei kleineren Kommunen den Einsatz eines Erhaltungsmanagements sinnvoll werden.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Fachbereich III, Abteilung Tiefbau und Verkehr. Hier werden die erforderlichen Baumaßnahmen geplant. Der Baubetriebshof führt die betriebliche Unterhaltung¹ durch und verbraucht damit bereits fast 70 Prozent der gesamten Unterhaltungsaufwendungen. Das zeigt die viel zu geringen Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Reichshof für die bauliche Erhaltung insgesamt bzw. ein unausgewogenes Verhältnis. Für große Unterhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen durch beauftragte Firmen tätigt die Gemeinde Reichshof Aufwendungen in Höhe von nur rund 30 Prozent.

Die Abteilung führt die im Aufbau befindliche Straßendatenbank. Die Querschnitts- und Aufbau-daten werden derzeit noch in Excel-Dateien geführt. Der Zustand wurde zuletzt 2017 visuell erfasst. Es gibt bisher jedoch keine Einteilung in Zustandsklassen. Es gibt auch keine strategische Baumaßnahmenplanung, aber eine Prioritätenliste im jährlich neu aufgelegten Straßenunterhaltungsprogramm für die notwendigsten Baumaßnahmen außerorts. Sie ist die Grundlage für die bauliche Unterhaltung.

Darüber hinaus gibt es ein Straßenausbauprogramm mit Baukostenprognose bis 2023 mit Ausblick auf die Folgejahre. Grundsätzlich werden innerörtliche Gemeindestraßen nur in den Maßnahmenkatalog aufgenommen, sofern sie in der Vergangenheit bereits mit Anliegerbeiträgen ausgebaut wurden.

Straßendatenbank

Aus Sicht der gpaNRW ist eine Straßendatenbank die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, sollten die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft aktuell gehalten werden.

¹ Kontrolle, Wartung, Gefahrenabwehr

→ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof erstellt derzeit eine Straßendatenbank und schafft so die Grundlage für ein EDV-gestütztes strategisches Erhaltungsmanagement.

Zunächst sollte die Verkehrsfläche mit ihren Nebenanlagen definiert und erfasst werden. Die Erfassung erfolgt bisher nur teilweise bzw. ist im Aufbau, z. B. für Fahrbahnen, Brücken und Tunnel, Bushaltestellen, Beschilderung, Straßenabläufe und die Straßenbeleuchtung.

Darüber hinaus sollten in verschiedenen Layern² Mehrzweckstreifen, Busspuren, Geh- und Radwege, Parkstreifen und Verkehrsinseln sowie Bankette, Anlagen zur Regenentwässerung usw. erfasst werden. Idealerweise werden auch die Lichtsignalanlagen, Leitplanken, Lärmschutzwände und Straßenbäume bis hin zur Markierung und Ausstattung (Parkuhren, Bänke, Fahrradständer, Müllkörbe usw.) aufgenommen.

Dann sollten in einzelnen Straßenabschnitten Aufbau- und Zustandsdaten der Verkehrsflächen sowie das Alter (Errichtung, letzte Erneuerung, Aufbrüche), und für die wichtigsten Straßen darüber hinaus möglichst die Bedeutung und Belastung bis hin zur Verkehrsbelastung durch PKW, LKW und ÖPNV, Höchstgeschwindigkeit, überregionale Bedeutung, Unfallschwerpunkte usw. dokumentiert werden. Diese Verkehrsdaten treffen Aussagen zu Fahrzeugverkehrs- und Fußgängerströmen und setzen damit Prioritäten zur notwendigen Unterhaltung und Erhaltung.

Die Straßendatenbank sollte auch das führende System sein, um die Datenbestände mit der Anlagenbuchhaltung in Übereinstimmung zu bringen. Investitionen und Wertveränderungen muss die Gemeinde nicht permanent inventarisieren und übernehmen. Sie sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Ist kein automatischer Datengleich möglich, so sollte die Kommune regeln, wie sie die Daten abgleichen/abstimmen will.

→ Empfehlung

Die Gemeinde sollte in der Straßendatenbank neben den Verkehrsflächen, verschiedene Anlagenbauteile und weitere detaillierte Informationen zum Zustand und zur Bedeutung von Flächen aufnehmen. Sie sollte zudem eine Verknüpfung zur Anlagenbuchhaltung schaffen.

Kostenrechnung

Es gibt eine interne Kostenrechnung in der Verwaltung und auf dem Baubetriebshof. Sie ist allerdings wenig differenziert und sollte verbessert und zu einer Vollkostenrechnung ausgebaut werden. Für die Prüfung mussten z. B. Personalaufwendungen über Stellenanteile für Verkehrsflächen zzgl. Sach- und Gemeinkosten nach KGSt ermittelt werden.

Es ist sinnvoll, auf dem Baubetriebshof eine digitale Zeiterfassung einzuführen. Auch in der Verwaltung sollten zukünftig Zeitanteile erfasst und Produkten zugeordnet werden. Immerhin können die betriebliche und bauliche Unterhaltung sowie Instandsetzungen bereits jetzt unterschieden werden.

² Zeichenebene mit differenzierten Daten, die je nach Bedarf ein- oder ausgeblendet werden können

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reichshof sollte eine Vollkostenrechnung in der Verwaltung und auf dem Baubetriebshof aufbauen. Eine angemessene Differenzierung der Kostenstellen würde die Bildung von Leistungspreisen und Wirtschaftlichkeitskennzahlen ermöglichen. Sie können mit Marktpreisen verglichen werden. Nicht wirtschaftlich aufgestellte Bereiche des Baubetriebshofs sollten optimiert oder die Leistungen ausgeschrieben und fremd vergeben werden.

Im Idealfall sind die Struktur und Gliederung in der Vollkostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch.

Erhaltungsstrategie

Gerade bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen muss das Ergebnis einer sinnvollen Unterhaltungs- und Erhaltungsstrategie im Vordergrund stehen und nicht der Einsatz überdimensionaler Managementsysteme. Unabhängig von ihrer Größe muss jede Kommune die Frage beantworten können, welche Finanzmittel (konsumtiv und investiv) erforderlich sind, um die gesetzten Erhaltungsziele zu erreichen.

Mit dem strategischen Erhaltungsmanagement kann die langfristige Entwicklung des Straßenzustandes prognostiziert werden. Darauf aufbauend lassen sich die Folgen bestimmter Handlungen bzw. Maßnahmen unter vorgegebenen Randbedingungen abschätzen. Mit dem strategischen Erhaltungsmanagement lassen sich somit zwei Szenarien abbilden:

- **Qualitätsszenario**
Welches Budget ist zur Erreichung einer bestimmten Qualität notwendig?
- **Budgetszenario**
Wie entwickelt sich die Qualität bei einem vorgegebenen Budget?

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine einheitliche Gesamtsteuerung möglich ist. Diese bestehen in Reichshof jedoch nicht.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung sollten strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden.

Das Leitziel muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Als weitere Teilziele können Standards für Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit und Substanzerhalt formuliert werden.

Zur Erreichung der Teilziele sollten die erforderlichen Grundlagen – wie z. B. eine aktuelle Straßendatenbank – sowie die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Reichshof unterhält rund 1,8 Mio. m² Verkehrsflächen, davon fast 1,7 Mio. m² Gemeindestraßen und 136.600 m² befestigte Wirtschaftswege. Auf die Erhaltung der Verkehrsflächen als ein großer Teil der Bilanzsumme der Gemeinde Reichshof ist besonderes Augenmerk zu legen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	164	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	97	36	171	75	54	75	85	40
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,6	0,4	3,9	1,5	0,9	1,5	1,9	40

Die Gemeinde Reichshof hat im Vergleich zu den anderen Kommunen gleicher Größenordnung mit 115 km² eine große Gemeindefläche mit wenigen Einwohnern. Die Bevölkerungsdichte ist unterdurchschnittlich. Gleichwohl ist zur Erschließung der 106 Ortschaften und Wohnweiler eine entsprechende Verkehrsfläche erforderlich. Nur fünf Orte haben mehr als 1.000 Einwohner. Dazu kommt die große, quer im Gemeindegebiet liegende Wiehltalsperre, die umfahren werden muss. Die große Fläche und die Siedlungsstruktur stellen eine erhebliche Belastung für die Gemeinde dar. Bezogen auf die Einwohner ergibt sich so eine überdurchschnittliche Verkehrsfläche.

Da der Schwerlast- und Durchgangsverkehr hauptsächlich die großen Straßen in anderer Bauart nutzt, wirkt sich dies für den Erhaltungsaufwand der Gemeinde Reichshof entlastend aus. Sie bemängelt jedoch den schlechten Zustand der überregionalen Straßen, was hier jedoch nicht Gegenstand der Betrachtung ist. Die gpaNRW konzentriert sich auf die kommunalen Verkehrsflächen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Reichshof, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde weist ihre Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit rund 127 Mio. Euro ohne das Abwasserwerk der Gemeinde Reichshof (Eigenbetrieb) aus. Davon entfallen rund 22 Mio. Euro auf die Straßen und nur rund 55.700 Euro auf die Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote ¹⁾ in Prozent	17,4	11,2	35,3	22,1	17,6	22,6	24,9	40
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	12,10	8,80	67,25	24,49	18,12	23,36	29,16	38

¹⁾ Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit einem Anteil von weniger als einem Fünftel am Vermögen der Gemeinde Reichshof die Bedeutung der Verkehrsflächen auf. Die trotz der umfangreichen Verkehrsflächen niedrige positionierung der Gemeinde Reichshof deutet darauf hin, dass bereits ein großer Teil der Straßen und Wege weitgehend abgeschrieben ist. Die Gemeinde hat dies bestätigt.

→ Feststellung

Der geringe Bilanzwert der Verkehrsflächen ist ein erster Hinweis auf den schlechten Straßenzustand in der Gemeinde Reichshof. Nach Aussage der Tiefbauabteilung sind zwei Drittel der Verkehrsflächen bereits abgeschrieben.

Bilanzwert Verkehrsflächen 2006 – 2017

2006	2013	2014	2015	2016	2017
37.939.981	26.581.582	25.094.382	23.438.804	22.095.193	20.744.303

Die Abnahme des Bilanzwertes der Verkehrsflächen in der Zeitreihe zeigt, dass ein kontinuierlicher Werteverzehr stattfindet. Der Wertverlust der Verkehrsflächen von 2006 bis 2017 beträgt rd. 17 Mio. Euro oder 45 Prozent.

Nur Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen können die Werteverluste begrenzen. Das ist in Reichshof in fast allen Jahren nicht der Fall. Die jährlichen Abschreibungen sind viel höher als die (Re-)Investitionen in die Verkehrsfläche.

→ Feststellung

In der Gemeinde Reichshof findet ein erheblicher Werteverzehr am Verkehrsflächenvermögen statt. Ein fortschreitender Werteverzehr erhöht das Risiko eines Investitionsstaus.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Reichshof sollte die Investitionen in das Straßenvermögen deutlich erhöhen, um den weiteren Wertverlust zu verhindern.

Die Verkehrsflächen bestehen fast ausschließlich aus Straßen. Aufwendungen für die befestigten Wirtschaftswege tätigt Reichshof nicht. Auch dies sollte ein Hinweis auf ein erforderliches

Wirtschaftswegekonzept und den daraus resultierenden Verzicht auf einige Wirtschaftswege sein (vgl. Abschnitt Strukturen).

Bilanzkennzahlen Reichshof im Zeitverlauf

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Verkehrsflächenquote in Prozent	21,2	19,2	18,2	17,4	16,3
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m² Verkehrsfläche in Euro	14,45	13,79	12,88	12,10	11,39
Straßenquote in Prozent	21,1	19,1	18,1	17,3	16,2
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m² Straßenfläche in Euro	15,54	14,84	13,87	13,05	12,29
Wirtschaftswegequote in Prozent	0,1	0,1	0,1	0	0
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m² Wirtschaftswegefläche in Euro	0,95	0,75	0,58	0,41	0,28

Auf den Zustand und die Erhaltung der Verkehrsflächen gehen wir im nachfolgenden Kapitel ein, insbesondere auf das Vorgehen der Gemeinde, dem Wertverlust entgegenzuwirken.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten, sofern sie nicht tatsächlich nicht mehr benötigte Verkehrsflächen aufgeben kann. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Sie wirken auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung. Diese drei Einflussfaktoren hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Reichshof ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² ³ zugrunde. Es sollen Vollkosten angesetzt werden, die sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd), Sach- und Gemeinkosten sowie den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen berechnen.

Für die Reinvestitionsquote⁴ hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

³ Richtwert FGSV zum Deutschen Straßen- und Verkehrskongress in Erfurt, 12. – 14. September 2018 (Zwischenstand für das neue Merkblatt zum Finanzbedarf der Straßenerhaltung)

⁴ Definition s.S. 11

Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen 2016	Richtwert	Reichshof
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,72
Reinvestitionsquote in Prozent	100	19,8
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	84,6

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Die Ausprägung der Einflussfaktoren ist in Reichshof auffällig. Der hohe Anlagenabnutzungsgrad von 85 Prozent deutet darauf hin, dass der Bestand an Verkehrsflächen bereits in weiten Teilen überaltert ist. Dies gilt gleichermaßen für Straßen und Wirtschaftswege. Dieses Merkmal erschwert die Erhaltung der Verkehrsflächen in Reichshof bei der derzeitigen Finanzlage.

→ Empfehlung

Da sich alle drei beeinflussenden Faktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen negativ darstellen, sollte die Gemeinde Reichshof ihr Erhaltungsmanagement in jedem Fall optimieren.

→ Empfehlung

Von den objektiven Ergebnissen der Zustandsbewertung und mit Hilfe einer Kostenrechnung sollte die Gemeinde Reichshof die zukünftig erforderlichen Baumaßnahmen strategisch planen.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW die drei wesentlichen Merkmale näher.

Alter und Zustand

Anders als in der Finanzprüfung erfolgt hier für den Anlagenabnutzungsgrad eine Gewichtung anhand der Straßen- und Wirtschaftswegeflächen. Dadurch ergibt sich eine genauere Darstellung des durchschnittlichen Alters der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Reichshof hat folgende Nutzungsdauern für die Verkehrsflächen festgelegt:

- Die Gesamtnutzungsdauer für Straßen beträgt grundsätzlich 50 Jahre, für Wirtschaftswege 40 Jahre.
- Alle Straßen haben die gleiche Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Reichshof unterscheidet nicht nach Anliegerstraßen, Hauptverkehrsstraßen und Nebenstraßen.

Die durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen ist demnach durch die unterschiedliche Flächenverteilung und die unterschiedlichen Gesamt- und Restnutzungsdauern der Straßen und Wirtschaftswege ein gewichteter Wert. Sie beträgt in Reichshof 41 Jahre bei einer Restnutzungsdauer von nur noch sechs Jahren. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt in Reichshof folglich 84,6 Prozent für die Verkehrsflächen.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	84,6	30,8	80,0	60,7	53,1	63,4	66,9	32
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	82,9	26,7	75,0	55,6	47,0	57,8	65,0	27
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	98,3	27,6	100	68,7	58,7	72,0	82,2	26

Der aus bilanzieller Sicht ermittelte Anlagenabnutzungsgrad von über 80 Prozent zeigt ein unausgewogenes Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen und indiziert, dass in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich werden, um das Straßen- und Wegenetz gebrauchsfähig und im Wert zu erhalten.

→ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof gehört zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten Anlagenabnutzungsgrad. Bei den Verkehrsflächen gesamt als auch bei den Straßen stellt sie das neue Maximum.

Der bilanzielle Anlagenabnutzungsgrad lässt keinen direkten Rückschluss auf den Zustand der Verkehrsflächen zu. Ob der bilanzielle Abnutzungsgrad dem tatsächlichen Abnutzungsgrad entspricht kann nur mit der Bewertung der Verkehrsflächen und der Einteilung in Zustandsklasse erfolgen. Anhand der Zustandsklassen wird die Restnutzungsdauer bestimmt. Diese wiederum gibt den tatsächlichen Abnutzungsgrad wider.

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)

- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Im Prüfbericht der gpaNRW aus dem Jahr 2007 wurde festgestellt, dass das Straßennetz in vergleichsweise gutem Zustand war und überdurchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen getätigt wurden. Die Erstellung des Katasters war vorgesehen, wurde bisher jedoch nicht umgesetzt. Weitere Informationssammlungen werden bisher als nicht zielführend erachtet, wenn selbst die vorliegende Prioritätenliste aufgrund zu geringer Finanzmittel nicht abgearbeitet werden kann. In der Zwischenzeit dürften sich die Straßen aufgrund zu geringer Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen deutlich verschlechtert haben. Ohne eine systematische Erfassung kann jedoch zum aktuellen Zustand keine Aussage getroffen werden.

Die Gemeinde Reichshof verfügt bzgl. der übrigen Straßen nicht über ausreichende Informationen über den Straßenzustand. Dies bedeutet einen weiter auflaufenden Sanierungsstau und in der Folge die weitere Verschlechterung der Verkehrsflächen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reichshof ordnet ihre Straßen und befestigten Wirtschaftswege bisher nicht in Zustandsklassen ein. Hierdurch hat sie keine systematische flächendeckende Entscheidungsgrundlage für Erhaltungsmaßnahmen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reichshof sollte den bilanziellen Wert mit dem tatsächlichen Wert anhand von Zustandsklassen überprüfen. Dafür sollten die Verkehrsflächen digitalisiert und bewertet und die Straßen und Wege zukünftig nach Nutzung und Belastung differenziert betrachtet werden.

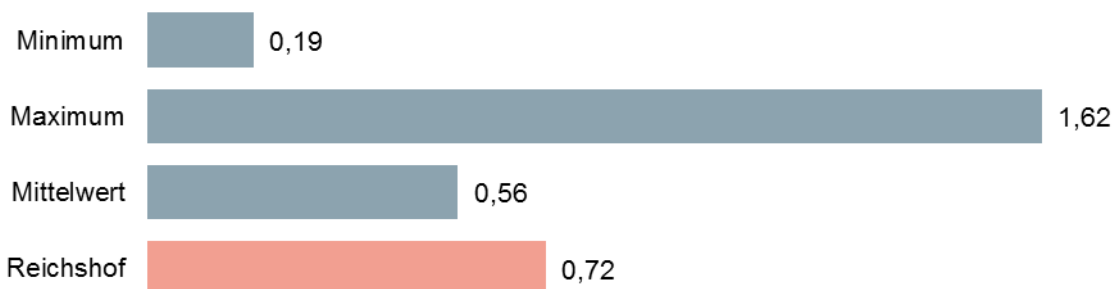
Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen.

Grundlage der Kennzahl „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ ist der gesamte Ressourcenverbrauch (Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten. Abschreibungen sind nicht enthalten.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Reichshof in den Jahren 2014 bis 2017 jährlich etwas über eine Mio. Euro aufgewendet, 2014 und 2015 etwas weniger, 2016 und 2017 entsprechend über eine Mio. Euro. 2016 war das Jahr mit den meisten Aufwendungen in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro bezogen auf die Verkehrsfläche. Für die befestigten Wirtschaftswege werden von der Gemeinde Reichshof derzeit keine nennenswerten Aufwendungen getätigt.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016



Reichshof	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,72	0,34	0,45	0,69	35

Die Grafik zeigt, dass die Gemeinde Reichshof 2016 mehr für Unterhaltungsmaßnahmen aufgewendet hat als die meisten Vergleichskommunen. Sie positioniert sich knapp im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Die mittleren Aufwendungen über die letzten vier Jahre lagen mit 0,56 Euro genau beim Mittelwert der Vergleichskommunen für 2016.

Die Gemeinde Reichshof liegt in der Betrachtung des Zeitraums von 2013 bis 2016 mit den Aufwendungen weit unter dem Richtwert der FGSV. Ob die Gemeinde den zugrunde gelegten Richtwert benötigt kann nur nach einer flächendeckenden Zustandserfassung und Zustandseinteilung entschieden werden.

Die Ausgangslage ist der tatsächliche Straßenzustand. Liegen der Anlagenabnutzungsgrad niedrig und viele Straßen und Wirtschaftswege sind in die besseren Zustandsklassen eingeteilt, so muss nicht in Höhe der empfohlenen jährlichen Aufwendungen unterhalten werden. Das ist allerdings in Reichshof nicht der Fall. Bilanzieller und tatsächlicher Wert der Verkehrsflächen indizieren, dass die Verkehrsflächen überaltert sind und regelmäßig mehr an Unterhaltungsaufwendungen verbaut werden sollten.

Des Weiteren ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass einige Ortsverbindungsstraßen in die kleineren Ortschaften und Siedlungen geringer frequentiert und nicht so starken Belastungen wie auf Ortsdurchfahrtstraßen ausgesetzt sind. Dies führt dazu, dass bei diesen Straßen geringere Unterhaltungsaufwendungen für den Substanzerhalt erforderlich sind.

Auch nicht endausgebaute Straßen oder solche, deren (historischer) Unterbau nicht den heutigen Regeln der Technik entsprechen, erfordern Unterhaltungsaufwendungen, die je nach unterschiedlicher Belastung geringer oder sogar höher ausfallen können. Nach Aussage des Fachbereichs sind das innerörtlich rund drei Viertel aller Straßen. Auch diese müssen regelmäßig ausgebessert oder erneuert⁵ werden. Hierdurch fallen entsprechende Unterhaltungsaufwendungen an. Es werden Unterhaltungsmittel gebunden, die grundsätzlich zum Substanzerhalt von endausgebauten Straßen eingesetzt werden sollten.

⁵ erstmalig ausgebaut im Sinne vom BauGB

Unterhaltungs- und Erhaltungsstrategie

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Strategien zur Sanierung der Verkehrsflächen, die Unterhaltungs- und die Erhaltungsstrategie.

Bei der Unterhaltungsstrategie handelt es sich um eine laufende bauliche Unterhaltung. Es wird nur das Notwendige wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Schlaglochbeseitigung durchgeführt sowie kleinflächige Reparaturen. Fortschreitende Schäden an Deck- und Binderschicht werden in Kauf genommen und eine umfassende Sanierung oder Grunderneuerung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer je nach Abnutzung und Schadensgrad.

Bei der Erhaltungsstrategie der Instandsetzung setzt eine größere Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen, z. B. die Instandsetzung der kompletten Deckschicht und zu einem späteren Zeitpunkt der Erneuerung der Deck- und Binderschicht. Dadurch werden die Abstände zwischen den Erneuerungsmaßnahmen verlängert.

In Reichshof werden die betriebliche Unterhaltung und die Verkehrssicherung überwiegend durch den Baubetriebshof realisiert. Das sind bereits 70 Prozent der aufgewendeten Mittel. 30 Prozent fließen in Deckensanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen und werden von Fremdfirmen im Rahmen des Jahresvertrages oder nach Ausschreibung ausgeführt.

→ Feststellung

Die Gemeinde Reichshof wendet ihre Mittel im Wesentlichen für kleinflächige Reparaturen und die betriebliche Unterhaltung auf. Damit unterhält sie das Verkehrsflächenvermögen nicht ausreichend, um die Gebrauchsfähigkeit bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen. Es besteht das Risiko des vorzeitigen Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechend frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.

Nach Auswertungen der FGSV ist die in Reichshof praktizierte „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ ca. 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“, weil die Grunderneuerung seltener erfolgt und die Reparaturen langfristig höhere Kosten verursachen. Wenn – wie in einer Modellrechnung dargestellt – nach spätestens 30 Jahren eine Instandsetzung erfolgt, entstehen geringere Kosten. Zudem ist der Straßenzustand für eine wesentlich längere Zeitdauer deutlich besser. Auf das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der FGSV wird verwiesen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Reichshof sollte ihre „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ überdenken und verstärkt „Instandsetzungen“ durchführen.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Vermögen vor.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Reichshof sollte verhindern, dass erhebliche Investitionsmaßnahmen aufgrund zu geringer Unterhaltung gehäuft innerhalb von wenigen Jahren auftreten.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen in Reichshof zu sichern, sollte eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maß-

nahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden. Dies erfolgt wirtschaftlich und immer auf aktuellem Stand abrufbar mit einem entsprechenden Softwareprogramm, in dem nicht nur die Straßendatenbank hinterlegt ist sondern über eine Schnittstelle mit der Finanzplanung verknüpft ist.

Auch aus rechtlicher Sicht ist die Gemeinde gehalten, eine angemessene Straßenunterhaltung durchzuführen. § 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen, um die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern. Außerdem können Anliegerbeiträge nach KAG für Investitionsmaßnahmen nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde (siehe Kapitel Reinvestitionen und Teilbericht Finanzen, Abschnitt Beiträge).

Für eine wirtschaftliche Unterhaltung sollte der kommunale Bauhof die betriebliche Unterhaltung übernehmen. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Knowhow an Fremdenunternehmen vergeben werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reichshof sollte nur die betriebliche Erhaltung (Kontrolle und Wartung der Verkehrsflächen) und die punktuelle bauliche Unterhaltung zur Gefahrenabwehr selbst durchführen und für den Baubetriebshof Leistungspreise und -kennzahlen ermitteln.

Auch sollte die Gemeinde Reichshof beim Aufbau der Straßendatenbank, der Bewertung und Einteilung in Zustandsklassen sowie der damit einhergehenden Festlegung der Restnutzungsdauern bereits jetzt notwendige Reinvestitionen im Blick haben.

Reinvestitionen

Neben laufenden Unterhaltungsmaßnahmen, die zum Erreichen der Gesamtnutzungsdauer notwendig sind, sind auch Investitionen zum Substanzerhalt der kommunalen Verkehrsflächen erforderlich. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt sollte die Gemeinde Reichshof die Abschreibungssumme über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren).

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

In Reichshof liegen die Gesamtinvestitionen im Vergleichsjahr 2016 bei 414.000 Euro. Davon betragen die Reinvestitionen 341.000 Euro, und es erfolgte die Neubaumaßnahme „Zum Puhlbruch“ in Höhe von rund 73.000 Euro. In der Haushaltsplanung sind für 2019 ebenfalls nur 400.000 Euro vorgesehen. Dagegen sinkt der Bilanzwert des Anlagevermögens jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Sie betragen im Betrachtungsjahr 2016 rund 1,7 Mio. Euro.

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Reichshof	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	24,0	0	154,6	44,8	15,3	31,7	61,6	39
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	19,8	0	112,1	30,8	5,8	22,8	50,3	36
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,19	0	1,40	0,38	0,14	0,31	0,50	34
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,08	0	0,78	0,33	0,18	0,28	0,57	25

→ Feststellung

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Reichshof ist viel zu niedrig und im interkommunalen Vergleich weit unterdurchschnittlich. Dies führt zu einem sinkenden Bilanzwert der Verkehrsflächen.

Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent

2014	2015	2016	2017
10,1	5,6	19,8	25,2

Im Vierjahres-Durchschnitt liegt die Reinvestitionsquote nur bei 15 Prozent. Über den ganzen Lebenszyklus gesehen sollte diese Quote bei 100 Prozent liegen, um das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Bei jeder Quote dauerhaft unter 100 Prozent besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehrs.

In der Zeitreihe ist nicht zu erkennen, dass die geringe Reinvestitionsquote auf einen gesteuerten Zeitpunkt hinläuft und dann durch große Maßnahmen den Wertverlust des Anlagevermögens wieder auffängt. Auch die im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren höhere Reinvestitionsquote reicht bei weitem noch nicht zum Ausgleich der Abschreibungen aus.

Wie bei reduzierten Unterhaltungsaufwendungen kann auch eine geringere Reinvestitionsquote über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein, wenn die Verkehrsflächen in gutem Zustand sind. Das ist in der Gemeinde Reichshof aber nicht der Fall.

Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen so wie in Reichshof über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden. Zu geringe Reinvestitionen führen zu einem Investitionsstau. Dieser kann oft nur mit einer erheblichen Fremdkapitalaufnahme behoben werden.

Die Gemeinde Reichshof sollte sich auf höhere Unterhaltungsaufwendungen und den erhöhten (Re)investitionsbedarf nach Abschluss des Gebäudesanierungsprogramms einstellen.

Zudem sollte sie im Vorfeld für sich die Frage klären, wie die Anlieger zukünftig bei den Sanierungen beteiligt werden sollen. Eine Möglichkeit ist, hierfür Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) zu erheben. Die Gemeinde Reichshof sollte nach bestehender Rechts-

lage in Nordrhein-Westfalen handeln. Die gpaNRW hat die Erfahrung aus vielen Kommunen mitgenommen, dass es sinnvoll ist, die Anlieger frühzeitig über derartige Maßnahmen zu informieren und bei der Planung zu beteiligen.

Im Straßenausbauprogramm sind einige Baumaßnahmen enthalten, teils auch KAG- und Brückenbaumaßnahmen. Des Weiteren sind die vielen nicht endausgebauten Straßen zu berücksichtigen. Die geplanten Maßnahmen reichen nicht aus, um den weiteren Substanzverlust zu vermeiden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reichshof sollte zeitnah aufgrund der Zustandserfassung verstärkt KAG-Maßnahmen planen, um dem Investitionsstau zu begegnen. Des Weiteren sollte sie den Endausbau der noch nicht endausgebauten innerörtlichen Straßen durchführen und über Beiträge nach BauGB finanzieren.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de